

DER KAMPF

Jahrgang 4

1. Mai 1911

3. Heft

Otto Bauer: Zum Maitag des Wahlkampfes

Festtag und Kampftag zugleich ist uns der 1. Mai: das Fest der Siege sonder Zahl und Gleichen, die wir errungen seit jenem ersten Mai, der vor einundzwanzig Jahren den ersten grossen Aufmarsch des Proletariats gesehen; der Tag des Kampfes, in dem wir stehen, der Kämpfe, denen wir entgegengehen, der Kämpfe, die nicht enden können bis zu jenem letzten Kampfe, von dem das Lied sagt:

„Es ist der letzte Kampf. Brüder, schliesst die Reih'n!
Die Internationale wird die Menschheit sein.“

Ein Tag der Erinnerung ist der 1. Mai. An die Maitage der letzten Jahre denken wir: an den 1. Mai 1905, da namenlose Hoffnung uns ergriff ob des blutgeweihten Erwachens der Brüder in Russland; an den 1. Mai 1906, da wir in Oesterreich mitten im grossen Wahlrechtskampfe standen; an den 1. Mai 1907, da wir im Wahlkampf standen wie heute. Und in die Zukunft schweift der Blick — zu den Maientagen kommender Zeiten, die uns vorwärtstragen müssen, vorwärts bald in zähem Ringen, bald in stürmischem Lauf, vorwärts über Berg und Tal, vorwärts bald mit der sinkenden Welle ringend, bald wieder von der Flut mächtig emporgetragen; aber vorwärts immer, trotz alledem!

Ein Tag der Erinnerung ist uns der 1. Mai. An Siege und an Niederlagen, an Hoffnungen und an Enttäuschungen denken wir. Das Bild der Ereignisse, die wir erlebt, soll heute an uns vorüberziehen! Denken wir uns wieder zurück in die Zeit des grossen Wahlrechtskampfes, in die Zeit der Maitage von 1905, von 1906, von 1907! Suchen wir zu begreifen, was sie uns gebracht haben, was ihnen gefolgt ist, folgen musste kraft der ehernen Gesetze der Geschichte! Aus der Erkenntnis der Vergangenheit quillt uns die Hoffnung unserer Zukunft!

Maitage des Sieges.

Drei geschichtliche Tatsachen haben den Vorstoss der Demokratie, dessen Erinnerung sich uns mit den Maitagen von 1905, von 1906 und 1907 verknüpft, herbeigeführt: der ungarische Militärkonflikt, die russische Revolution und der Zusammenbruch des österreichischen Privilegienparlaments infolge der nationalen Obstruktion.

In Ungarn war die altliberale Mehrheit gestürzt. Die „Koalition“ hatte die Mehrheit im Parlament erobert. Sie strebte nach der Trennung der ungarischen Truppenkörper von der gemeinsamen Armee. Der König von Ungarn widersetzte sich diesen Plänen. Die Mehrheit des Privilegienparlaments lehnte die Ansprüche der Heeresverwaltung ab. In diesem Konflikt zwischen der Krone und dem Privilegienparlament appellierte die Krone an die vom Reichstagswahlrecht ausgeschlossenen Volksmassen: an die magyarischen Bauern und Arbeiter, an die nichtmagyarischen Nationen. Der König von Ungarn proklamierte das allgemeine Wahlrecht als das Programm der Krone, um den Widerstand des Privilegienreichstages zu brechen. Dadurch wurde die Wahlrechtsfrage auch für Oesterreich auf die Tagesordnung gestellt. Was Ungarn recht, ist Oesterreich billig. Kann der Kaiser von Oesterreich verweigern, was der König von Ungarn verlangt? Mit dieser Parole begann die österreichische Arbeiterschaft im Sommer 1905 den Wahlrechtskampf.

Die Ereignisse in Russland gaben ihm starke Nahrung. Auf den Schlachtfeldern der Mandschurei war der Zarismus zusammengebrochen. In den Städten und Industriebezirken Russlands erhob sich die Revolution. Am 22. Jänner 1905 empfing der Zar mit Maschinengewehrsalven den Bittzug der streikenden Arbeiter, die der Pope Gapon zum Winterpalais führte. Die blutige Lehre rüttelte die Massen auf: die als bittende Untertanen gekommen waren, kehrten als trotzig Revolutionäre zurück. Eine ungeheure Streikwelle ergoss sich über das Riesenreich. Im Oktober 1905 setzte der Generalstreik alle Fabriken, Handelshäuser, Eisenbahnen, Telegraphendrähte still. Die Bauern rebellierten, die Soldaten meuterten. Am 30. Oktober 1905 beugte der Zar zum erstenmal sein Haupt vor der Revolution: die Verfassung wurde proklamiert. Die Verwaltungsmaschinerie war zerrüttet, der Arbeiterdeputiertenrat war für einige Wochen der wahre Herr in Petersburg. Die russischen Ereignisse wirkten auf Oesterreich ein. Sie stärkten den Kampfesmut der Arbeiter, sie versetzten die Herrschenden in Furcht und Schrecken. Am 3. November 1905, drei Tage nach dem Verfassungsmanifest des Zaren, teilte die Regierung Gautsch mit, dass sie dem Parlament die Wahlreform vorlegen werde.

In Oesterreich selbst fand der Wahlrechtskampf, der unter dem Druck der ungarischen und der russischen Ereignisse eingesetzt hatte, schwachen Widerstand. Seit dem Jahre 1897 hatte die nationale Obstruktion die Kraft und das Ansehen des Privilegienparlaments untergraben. Unter Badeni und Thun hatten die Deutschen, unter Koerber die Tschechen die parlamentarische Arbeit gehindert. Alles sehnte sich nach neuen Wegen.

Unter solchen Umständen führte die Arbeiterklasse ihren Wahlrechtskampf. Er begann mit der Demonstration vom 30. Oktober 1905, er empfing zwei Tage später in der Babenbergerstrasse in Wien seine Bluttaufe, er sah Barrikaden am 5. November in Prag, er gipfelte in der Arbeitsruhe vom 28. November in allen Städten Oesterreichs. Er brach schliesslich den letzten Widerstand im Sommer 1906 mit der Drohung des Massenstreiks. Das Wahlrecht wurde erobert. Als Sieger des Wahlrechtskampfes gingen wir in den Wahlkampf. Ein gewaltiger Wahlsieg krönte den grossen Kampf. Siebenundachtzig Sozialdemokraten zogen in das Parlament ein.

Die erste Wirkung der Wahlreform war die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums der bürgerlichen Parteien. Hatten bisher Feudale und Bürokraten uns regiert, so nahm nun die Bourgeoisie der drei grössten Nationen die Regierung des Staates selbst in die Hand. Auf der Ministerbank, wo stets nur hochmütige Adelige, volksfeindliche Bürokraten gesessen, nahmen nun die Erwählten der Bürger und Bauern Platz: Vertrauensmänner des Bürgertums, wie Prade und Gessmann, Vertrauensmänner der Bauern wie Schreiner und Ebenhoch. Das Ministerium Beck bedeutete den Uebergang der Regierung aus den Händen der kaiserlichen Beamtenschaft in die Hände der Parlamentsmehrheit, den Uebergang der Macht von den Feudalen und Bürokraten an die Parteien der Bürger und Grossbauern. Die Wahlreform hat das Staatsruder der bürgerlichen Demokratie übergeben. Oesterreich schien mit einem Schlage auf der Höhe der politischen Entwicklung Englands, Frankreichs, Italiens erhoben.

Das Wesen dieser Regierung zeigt deutlich das grösste Gesetzgebungswerk, das sie vorbereitet und dem Parlament vorgelegt hat: die Vorlage über die Sozialversicherung. Sie zeigt uns in vielen Bestimmungen den bürgerlichen, arbeiterfeindlichen Charakter der bürgerlichen Demokratie; so in dem Versuch, die Selbstverwaltung der Versicherten einzuschränken, die Unfallversicherungsanstalten auf Kosten der Krankenkassen zu entlasten, die Lasten der öffentlichen Gesundheitspflege auf die Krankenkassenbeiträge der Arbeiter abzuwälzen. Sie zeigt uns, dass die Parteien, die das Staatsruder ergriffen hatten, im städtischen und im ländlichen „Mittelstand“ ihre stärksten Stützen hatten; davon zeugt der kühne und originelle, aber gefährliche Versuch, mit der Arbeiterversicherung die obligatorische Altersversicherung der „Selbständigen“ zu verknüpfen. Zugleich aber zeigt diese Vorlage doch auch den demokratischen Charakter der Regierung, deren Mitglieder sich den Wählern des gleichen Stimmrechts verantwortlich fühlten; in der weiten Ausdehnung des Kreises der Versicherten, wobei neben Landarbeitern und Heimarbeitern auch die Hausnäherin, die

Wäscherin nicht vergessen wurden, in der Höhe des Staatszuschusses zur Altersrente (Oesterreich: 90 K, Deutschland 60 Mk.) übertrifft der Entwurf weitaus die ausländischen Vorbilder.

So hatte uns die Wahlreform einen gewaltigen Fortschritt gebracht. Hoffnungsfroh erwarteten wir am Maitag 1908 eine Aera der bürgerlichen Demokratie und der sozialen Reform. Aber diese Hoffnung ist bald enttäuscht worden. Der Wahlrechtskampf des Proletariats hatte die bürgerliche Demokratie ans Ruder gebracht; aber sie war nicht imstande, das Staatsruder festzuhalten. Dem Vorstoss der Demokratie folgte bald der Gegenzug der volksfeindlichen Mächte. Dem Maitag des Sieges sind stürmische Herbsttage gefolgt.

Der Gegenzug der Reaktion.

Vom Ausland her war der Anstoss zum Wahlrechtskampf gekommen. Vom Ausland her kam der Anstoss zu der grossen Wendung der letzten Jahre.

In Ungarn hat die Parole des allgemeinen Wahlrechts ihre Schuldigkeit getan. Die Grundherrenklasse, die eben noch dem König getrotzt hatte, zog es nun vor, sich mit der Krone zu versöhnen, um der drohenden Wahlreform zu entgehen. Das Koalitionsministerium fiel. Die neugebildete „Nationale Arbeitspartei“ übernahm unter Khuens und Tizsas Führung die Regierung. Der König von Ungarn hatte das gleiche Wahlrecht gefordert, der Kaiser von Oesterreich hatte es bewilligt, als die magyarische Grundherrenklasse sich seinem Willen widersetzte; jetzt, da das ungarische Parlament die Forderungen des Militarismus wieder gehorsam bewilligt, brauchen die Herrschenden den Bund mit der Demokratie nicht mehr. In Ungarn wird die Wahlreform verschleppt, in Oesterreich regiert wieder der § 14.

Als in Russland die Revolution triumphierte, gaben die Herrschenden auch in Oesterreich dem Willen des Volkes nach. Heute ist die russische Revolution geschlagen. Der zarische Galgen regiert wieder die Völker Russlands. In Oesterreich regiert der § 14.

So haben die Triebkräfte, die von aussen her die Demokratisierung Oesterreichs förderten, zu wirken aufgehört. Statt ihrer wirken nun vom Ausland neue Kräfte ein, die der Demokratie feindlich entgentreten.

Die persische und die türkische Revolution haben den ganzen Orient in einen Zustand der Unruhe versetzt. Die kapitalistischen Grossmächte blicken gierig nach dem Osten, wo neue Möglichkeiten grosskapitalistischer Raubpolitik sichtbar werden. Sie beschleunigen ihre Rüstungen, um im entscheidenden Augenblick mit dem Schwerte in der Hand neue Märkte, neue Anlagegebiete ihrem Kapital erobern zu können. England und Deutschland beginnen mit dem Bau der Dreadnoughts, die anderen Staaten folgen. Die Grossmächte stärken ihre Bündnisse: Russland schliesst sich England und Frankreich an, Oesterreich-Ungarn festigt seinen Bund mit dem Deutschen Reich. In dieser kriegsschwangeren weltpolitischen Lage greift auch Oesterreich-Ungarn tatkräftiger als im früheren Jahrzehnt in die europäische Politik ein. Es bewirbt sich um den Bau der Sandschakbahn, es annektiert Bosnien, es demütigt Serbien. Es stärkt seine Rüstung an der italienischen, der serbischen, der albanischen Grenze, es rüstet sein Landheer mit Maschinengewehren und neuen Kanonen aus, es beginnt den Bau der Dreadnoughts.

Als die Herrschenden die Bahn dieser Politik betraten, erschien ihnen die Regierung Beck als ein unbrauchbares Werkzeug. Aus der bürgerlichen Demokratie hervorgegangen, um die Stimmung der Wählerschaft besorgt, hätte die Regierung Beck die neuen Heereslasten und die zu ihrer Bedeckung erforderlichen neuen Steuern nur gegen gewichtige Zugeständnisse an die Völker durchsetzen können. Bei ihrem ersten Versuch, militärische Forderungen durchzusetzen, hat sich das deutlich gezeigt. Wohl hat die bürgerliche Mehrheit im Juli 1908 die Erhöhung des Rekrutenkontingents der Landwehr um 4700 Mann beschlossen. Aber der Militarismus musste diese Bewilligung teuer bezahlen: die Abschaffung der Waffenübungen im elften und zwölften Dienstjahr, die Bewilligung von dreiwöchigen Ernteurlauben an die aktive Mannschaft und die Bewilligung von Unterhaltsbeiträgen an die zu Waffenübungen einberufenen Reservisten und Ersatzreservisten — das war der Preis, den

der Militarismus im Juli 1908 für die Stärkung der Landwehrkaders zugestehen musste. Die Herrschenden waren davon nicht erbaut. Die Stellung Becks war erschüttert. Die Herrschenden sahen sich nach einer Regierung um, die Maschinengewehre, Kanonen, Dreadnoughts ohne Zugeständnisse an die Demokratie zu liefern bereit wäre. Beck fiel, Bienerth wurde Ministerpräsident. Seine Regierung ist keine parlamentarische Regierung mehr, wie die Regierung Beck es gewesen, sondern eine altbureaukratische Regierung, die dem Parlament fremd, feindlich gegenübersteht. Sie regiert mit dem Parlament, solange es ihr pariert; sie schickt es nach Hause, wenn es widerspenstig wird. Sie hat die Schatzscheine ohne die Bewilligung des Parlaments begeben, die Dreadnoughts bauen lassen, ohne das Parlament zu fragen, sie hat schliesslich das Parlament aufgelöst und sich mit dem § 14 Steuern und Rekruten selbst bewilligt. Die bürgerliche Demokratie, die durch die Wahlreform zur Macht geführt wurde, ist entthront; die altösterreichische Bureaukratie sitzt wieder am Staatsruder. Die Maitage der Jahre 1909 und 1910 sahen uns wieder im Kampfe gegen die Bureaukratie.

Der Bankerott der bürgerlichen Demokratie.

Der Kampf zwischen der Fürstengewalt und ihren Stützen, dem Heere und der Bureaukratie, auf der einen, dem Volk auf der anderen Seite, war der politische Inhalt der bürgerlichen Revolution von 1789 bis 1870. In diesem Kampfe war überall das System der parlamentarischen Regierung das Ziel der bürgerlichen Demokratie.

In England, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, den skandinavischen Ländern hat die bürgerliche Demokratie dieses Ziel erreicht; dort ist die Regierung nichts anderes mehr als ein Ausschuss der Parlamentsmehrheit. Durch diesen Ausschuss regiert die Bourgeoisie den Staat.

In Preussen hat die Bourgeoisie, in der Fortschrittspartei organisiert, in den Sechzigerjahren den Kampf für das parlamentarische Regierungssystem geführt. Sie ist in diesem Kampf von Bismarck geschlagen worden. Das Junkertum und die Bureaukratie hielten die Verwaltung mit eiserner Hand fest, dem Zugriff der Parlamentsmehrheit entzogen. Der König von Preussen lehnt die Zumutung ab, sich seine Minister von der Parlamentsmehrheit bestellen zu lassen. Aber gerade in den letzten Jahren erneuert der deutsche Liberalismus wieder den Versuch, das parlamentarische Regierungssystem zu erringen. Nach dem Zusammenbruch des Bülow-Blocks ist die Herstellung eines „Blocks der Linken“, der im Reiche und in Preussen die Herrschaft ergreifen soll, die Hoffnung der bürgerlichen Demokratie Deutschlands.

So ist das System der parlamentarischen Regierung die klassische Regierungsform der bürgerlichen Demokratie: das Ergebnis ihrer Siege in den Staaten des Westens, das Ziel ihrer Kämpfe in Deutschland und Russland. In Oesterreich hat die bürgerliche Demokratie dieses Ziel erlangt als die Frucht unseres Wahlrechtskampfes: das Proletariat hat sie in den Sattel gehoben! Aber sie hat nicht zu reiten vermocht. Fast ohne Widerstand hat sich die bürgerliche Demokratie nach Becks Sturze die Regierungsgewalt wieder entreissen lassen.

Diese sonderbare Erscheinung, der die ganze Geschichte der bürgerlichen Demokratie wenig Aehnliches zur Seite zu stellen vermag, ist zunächst darauf zurückzuführen, dass der mächtigste Teil der Bourgeoisie sich der bürgerlichen Demokratie überhaupt entfremdet hat. Das Grosskapital und der Grossgrundbesitz fühlten sich durch die bürgerliche Demokratie bedroht. Was konnte sie ihnen geben? Ihre Steuerreformen hätten dem Grossbesitz grössere Lasten auferlegt, ihre Sozialpolitik sollte ihn mit Beiträgen zur Sozialversicherung belasten, ihre Wirtschaftspolitik hätte seine Kartellprofite gefährdet. Bei einer bureaukratischen Regierung, die vom Parlament wenig, von den grossen Gläubigern des Staates weit mehr abhängig ist, glaubt das Grosskapital seine Interessen besser geborgen. So begannen die Organe dieser Klassen den Kampf gegen die Regierung Beck. Die „Neue Freie Presse“, das Organ des Grosskapitals, und das „Vaterland“, das Organ des Grossgrundbesitzes, haben den Kampf gegen Beck eröffnet, sie sind die treuesten Stützen Bienerths.

Aber warum ist die Masse der mittleren und kleinen Bourgeoisie, die Masse der Kleinbürger und Bauern der Parole gefolgt, die das Grosskapital und der Grossgrund-

besitz ausgegeben haben? Warum finden die Losungen der grosskapitalistischen „Presse“ und des feudalen „Vaterland“ so bereitwillige Aufnahme in den Blättern des deutschen Kleinbürgertums in allen Ländern Oesterreichs? Warum hat in Oesterreich die bürgerliche Demokratie selbst das parlamentarische Regierungssystem preisgegeben, das doch sonst überall ihr höchstes Ziel ist?

Wir kennen alle die Antwort auf diese Fragen. Es ist der nationale Kampf, der die Regierung der bürgerlichen Demokratie in Oesterreich unmöglich macht.

Die Verantwortung für das Scheitern der bürgerlichen Demokratie tragen zunächst die tschechischen und die slowenischen bürgerlichen Parteien. Sie haben nach Becks Sturze die Neubildung eines parlamentarischen Ministeriums scheitern lassen, weil man ihnen nicht um einen Ministerposten mehr gewähren wollte. Sie haben später die Neubildung eines parlamentarischen Ministeriums mit den Waffen der Obstruktion erpressen wollen und haben dadurch die Macht des Parlaments erst recht geschwächt, die bürokratische Regierung nur befestigt. Weil ihr Anteil an der gemeinsamen Regierung der bürgerlichen Demokratie ihnen zu klein erschien, haben sie, die Demokraten, die Regierung der Demokratie überhaupt unmöglich gemacht und die Macht der Bureaukratie ausgeliefert.

Nicht minder schwere Schuld belastet die deutschen und die polnischen bürgerlichen Parteien. Weil die bürokratische Regierung den Tschechen verfeindet war, haben die Deutschen sie für eine „deutsche Regierung“ erklärt und sie rückhaltlos unterstützt, mochte sie die wirtschaftlichen, die kulturellen, die politischen Interessen des deutschen Bürgertums noch so oft verletzen. Weil sie die parlamentarische Regierung mit den Tschechen teilen müssten, ziehen sie es vor, sich von der Bureaukratie regieren zu lassen. Die Bewilligung aller Forderungen der „deutschen“ Regierung der Bureaukratie gilt jetzt als nationale Pflicht: wenn die Deutschen die Dreadnoughts nicht bewilligen, würde ja Bienerth fallen und ein anderer Bureaukrat von einer tschechisch-polnisch-slowenischen Mehrheit die Dreadnoughts bekommen. So haben die Herrschenden zwei Eisen im Feuer: sie können heute jede Forderung bei der deutsch-polnischen Mehrheit durchsetzen mit der Drohung, sonst würde eine neue tschechisch-polnisch-slowenische Regierungsmehrheit gebildet; sie werden morgen von einer tschechisch-polnisch-slowenischen Mehrheit alles erlangen können, wenn sie ihr drohen, eine deutsch-polnische Mehrheit werde sie wieder ablösen. Die Herrschenden haben ihr Ziel erreicht: sie brauchen Militärforderungen nun nicht mehr so teuer zu bezahlen, wie Beck die Stärkung der Landwehkkaders bezahlen musste. Die deutsch-polnische Mehrheit liefert die Dreadnoughts umsonst.

So hat die bürgerliche Demokratie abgedankt. Die Krone ernennt die Minister wieder, ohne die Parlamentsparteien zu befragen. Die Heeresverwaltung setzt ihre Forderungen mühelos durch, ohne den Volksmassen Zugeständnisse machen zu müssen. Eine Parlamentsmehrheit ist stets zur Stelle — die deutsch-polnische so gut wie die tschechisch-slowenische Koalition der nationalen Bourgeoisien ist bereit, alle Regierungsforderungen zu erfüllen, um nur die andere nationale Koalition ausserhalb der Regierungsmehrheit zu erhalten. Die Episode der bürgerlichen Demokratie ist beendet. Die Krone, der Generalstab und die Bureaukratie regieren wieder Oesterreich.

Klassenkampf!

Der Bankerott der bürgerlichen Demokratie ist keine neue Erscheinung. Die Geschichte der Bourgeoisie ist die Geschichte ihres Verrates an der Demokratie.

Im Jahre 1848 hat die österreichische Bourgeoisie den Kampf gegen den altösterreichischen Absolutismus begonnen. Sie hat am 13. März triumphiert. Aber am Tage nach ihrem Sieg ging sie in das Lager der Besiegten über. Die besitzenden Klassen flüchteten unter den Schutz der Bajonette Windischgrätz' und Radetzky's, als das Proletariat seinen Teil an den Früchten der Revolution forderte. Deutsche und Tschechen, Polen und Ruthenen, Südslawen und Italiener, Magyaren und Rumänen banden ihre Kräfte im nationalen Kampf, weil keine Nation der anderen ihren Teil an den Erregenschaften der Revolution gönnte. So hat die Bourgeoisie die Kraft der Revolution gebrochen. Die Reaktion triumphierte. Mit zehn Jahren des klerikalen Absolutismus haben die Völker den Verrat der Bourgeoisie gebüsst.

Im Jahre 1859 brach der Absolutismus zusammen. Aber die Bourgeoisie begann wieder das alte Spiel. Die deutsche Bourgeoisie verbündete sich unter Schmerling, unter dem Bürgerministerium und unter dem Doktorenministerium mit der Bureaukratie, sie stützte ihre Macht auf Wahlrechtsprivilegien, sie behauptete sie mit brutaler Polizeigewalt. Die tschechische Bourgeoisie verbündete sich unter Goluchowski, unter Hohenwart, unter Taaffe mit den Feudalen, sie stützte den Klerikalismus, sie machte die Polizeigewalt, die sich gestern noch gegen sie selbst gekehrt hatte, zum Werkzeug ihrer eigenen Macht.

Dasselbe Spiel hat sich seit 1907 zum drittenmal wiederholt. Wieder war die Bourgeoisie zur Macht geführt. Wieder hat sie die Macht in die Hände der altösterreichischen Reaktion zurückgelegt. Zum drittenmal hat sie die Sache der Demokratie verraten.

Der Kampf gegen die Reaktion muss geführt werden als ein Kampf gegen den Verrat der Bourgeoisie. Der Kampf um die Demokratie wird zum Klassenkampf.

Die Verschärfung der Klassengegensätze, die Frucht der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre, ist die Basis dieses Kampfes.

Die Kapitalisten sind sich ihrer Macht bewusst geworden. Ihre Unternehmerverbände treten unseren Gewerkschaften gegenüber. Mit brutalem Terrorismus suchen sie die Kraft der Arbeiter zu brechen. Sie pressen die Arbeiter in die gelben Gewerkschaften, sie organisieren die Ueberläufer des Proletariats in „nationale Arbeiterparteien“, sie betreiben gegen den bescheidensten Fortschritt der sozialen Gesetzgebung eine leidenschaftliche Agitation.

Breite Schichten des „Mittelstandes“ wurden dem Kapital näher gerückt. Die Bankfilialen verlocken Gewerbetreibende, Landwirte, Beamte zur Börsenspekulation; als Aktionäre fühlen sich die Mittelklassen am Kapitalprofit beteiligt. Vom Steigen und Sinken der Skoda-Aktien sieht ein beträchtlicher Teil der Mittelklassen seine Interessen berührt. Die Vertreter der Gewerbetreibenden werden Bankgründer und Verwaltungsräte. Landwirtschaftliche Genossenschaften verwenden die Ersparnisse der Bauern zu den kühnsten Börsenspekulationen. So sammelt der Kapitalismus in den Mittelklassen ein zahlreiches Gefolge um sich.

Gewerbetreibende, durch die Erfolge der Gewerkschaften geschreckt, die auch ihnen höhere Löhne abringen; Kleinhändler, die die Konkurrenz der Konsumvereine fürchten; Landwirte, die höheren Lohn bezahlen müssen, weil die Leutenot ihnen die Arbeiter entzieht — sie alle suchen die Bundesgenossenschaft des Grosskapitals zum Kampfe gegen die Arbeiter.

Die bürgerlichen Parteien haben die Macht der Reaktion wieder ausgeliefert. Die besitzenden Klassen haben sich in der Gefolgschaft des Grosskapitals vereinigt. Politisch und sozial steht uns der Heerbann der Regierung, die Gefolgschaft des Grosskapitals geent gegenüber. Im Zeichen des Klassenkampfes feiern wir den 1. Mai. Der Klassenkampf wird der Inhalt des Wahlkampfes sein.

Für den Sozialismus!

Mit dieser Entwicklung tritt auch das letzte Ziel des proletarischen Klassenkampfes anschaulicher als jemals zuvor uns vor Augen.

Der Kapitalismus steigert seine Macht. Er vollendet sein ungeheures Werk der Umwälzung. Er bereitet die Bedingungen seiner Ueberwindung vor.

Wir brauchen bloss die Geschichte eines einzigen Jahres zu überblicken — des Jahres vom letzten bis zu diesem Maitag — um zu erkennen, wie schnell auch in Oesterreich die Konzentration des Kapitals fortschreitet.

Werfen wir einen Blick auf die Eisenindustrie! Die Prager Eisenindustrie-gesellschaft hat im letzten Jahre die Böhmisches Montangesellschaft vollends aufgesaugt. Die Alpine Montangesellschaft hat ihren dritten Hochofen in Donawitz errichtet, sie nimmt heuer den vierten in Bau; das Donawitzer Stahlwerk wird erweitert, ein neues Walzwerk ist im Bau, die Anlagen für die Erzförderung in Eisenerz, für die Kohlenförderung in Fohnsdorf und Seegraben werden erweitert. Die Investitionsausgaben werden ohne Vermehrung des Aktienkapitals aus den Erträgen der Werke bestritten. Die

Oesterreichische Berg- und Hüttenwerksgesellschaft hat die Kuxe der Kohlengewerkschaft Marie Anne gekauft. Sie ist zum grössten Steinkohlenproduzenten Oesterreichs geworden. Das Witkowitz Werk, das Rothschild und Gutmann gehört, wurde mächtig ausgestaltet; seine neue Panzerplattenfabrik liefert den neuen Riesenkriegsschiffen ihre Wehr.

Mit dem Erstarren der grossen Eisenwerke wächst die Macht des Eisenkartells. Seine Kraft hat sich in diesem Jahre bewährt. Ein paar Wochen lang schien es von Gefahren bedroht. Einige Aussenseiter — die Freistädter Stahl- und Eisenwerke, das Traisener Werk, die böhmischen Werke in Rokitzan, Hradek und Gross-Osseg — bereiteten ihm unerwünschte Konkurrenz. Die Firma Albert Hahn in Oderberg, durch den Kartellvertrag nur bis 1912 gebunden, drohte, sie werde aus dem Kartell auspringen und das Roheisen, das sie von Witkowitz bezieht, selbst zu erzeugen beginnen, wenn ihr nicht ein grösserer Anteil an der Stabeisenerzeugung zugewiesen und billigeres Roheisen geliefert würde. Das Auftauchen neuer Aussenseiter schien zu drohen: ein rheinisch-westfälisches Werk wollte in Freistadt ein neues Eisenwerk errichten. Aber das Eisenkartell ist mit diesen Gefahren schnell fertig geworden. Es stellte seinen Aussenseitern das Ultimatum: wenn ihr nicht bis zum 1. Juli 1910 unsere Bedingungen annehmt, setzen wir die Preise herab und zwingen euch im Konkurrenzkampf zu Boden. Die Drohung wirkte. Die Aussenseiter traten dem Kartell zu den von ihm diktierten Bedingungen bei, die Firma Hahn verlängerte den Kartellvertrag bis 1917, der Bau des neuen Freistädter Werkes unterbleibt. Bis zum Jahre 1917 ist dem Kartell die Alleinherrschaft auf dem Markte gesichert.

Nicht minder schnell als in der Eisenindustrie vollzieht sich die Konzentration des Kapitals in der Maschinenindustrie. Zunächst wurde die Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vormals Ruston u. Komp., mit der Firma Bromowsky, Schultz und Sohr verschmolzen. Der Rustonsche Betrieb in Karolinenthal-Lieben wird aufgegeben, die Produktion nach Königgrätz übertragen. Dann hat die auf diese Weise entstandene Firma die Maschinenfabrik der Firma Ringhoffer, die gleichzeitig in eine Aktiengesellschaft verwandelt wurde, gekauft; auch dieser Betrieb wird eingestellt, die Produktion nach Königgrätz und Adamsthal übertragen. Zugleich wurden von Ringhoffer auch die Aktien der Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft Tanner, Laetsch und Komp. übernommen, die Ringhoffer von der Kreditanstalt erworben hatte. So wurde aus vier Maschinenbauunternehmungen (Ruston, Bromowsky, Ringhoffer, Tanner) eine einzige zusammengeschweisst, die jetzt über nicht weniger als 24 Prozent der ganzen Produktion des Maschinenkartells verfügt. Neben ihr bestehen in der Maschinenindustrie noch zwei grosse Unternehmungen: die Maschinenbau-Aktiengesellschaft Breitfeld, Danek u. Komp., mit 20 Prozent und die Erste Brüner Maschinenfabriks-Gesellschaft mit 15 Prozent der kartellierten Produktion. 59 Prozent der ganzen Maschinenproduktion sind bereits in den Händen der drei grössten Unternehmungen!

Die österreichische Maschinenindustrie befindet sich auf dem Wege zum Trust, zur vollständigen Aufsaugung aller Betriebe durch ein einziges Riesenunternehmen. Dabei sind die Grossbanken, die als Grossaktionäre und grosse Gläubiger die Maschinenfabriken regieren, gleichzeitig auch die Beherrscher der grossen Eisenwerke. Ein Riesen Trust, der die ganze Eisen- und Maschinenindustrie vom Erzbergbau und Hochofen bis zum Bau der vollkommensten Maschine umspannt, bereitet sich allmählich vor.

Aehnliche Ereignisse haben wir in anderen Industriezweigen erlebt. Die gewaltigste Umwälzung hat im letzten Jahre die Zuckerindustrie erfahren. Zunächst hat die Bodenkreditanstalt die Zuckerfabriken zweier grosser Privatunternehmungen, der Firma Schoeller u. Komp. und der Firma Redlich und Berger, in Aktiengesellschaften verwandelt. Gleichzeitig haben die anderen Grossbanken ihre Macht in der Zuckerindustrie gestärkt. Die Kreditanstalt hat die Aktien der Nestonitzer Zuckerraffinerie vom Londoner Rothschild übernommen und die Rohzuckerfabrik in Kaaden in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verwandelt. Die gleichfalls von der Kreditanstalt beherrschte Peceker Raffinerie hat die Liechtensteinschen Rohzuckerfabriken in Böhmisches-Brod und Pecek gekauft. Die Anglobank gründet im Verein mit der Firma Benies eine neue Zuckergesellschaft, während gleichzeitig die von ihr beherrschte Modraner Zuckerraffinerie

die Aktien der Saazer Zuckerfabrik übernommen und die Luzecer Fabrik gekauft hat. Während auf diese Weise die Raffinerien Rohzuckerfabriken erwerben, wird auch der entgegengesetzte Weg betreten: einige Rohzuckerfabriken vereinigen sich in der Absicht, eigene Raffinerien zu erbauen, um den Rohzucker selbst zu verarbeiten. Nun greift das Kartell der Raffinerien ein: es droht, es werde den Zuckerpreis herabsetzen, die „Spannung“ zwischen Raffinade- und Rohzuckerpreis auf 45 K herabdrücken, damit jedem die Lust vergehe, neue Zuckerraffinerien zu bauen. Die Drohung wirkt. Die Rohzuckerfabriken vereinigen sich mit den Raffinerien zu einem Kartell. Sie verzichten auf den Bau eigener Raffinerien, verpflichten sich, ihren Zucker nur den kartellierten Raffinerien zu liefern, und erhalten dafür einen Anteil am Kartellgewinn. Die Kosten bezahlen die Konsumenten.

Auch in der chemischen Industrie schreitet die Kapitalkonzentration fort. Die Familie Miller zu Aichholz hat ihre Sodafabrik in Hruschau, die 2600 Arbeiter beschäftigt, dem Oesterreichischen Verein für chemische Produktion in Aussig verkauft, in dessen Werken 4000 Arbeiter fronen. Die Sodaproduktion in Hruschau wird aufgelassen, dagegen die Teerfarbenproduktion dorthin übertragen. Die Aktiengesellschaft Georg Schicht hat mit der Ersten österreichischen Seifensiedergewerkschaft „Apollo“ eine Interessengemeinschaft abgeschlossen; Vertreter des „Apollo“ treten in den Verwaltungsrat der Schicht-Gesellschaft ein.

In einem schnellen Umwälzungsprozess befindet sich die Petroleumindustrie. Englische Kapitalisten haben 64 galizische Rohölschachte gekauft; 68 Prozent der Rohölproduktion des Landes sind schon in ihrer Hand. Das Steigen des Rohölpreises, das die Regierung erzwungen hat, indem sie grosse Mengen Rohöls über dem Marktpreis gekauft und die Unternehmer zur Vereinigung in einem Kartell, dem „Landesverband galizischer Rohölproduzenten“, geradezu gezwungen hat, kommt nun ausländischem Kapital zugute. Während aber der Rohölpreis gestiegen ist, blieb der Preis des raffinierten Petroleums infolge der Konkurrenz des amerikanischen Trusts niedrig. Die Regierung versuchte nun auch die Raffinerien zu einem Kartell zu vereinigen. Um den Widerstand der beiden vom amerikanischen Trust beherrschten Raffinerien in Dzieditz und Limanowa zu brechen, brachte sie ihren Betrieb durch feindselige Verwaltungsregeln zum Stillstand. Nun konnten sich aber die österreichischen Raffinerien über die Bedingungen des Kartellvertrages nicht einigen. Aber der Zwang niedriger Petroleumpreise wirkt weiter; das Petroleumkartell ist im Werden.

In allen Zweigen der Industrie wird das Kapital konzentriert. Nur ein paar Beispiele aus dem letzten Jahre! Die Unionbank hat die Internationale Elektrizitätsgesellschaft aufgesaugt. Die Vereinigte Elektrizitätsaktiengesellschaft hat von der Unionbank die Elektrizitätswerke Budweis und Bielitz, die Pölswerke, die Aktien des Elektrizitätswerkes Wels und der Brüner Lokalbahngesellschaft erworben. Die Vereinigten Bugholzmöbelfabriken lassen die Betriebe in Bodenbach, Kaschau und Vrata auf, um die Produktion in den anderen Betrieben zu konzentrieren. Und so weiter!

Die treibenden Kräfte dieses ganzen Prozesses gehen von den Grossbanken aus. Immer fester wird der Bund der Banken mit der Industrie. Die Festlegung ihrer Mittel in den Industriebetrieben zwingt die Banken, ihr Aktienkapital zu vermehren. Im letzten Jahre haben fast alle Banken ihr Aktienkapital vermehrt, so die Länderbank und die Kreditanstalt um je 30, die Anglobank und die Živnostenská Banka um je 20, die Eskomptegesellschaft um 15 Millionen Kronen.

So brauchen wir bloss die Wirtschaftsgeschichte eines einzigen Jahres zu überblicken, um das Grundgesetz des Kapitalismus wirken zu sehen: das Gesetz der Konzentration des Kapitals. Mehr und mehr wird die industrielle Produktion in Grossbetrieben konzentriert, die die kleinen Betriebe aufsaugen. Mehr und mehr konzentriert sich die Herrschaft über das ganze Wirtschaftsleben in den Bureaus der Kartelle, in den Händen der Grossaktionäre, in den Kanzleien der Grossbanken. Mehr und mehr wird das Grosskapital zum Herrn der Welt. Es diktiert den Arbeitern den Lohn, den Kunden den Preis, es bringt den Staat selbst in drückende Abhängigkeit. Die Ueberwindung der Kapitalherrschaft wird notwendig: denn die Volksmasse wird die Herrschaft eines Häufleins erfolgreicher Kapitalmagnaten nicht ertragen. Die Ueber-

windung der Kapitalherrschaft wird möglich: die Riesenunternehmungen, in denen alle Arbeit von Lohnarbeitern und Beamten geleistet wird, sind reif, in den Besitz des Gemeinwesens überzugehen. Je weiter der Kapitalismus fortschreitet, desto deutlicher wird die Enteignung der Kapitalisten, die Ueberführung ihrer Unternehmungen in den Besitz des demokratischen Gemeinwesens zum unmittelbaren Ziel unseres Kampfes.

Das ist's, was wir wollen. Wir wollen der besitzlosen Klasse, die allein die Enteignung der Kapitalisten durchführen kann, weil sie allein nichts zu verlieren, keine Enteignung zu fürchten hat, die Macht im Staate erobern. Wir wollen den Staat, der das Herrschaftsinstrument der Kapitalisten und der Grundherren ist, verwandeln in ein demokratisches Gemeinwesen des ganzen Volkes. Wir wollen die Kapitalisten und die Grossgrundbesitzer enteignen und ihren Besitz dem demokratischen Gemeinwesen übertragen. Wir wollen diesem Gemeinwesen dienen als Arbeiter in den Betrieben, die ihm gehören werden, aber auch dieses Gemeinwesen regieren als seine vollberechtigten Bürger. So wollen und werden wir Herren unserer eigenen Arbeit, unseres eigenen Schicksals sein. Das ist der „Zukunftsstaat“, nach dem wir ringen; das ist der Sozialismus.

Zum weltgeschichtlichen Ziele führt ein mühevoller Weg. Aber so lang er auch sei, bleibt unser Auge doch auf das Ziel gerichtet. Der Gedanke, dass alles, was wir tun, dem grossen Endziel dient, gibt der bescheidensten Arbeit, die die Pflicht des Tages uns auferlegt, die Weihe der Geschichte. Dieses Gedankens voll, feiern wir den 1. Mai. Dieses Gedankens voll, ziehen wir in den Wahlkampf. Werbearbeit für den Sozialismus — das ist der Gedanke des Maitages, das soll die Arbeit des Wahlkampfes sein.

Friedrich Austerlitz: **Biennerths Wahllüge**

An der Spitze der Verleumdungen gegen die Sozialdemokratie paradiert diesmal eine Regierungslüge. Auch das gehört zu dem Neuen, was dem „System Biennerth“ zu danken ist. Natürlich sind die Sozialdemokraten noch von keiner österreichischen Regierung geliebt worden und jede war beflissen, soweit es an ihr lag, der Sozialdemokratie Abbruch zu tun. Aber man hat doch sozusagen auf Etikette gehalten und zu der schwarzgelben Etikette gehörte sich, dass sich die Regierungen wenigstens dem Scheine nach von Parteikämpfen fernhielten, wenigstens so taten, als kennten sie im Staate nur Nationen und in der Verwaltung nur Staatsbürger, nicht aber Parteien. Doch ist es wohl ein Bestandteil jenes fabelhaften „Systems“, dass diese Regierung, die mehr als jede andere von Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Unvoreingenommenheit redet und sich in Beteuerungen ihrer absolut gesetzlichen und objektiven Haltung nicht genug tun kann, ohne Skrupel in den Wahlkampf greift und sich darum besorgt zeigt, ihren Parteien das Stichwort zu geben, wie sie die Sozialdemokraten verleumden könnten. Zu den Hottentottenwahlen, die Herr v. Biennerth für Oesterreich vorbereitet, stimmt nun auch die Wahlparole. Wie damals im Reiche Bülow seiner konservativ-liberalen Paarung den demagogischen Brief an den Vorsitzenden des „Reichslügenverbandes“ mitgab, eine kurzgefasste Anleitung, wie über die Sozialdemokraten zu lügen wäre, so hat Biennerth dem freiheitlich-christlichsozialen Kartell das Manifest auf den Weg gegeben, darin als allerneueste Regierungsmaxime Oesterreichs im Grunde der Satz variiert wird: Verleumde nur die Sozialdemokraten und deutsche Wähler werden es dir schon glauben!

Die Kapitalslüge, die Biennerth für den Feldzug des gelbschwarzen Block beigebracht hat, besteht bekanntlich in der unsinnig-wahnwitzigen Beschuldigung, die sozialdemokratischen Abgeordneten hätten die Obstruktion der Slawischen Union unterstützt und gefördert, sie hätten an dem Zusammenbruch des Parlaments bewusst mitgewirkt, seien demnach an ihm mitschuldig und für ihn mitverantwortlich. Nun ist die Politik kein Uebungsplatz für moralische Anwendungen und der Mangel an Wahrheitsliebe hat bei österreichischen Regierungen nie überrascht, aber eine solche Verdrehung der gewissesten Tatsachen, eine solche Entstellung der Dinge, die sich doch im Lichte

vollster Oeffentlichkeit abgespielt haben, ist selbst für eine schwarzgelbe Regierung unerlaubt. Und dabei gilt dieser Bienenrth als ein besonders rechtlicher Mann, als der Ministerpräsident, dessen intellektuelles Defizit durch seine ethischen Meriten ausgeglichen sein soll! Der Erfinder und Verbreiter dieser Behauptung wider besseres Wissen wird uns als ein Muster von Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe angepriesen, dem nicht bloss die Gedanken, sondern vornehmlich die Hintergedanken fehlen und dessen Redekunst sich wirklich in der biblischen Weisung erschöpfe: Euer Wort sei ja oder nein, was darüber, ist von Uebel! Immer war uns Bienenrth ein Beweis, wie bescheiden die österreichischen Ansprüche in Hinsicht des staatsmännischen Intellectes geworden sind; die moralische Wertschätzung, die Herr v. Bienenrth geniesst, zeigt uns wieder, wie gering der Reinlichkeitssinn hier ausgebildet ist. Denn jene unwahre Bezeichnung durfte von allen politischen Menschen am wenigsten Bienenrth aussprechen und würde in Bienenrth nur ein Funke Rechtlichkeit und Dankbarkeit leben, so hätte, wenn politische Gegner die verwegene Lüge gewagt hätten, er aufstehen und für die Sozialdemokraten Zeugnis ablegen müssen: dass sie grundlos und schamlos verleumdet werden, wenn ihre Bemühungen um die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Hauses des allgemeinen Wahlrechtes gelegnet werden.

Denn es ist in Wahrheit das historische Verdienst der Sozialdemokratie, in dem ersten Hause des allgemeinen Wahlrechtes den grundlegenden Unterschied zwischen der Opposition, die die Gegnerschaft gegen die Regierung, und der Obstruktion, die der Angriff auf das Parlament ist, erst klargestellt, eine Opposition, die nicht Obstruktion ist und es nicht werden will, erst begründet zu haben. Vorher hatte jede parlamentarische Opposition unweigerlich mit der Obstruktion geendet — wenn sie mit ihr nicht sogleich begonnen hatte. Die Logik war dabei immer die, dass einer österreichischen Regierung, da für die sogenannten Staatsnotwendigkeiten die Mehrheit zum Schlusse doch jede findet und über eine parlamentarische Niederlage in anderen Fragen sich jede wieder leicht tröstet, mit Abstimmungen nie beizukommen sei, demnach nichts anderes übrig bleibe, als eben das Parlament in Verwirrung zu bringen und mit dessen Schwierigkeiten die Stellung der Regierung zu erschweren und unmöglich zu machen. Die Logik, die ausserhalb Oesterreichs vielleicht als Irrsinn qualifiziert werden würde, hat sich trotzdem nicht selten bewährt; jedenfalls wurde die Obstruktion mit der Zeit ein natürliches und das ganz regelmässige Kampfmittel; die nationalistischen Parteien waren entweder unentwegte Regierungslakaien oder sie machten Obstruktion; ein anderes kannten sie nicht, konnten sie sich auch nicht mehr vorstellen. Damit hat nun die Sozialdemokratie nicht bloss gebrochen, sie hat damit im Parlament überhaupt aufgeräumt und nicht zum wenigsten ihrer beispielgebenden Haltung ist es zu danken, dass sich die Slawische Union durch dreieinhalb Jahre, obwohl die Verführung immer nahe lag und es an obstruktionistischen Rückfällen auch nicht mangelte, dennoch jener Störung des parlamentarischen Betriebes enthielt, die zur Unterbindung des verfassungsmässigen Ganges hätte führen müssen, dass sie sich davor doch hütete, das Haus in ernste Gefahr zu bringen, obgleich sie in den Mitteln, um zu den Ministersesseln zu gelangen, ansonsten natürlich nicht wählerisch war. Es musste sich der Herr v. Bienenrth wirklich anstrengen und musste der Slawischen Union eindringlich zureden, bis sie ihm den Gefallen erwies, die Schau- und Scheinobstruktion gegen das Budgetprovisorium zu veranstalten und ihm die Möglichkeit des langgehegten und sorgfältig vorbereiteten Anschlages auf das bockbeinige Haus zu bieten. So zurückgedrängt war in dem demokratischen Hause das, was in dem Privilegienparlament das Erste und Selbstverständliche erschien: dass man um taktischer Vorteile die Arbeitsfähigkeit des Parlaments untergraben, das Parlament um taktischer Schachzüge willen in Trümmer legen dürfe. Tatsächlich hatten die Sozialdemokraten in den vier Jahren nicht bloss die grosse Leistung vollbracht, dass jeder obstruktionistische Rückfall doch immer wieder besiegt wurde; sie haben ein Mehr und Höheres vollbracht: dass der Glaube an die alleinseligmachende Macht der Obstruktion schwand, dass die Obstruktion als regelmässige Kriegsführung ausgerottet ward, dass aus dem kranken und krankhaften Hause, das die Beute aller Stimmungen und Einfälle der Nationalisten war, allmählich ein normales, arbeitsfähiges Parlament geworden wäre. Die Obstruktion, die in dem Parla-

ment dreimal aufs Haupt geschlagen war, war bereits im Aussterben und wäre auch, hätte Bienenrth das gesundende Haus nicht ununterbrochen gereizt, sicherlich als ein Rudiment abgestorben. Diese, wengleich langsame, doch unverkennbare und immer wieder einsetzende Besserung, die einmal auch zur Gesundung geführt hätte, ist die fruchtbare Tat der Sozialdemokraten, die die Träger der Parlamentstreue in dem zerklüfteten Hause waren, die zum Parlament immer gestanden haben, der Erhaltung seiner Arbeitsfähigkeit jedes andere Interesse, oft auch ihr oppositionelles, untergeordnet und durch ihre Haltung, ihre Ermahnung, ihr Beispiel die Parlamentsverdrossenheit immer gebannt, selbst die stützigsten Nationalisten zu der Anerkennung des Parlaments erzogen haben.

Wie hätte die Sozialdemokratie denn anders handeln können? Sie hat die Wahlreform, die Voraussetzung des demokratischen Parlaments, mit ihrem Herzblut durchgesetzt, die Ueberwindung der Privilegien und das neue Haus sind ihr Werk. Nichts ist also selbstverständlicher, als dass sie sich für die Entwicklung des neuen Parlaments verantwortlich fühlte und die Verantwortung in einem höheren Ausmasse übernahm, als sie nach der Natur der Dinge einer sozialdemokratischen Opposition überhaupt zukommt; dass sie alles daransetzte, das Parlament vor Krisen zu bewahren und ihre Tonart oft freiwillig dämpfte, um das junge Haus, das sich nur allmählich zurecht fand und dessen erste Schritte nur tastend geschehen konnten, soviel an ihr lag, vor Schwierigkeiten zu bewahren. Das ist, wie gesagt, nur selbstverständlich; und der Herr v. Bienenrth muss den Verstand des von ihm regierten Oesterreich schon verflucht niedrig einschätzen, da er die Kapitallüge von der sozialdemokratischen Unterstützung der slawischen Obstruktion wagt und darauf hofft, sie werde irgendwelchen Kredit erlangen. Denn ihre Sinnlosigkeit ist auch für das oberflächlichste Urteil vorweg zu erkennen. Was soll das Ziel der slawischen Obstruktion gewesen sein und was war es auch? Die Sehnsucht der in der Slawischen Union zusammengefassten nationalistischen Parteien nach Regierungsmacht, nach Ministerportefeuilles, die den Einfluss auf das Regieren begründen. Dass derlei Gelüste den Sozialdemokraten von Haus aus fremd sind, dass sie nach den Plätzen auf den Ministerstühlen keine Sehnsucht tragen, ist ausreichend bekannt; wird ihnen doch auch der Vorwurf nicht erspart — siehe Sylvesters und Lechers Angriffe — dass sie zu wenig „positiv“ seien, den Beitritt zur Mehrheit und den Eintritt in die Regierung weigern — was freilich ebenso eine Verkennung des prinzipiellen Wesens der sozialdemokratischen Opposition ist, wie der andere Vorwurf, den wieder die tschechischen Nationalisten erheben möchten, dass die Sozialdemokraten nicht genugsam oppositionell waren, weil sie die slawische Obstruktion nicht mitmachen wollten. Aber so viel muss schliesslich auch der durch die Bienenrthoffiziösen benebelten öffentlichen Meinung klar sein, dass die sozialdemokratischen Abgeordneten nichts gemein mit den Beweggründen der slawischen Obstruktion und nichts gemein hatten mit ihren Zielen, dass ihnen also auch jeder Antrieb fehlen musste und fehlte, sie zu fördern und zu unterstützen. Tatsächlich stiess die slawische Opposition, so oft sie sich in Obstruktion wandelte, so oft sie aus einer Gegnerschaft gegen die Regierung zu einem Angriff auf die Arbeitsfähigkeit des Parlaments entartete, auf den entschiedensten Widerstand der Sozialdemokraten; eigentlich nur — und das machte, dass die Obstruktion immer von neuem aus ihren Schlupfwinkeln hervorkroch — auf ihren Widerstand: denn die Kriegführung der Regierung Bienenrth und ihrer gleich feigen Mehrheitsparteien gegen die obstruktionistischen Vorstösse der Slawischen Union bestand für gewöhnlich darin, dass der Starke mutig einen Schritt nach rückwärts retririerte und das glorreiche Arbeitsheer zum Schlusse vor der Obstruktion immer davonlief. Und wie es nur selbstverständlich war, dass die Sozialdemokraten zwischen Opposition und Obstruktion einen breiten Strich zogen und diese Demarkationslinie, die den Kampf gegen die Regierung von dem Krieg gegen das Parlament scheidet, nicht nur nie überschritten, sondern mit ihrer folgerichtigen, regsamen und entschlossenen Politik auch die nationalistische Opposition an der Ueberschreitung hinderten, so selbstverständlich ist es auch, dass in allen nationalen Streitfragen der Sozialdemokratische Verband die sachliche und mögliche Mitte einzuhalten suchte, das nationalistische Feuer zu löschen nie müde ward, kurz dass er auch hier, an dem empfindlichsten Punkte des Parlaments, das an den unge-

lösten nationalen Zwistigkeiten leidet und büssen muss, was zwei Generationen an Oesterreich gefrevelt, alles fernzuhalten und einzudämmen suchte, was nur allzu leicht geeignet gewesen wäre, die Arbeitskraft des jungen Hauses sogleich zu verschütten. Das hat unser Verband natürlich nicht diesem elenden Oesterreich und schon gar nicht dem Bienenrth zuliebe getan; das hat er getan, weil er „und dies über alles, sich selber treu bleiben wollte“. Denn der internationale Verband, der Deutsche, Tschechen, Polen, Ruthenen und Italiener umfasst, einen Mikrokosmos Oesterreichs bildet, ist schon durch seine Zusammensetzung darauf verwiesen, zwischen den einander so oft entgegengesetzten, immer aber widersprechenden nationalen Wünschen und Forderungen die Mitte zu suchen — ein Bemühen, dem vielleicht nicht immer der Erfolg gegönnt ist, das es aber schlechthin ausschliesst, dass plump-nationalistische Aspirationen, die mit der Gerechtigkeit und Möglichkeit in Fehde stehen, an ihm aktive oder passive Unterstützung finden könnten. Und tatsächlich hat der Sozialdemokratische Verband durch die ganze Bienenrtherei hindurch, die zwar als ihren Vorsatz die nationale Beschwichtigung ausgibt, deren Effekt aber eine stetige Reizung der nationalen Empfindlichkeiten ist, dieser vermittelnden Rolle nie entsagt, obwohl sie ihm zuzeiten weiss Gott sauer genug angekommen ist. Es ist nun ein wohlbekannter Kunstgriff der Nationalisten, die Sozialdemokraten ständig der nationalen Lauheit zu bezichtigen, des nationalen Verrates anzuklagen. Aber dass dieser Vorwurf in allen nationalistischen Lagern ertönt und von ihm keine sozialdemokratische Partei verschont geblieben ist (es würde ihr wirklich auch nicht zur Ehre gereichen), das ist doch wieder der untrügliche Beweis dafür, dass die Sozialdemokraten ihrer vernunftgemässen, die nationalen Berechtigungen ebenso wie die internationalen Notwendigkeiten immer erwägenden und berücksichtigenden Stellung treu geblieben sind, dass sie weder deutsche Nationalisten noch tschechische Chauvinisten geworden, sich also weder das verlogene System Bienenrth angeeignet, noch sich zur Mitwirkung an der slawischen Obstruktion bereit gefunden haben — dass sie weder ihrer nationalen, aber auch nicht der internationalen Pflichten vergassen. Hier wird jeder Lügner von dem anderen abgetan und es genügt, die Verleumdungen wider die Sozialdemokratie miteinander zu konfrontieren, um ihre Hirnrissigkeit und Unhaltbarkeit darzutun. Indem die Sozialdemokraten im Parlament handelten und wirkten, wie es ihnen ihr Programm, ihr internationales und demokratisches Gewissen gebot, mussten sie die eigentlichsten und stärksten Stützen der Bewahrung der Arbeitsfähigkeit des Hauses werden und waren es vom Beginn bis zum Ende.

Es wäre nun eine verlockende Aufgabe, die Regierungslüge, mit der der Wahlkampf introduziert wurde, und die nun die ganze Meute unserer Feinde mit wenig Witz und viel Behagen wiederholt, an der ganzen Geschichte des aufgelösten Hauses darzutun. Aber es reicht aus, an die entscheidenden Phasen des Kampfes zu erinnern, den die Sozialdemokraten für das Parlament nach zwei Seiten führen mussten: gegen die Regierung Bienenrth auf der einen Seite, die die Parlamentsfeindschaft der durch die Wahlreform entthronten Mächte verkörpert, und gegen die Obstruktionisten auf der anderen, die ihre zweideutigen Bestrebungen immer wieder durch die Zertrümmerung des Parlaments zu betreiben suchten. Dreimal haben die Sozialdemokraten das Parlament gerettet, in des Wortes vollster Bedeutung gerettet, weil es sonst, aller anderen Gegenwehr beraubt, die in normalen Parlamenten Regierung und Regierungsmehrheit beistellen, verloren gewesen und ruhmlos untergegangen wäre. Das war die Befreiung des Hauses aus der umklammernden Gewalt der Obstruktion Ende 1908, als die sozialdemokratischen Abgeordneten in rücksichtsloser Erfassung der Notwendigkeiten für die Dringlichkeit der drei Lesungen des Budgetprovisoriums stimmten — und ihre Parlamentstreue selbst durch die peinliche Nebenwirkung nicht erschüttert wurde, dass das Ministerium Bienenrth, das damals die ersten schüchternen Beweise seiner Unfähigkeit lieferte, durch ihr Eingreifen von dem sonst sicheren Tode errettet ward. Das war die Geschäftsordnungsreform, mit der das Haus vor dem immer drohenden Dahinsiechen bewahrt wurde und überhaupt erst die Grundlagen der Arbeitsfähigkeit empfing, die grosse, fruchtbare, weit wirkende Tat, bei der die Sozialdemokraten wieder alles vergessen mussten, was ihr Parteiinteresse ihnen hätte raten können und bei der sie wieder

und ausschliesslich an das Parlament denken durften. Und für das System Bienenrth wird es ewig denkwürdig bleiben, dass die Geschäftsordnungsreform zu allererst den Widerstand Bienenrths überwinden musste und am wütigsten von der eigentlichen Bienenrthpartei befehdet wurde, von den Deutschfreiheitlichen, die sich als des Parlaments Allergetreueste gebärden möchten, bei denen aber die Reform, die das Parlament erst auf den Weg der Gesundung brachte, nur die dümmste Befehdung auslöste. Freilich hätte man anderswo den abnormen Grad von Dummheit, den die Deutschfreiheitlichen bei dieser entscheidenden Sache offenbarten, nie vergessen, und eine Partei, die für die Bedingungen der Entwicklung des Parlaments alle Einsicht so fehlen lässt wie damals die von allem Verstand verlassenen Freiheitlichen, die wäre fortan der allgemeinen Geringschätzung verfallen, wogegen in Oesterreich die Dummköpfe, ihr publizistisches Hauptorgan voran, ihre aufgeblasene Hochnäsigkeit ungescheut weiter betreiben können, ohne befürchten zu müssen, von dem besseren Gedächtnis zur Bescheidenheit gemahnt zu werden. Und zum drittenmal erlitt der obstruktionistische Gedanke seine schwere Niederlage, als den Slowenen im Budgetausschusse klargemacht worden war, dass sie, worauf ihre Spekulation gerichtet, keine Hoffnung haben, ihren Widerstand gegen die italienische Forderung zu der Abwehr gegen eine nationale Schädigung zu erheben, welche Spekulation nicht zum wenigsten durch die aneifernde und zielbewusste Haltung des internationalen Verbandes vereitelt wurde. Indem die Sozialdemokraten bei jedem neuen Anfall der Obstruktionskrankheit sofort den tatkräftigen Widerstand organisierten, gelang es immer noch die tödliche Wirkung der Obstruktion zu hindern, das Haus immer wieder ins Geleise zu bringen. Aber die eigentliche Leistung der Sozialdemokraten ist doch die, dass sie das Haus der Obstruktion entwöhnt hat, die Neigungen zur Obstruktion überwunden, die Obstruktionstaktik allmählich ausgerottet haben. Und der diese stille, nach aussen kaum bemerkbare Tätigkeit der Sozialdemokraten mit eigenen Augen sah, besser kennt als jeder andere Mensch in Oesterreich, der der Nutzniesser der sozialdemokratischen Parlamentstreue war, von ihr geradezu gelebt hat, dieser Bienenrth steht auf und klagt die Sozialdemokraten der Parlamentszerstörung an! „Dank vom Hause Oesterreich!“

Denn was sind die Abstimmungen, die grossen Aktionen, die man sah und die im Gedächtnis haften bleiben, gegen die rastlose Arbeit für das Parlament, die unsere Genossen Tag um Tag und Sitzung um Sitzung leisten mussten, die sie vom Plenum in die Ausschüsse, von der Klubsitzung in die Obmännerkonferenz trieb und die allein das vielverschlungene Räderwerk dieses parteireichen Parlaments in Bewegung erhielt! Nur der, der diese vier Jahre Parlament in der Nähe mitgemacht hat, nur der weiss es ganz, welcher Aufwand von Mühe, Geist, Scharfsinn nötig war, um der von der Unvernunft der Nationalisten erzeugten Schwierigkeiten Herr zu werden; nur der kennt das Mass der nervenverzerrenden Arbeit genau, die unsere Genossen für das Parlament auf sich genommen und allen Hindernissen zum Trotz auch bewältigt haben. In jeder Obmännerkonferenz sprachen sie das klärende Wort, in jeder Schwierigkeit waren sie die Ratgeber, aus jeder Sackgasse wiesen sie den Ausweg. Immer befeuerte sie der Glaube an die sichere Gewalt der Demokratie, der Glaube auch an das demokratische Parlament. Hätten sich unsere Genossen mit der Stellung einer rein oppositionellen Partei begnügt, hätten sie wirklich nur die „Negationspolitik“ getrieben, die im Grunde die natürliche Politik einer Partei ist, die die gesamte Gesellschaftsordnung verneint: welch bequemes Leben hätten sie dann führen können! Aber da sich die Sozialdemokratie mit Recht als der Schöpfer des Parlaments des allgemeinen Wahlrechtes fühlt, so haben ihre Vertreter im ersten Haus — aber sie werden sich vor der Wiederholung hüten! — eine Aufgabe auf sich genommen, mit der sich noch niemals eine sozialdemokratische, nie noch eine oppositionelle Partei beschwert hat: das Haus zu führen, zu lenken, vorwärts zu bringen. Sie haben diese freiwillige Aufgabe auch in einem Grade bewältigt, dass den Gegnern für das natürliche Verhältnis der Regierungsmehrheit und der sozialdemokratischen Opposition jedes Richtmass verloren gegangen ist. Sicherlich ist es der denkbar grösste Unsinn, wenn Herr Gessmann dafür, dass die definitive Geschäftsordnung nicht fertig geworden ist, die sozialdemokratischen Abgeordneten anklagt, Herr Sylvester sie anklagt, dass die neuen Steuergesetze nicht be-

willigt wurden, dass für alles, was die Regierung und die Regierungsmehrheit schuldig geblieben ist, der Sozialdemokratische Verband verantwortlich gemacht wird. Gewiss ist es der grösste Unsinn und ein Unsinn, der sich nur in Oesterreich hervorwagen kann, mit dem revolutionären Umsturzcharakter der Sozialdemokratie krebzen zu gehen und gleichzeitig zu heischen, dass die rechtzeitige Erledigung der berüchtigten Staatsnotwendigkeiten von ihr garantiert werden soll; aber worauf beruht und was bedeutet diese anscheinend so sinnlose Verwechslung der Aufgaben einer prinzipiellen Oppositionspartei mit den Pflichten einer Regierungspartei? Sie sehen nämlich, dass es allein die Sozialdemokraten sind, die den parlamentarischen Betrieb aufrechterhalten, dass die Maschine nur im Gange bleibt, weil die Sozialdemokraten sie in ihre Obhut genommen haben: also meinen sie erstens, dass die Sozialdemokraten allmächtig waren (und es also ausgereicht hätte, wenn sie der Slawischen Union ein lautes Quos ego! zugerufen hätten, worauf das Geschwätz, dass wir sie hätten bändigen können, im Wesen hinausläuft), und zweitens meinen sie, dass die Sozialdemokraten für alles verantwortlich seien und nur sie verantwortlich sind. Da sie selber nichts gearbeitet haben und alle Arbeit von den Sozialdemokraten geleistet sahen, hat sich in ihnen nun die Vorstellung eingeknistet, dass die Sozialdemokraten alles leisten müssen und alles hätten leisten können. Und so eingewurzelt ist ihnen diese Vorstellung nun, dass sie gar nichts befürchten von ihren Wählern, denen sie ununterbrochen von den „Versäumnissen“ der Sozialdemokraten erzählen, einmal doch auch mit der Frage behelligt werden: Wo waret und bliebet denn ihr? Ihr wollt doch ebenso gescheite und tüchtige Leute sein wie die Sozialdemokraten, ihr waret doch die Mehrheit und alle Macht stand bei euch. Was habet denn nun ihr gegen die slawische Obstruktion vorgekehrt, womit habt ihr für die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit gewirkt, was war denn eure Leistung für das Parlament und im Parlament? Und so stellt sich das schamlose Gezeter über die „Versäumnisse“ der Sozialdemokratie, das nun mit Bienenrth anfängt und erst beim letzten Kandidatenkläffer aufhört, als ein wahres und echtes Schuldbekenntnis der Regierung Bienenrth und der Bienenrthparteien dar. Denn es ist ein Bekenntnis ihrer Impotenz, ihrer Sterilität; es ist das Bekenntnis, dass sie, die nach aller konstitutionellen Logik für die parlamentarische Tätigkeit Verantwortlichen, nichts vermocht und nichts geleistet haben. Sie schreien, und schimpfen, und lästern, um der Gewissensfrage der Wähler zu entgehen.

Aber die Gewissen werden sich nicht einschläfern lassen und die Vernunft wird sich, allen Vergewaltigungsversuchen der Bienenrthschen Druckerschwärze zum Trotz, dennoch durchringen. Die Sozialdemokraten verlassen das Parlament mit dem Bewusstsein, alles geleistet zu haben, was sie leisten konnten, und für das Parlament weit mehr geleistet zu haben, als sie zu leisten hatten. Sie haben für die Arbeitsfähigkeit des ersten Hauses des allgemeinen Wahlrechts rastlos gekämpft, mit Aufbietung aller ihrer Kräfte gekämpft, mit dem vollen Einsatz ihres Parteiansehens gekämpft. Sie haben sich für das von der Bienenrtherei zersetzte und gehetzte Haus geradezu aufgerieben und wirklich alles getan, was einer revolutionären Partei zu tun überhaupt noch möglich ist. Sie sind so weit gegangen, dass sie schon geradezu das Missverstehen ihrer Absichten auf sich heraufbeschworen haben; sie sind, von dem Gefühl erhoben, dass ihnen als Schöpfer des Hauses in dem ersten Parlament der Demokratie eine besondere Verantwortung obliegt, über alle Bedenken hinweggegangen, immer nur ein Ziel vor Augen, immer nur die eine Aufgabe vor sich: das Parlament, das sie geschaffen, einer heilsamen Entwicklung zuzuführen, auf die Bahn nach vorwärts zu bringen! Und in dem Bewusstsein, ihre Pflicht voll erfüllt zu haben, können sie mit Beruhigung die Wähler auffordern, mit ihrer Arbeitsleistung die Pflichtvergessenheit der Regierungsparteien zu vergleichen, denen der Besitz der Macht auch die Verantwortlichkeit zuweist, die also alles hätten leisten müssen und die nichts geleistet haben. Das Gericht, das die Wähler über das parlamentzerstörende System Bienenrth und über seine mitschuldigen Parteien halten werden, wird auch das Gericht sein über die schnöde Verleumdung der Sozialdemokratie, der Bienenrth mit seiner Wahlparole das Stichwort gab!

Hugo Schulz: Die Wehrreform und die bürgerlichen Parteien

Man sollte glauben, dass es auf der ganzen Welt keine einfachere Sache gibt, als die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der Armee. Die führenden Militärstaaten Europas, Deutschland und Frankreich, sind damit längst vorangegangen und haben die Sache so reichlich ausgeprobt, dass den zögernden Nachbarn bereits ein Schatz von Erfahrung zur Verfügung steht. Die Wirkungen der zweijährigen Dienstzeit müssen nicht erst studiert werden — wie bei uns der Fachausdruck für das entschlossene Zaudern lautet — denn sie sind bereits allbekannt und so drastisch, dass sich auch das zäheste Kommissgehirn dem günstigen Eindruck nicht entziehen kann. Schon der General Pitreich machte keine glaubhafte Figur mehr, wenn er bei Erörterung dieser Frage eine misstrauische und zweifelsbange Miene aufsetzte, heute aber wagen es die Militärbonzen überhaupt nicht mehr Bedenken zu äussern, weil sie sonst befürchten müssten, von ihren deutschen oder französischen Kollegen als militärische Dummlinge angesehen zu werden, die das eigenste Interesse des Militarismus nicht verstehen. Es ist wahr: Die breite Masse des Volkes lechzt nach Befreiung von der schweren Last des dritten Dienstjahres ihrer Söhne; aber es ist eben so wahr, dass diese Befreiung, selbst wenn sie einen noch viel grösseren Umfang gewinnen sollte, als die Militärverwaltung es für zulässig findet und selbst wenn sich gar keine Erhöhung des Militärbudgets mit ihr verknüpfte, eine jenseits von allen Volkswünschen liegende, im eigensten Wesen des Militarismus begründete, sachliche Notwendigkeit ist. Was insbesondere in Deutschland sehr lauge der Auflassung des dritten Dienstjahres hemmend entgegenstand, war die geheime und mitunter auch öffentlich geäusserte Befürchtung, dass die kürzere Dienstzeit der Demokratisierung des Heeres neue Pforten öffne und mindestens Annäherungswerte schaffe, die schon als eine Zwischenstufe auf dem Bergabwege zur Miliz erscheinen können. Das ist ja auch in einem allerdings für die praktische Politik äusserst beschränkten und nur etwa für eine vertiefte dialektisch-historische Betrachtung der Dinge bedeutungsvollen Sinne richtig, so etwa, wie es richtig ist, dass die kapitalistische Produktionsweise desto mehr Annäherungswerte an den Kollektivismus erstellt, je intensiver sie sich nach ihren eigenen Daseinsgesetzen auswirkt. So wenig aber die Kapitalistenklasse der Untertöne achten kann, die leise mitschwingen, wenn aus vollen Akkorden und berausenden Klängen das Hohelied vom Reichtum emporblüht, so wenig sind für den Militarismus die historischen Tendenzen seiner Entwicklung eine ängstliche Sache, solange sich die Wesenszüge im Bilde seiner Armeen nicht sichtbarlich verändern.

Eine solche Veränderung hat aber die zweijährige Dienstzeit bisher nirgends bewirkt und selbst in Deutschland haben sich die Befürchtungen, dass diese mässige Entlastung der Soldaten gleich alle Springfedern des Demokratischen lösen könnte, rasch verflüchtigt. Wir bescheinigen es gerne, dass die Verkürzung der Militärdienstzeit auf zwei Jahre, so dringend gerade wir sie fordern, die Grundlagen des herrschenden Wehrsystems nicht im mindesten verrückt und dem in der Armee herrschenden Geiste nichts anhat. Doch wozu müssen wir das erst bescheinigen, was ohnedies niemand mehr bezweifelt! Unsere Militärverwaltung weiss ebenso genau, dass sie von der zweijährigen Dienstzeit keine merkliche Gefährdung des inneren Gefüges zu besorgen hat, wie sie genau weiss, dass ihre Einführung vom Standpunkt der Schlagfertigkeit des Heeres unabweislich notwendig und dringlich geworden ist. Die Konkurrenz der Nachbarstaaten zwingt den Militarismus geradezu, die Wehrkräfte extensiver auszunützen, und er fügt sich diesem Zwange um so lieber, als die Erfahrung lehrt, dass auch die Intensität des militärischen Drills von der langen Dauer der Dienstzeit nicht abhängig ist. Was die gewöhnlichen Truppenoffiziere schon längst wussten, dass im dritten Dienstjahr der Drill nicht auf den Höhepunkt gelangt, sondern dem Verfall entgegengeht und dass die „alten“ Soldaten ein Ballast für den Dienstbetrieb sind, ist schliesslich auch den Herren am grünen Tisch bekannt worden. Am allerwenigsten ist ihnen aber die für den Krieg

so äusserst wichtige Tatsache entgangen, dass der Altersaufbau einer auf zweijährige Friedensdienstzeit gegründeten Armee ein unvergleichlich günstigerer ist. Ein Friedensheer von 300.000 Mann kann sich bei zweijähriger Dienstzeit im Kriegsfall mit ganz jungen, vollkräftigen Leuten auf 900.000 Mann ergänzen, während bei dreijähriger Dienstzeit da schon recht hohe Altersklassen herangezogen werden müssen. Die zweijährige Dienstzeit ermöglicht es, eine Mannschaft ins Feld oder wenigstens in erste Linie zu stellen, deren älteste Jahrgänge das 28. Lebensjahr nicht überschritten haben, während bei dreijähriger Dienstzeit im gleichen Falle Familienväter von 30 bis 32 Jahren mitgeschleppt werden müssen, die je nach ihrer Klassenstellung schon zu behäbig oder zu sehr abgerackert sind, um grosse Strapazen durchzumachen.

Man sollte doch glauben, dass bei solcher Sachlage der Dinge die Verkürzung der Militärdienstzeit gewissermassen ganz von selbst in kürzester Frist erfolgen müsste, und dass das Proletariat dabei die Hände in den Schoss legen könnte, zufrieden damit, vor allen anderen Klassen und Parteien die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Reform verfochten zu haben. Das wäre nun allerdings in einem vernünftig funktionierenden Staate der Fall, während in Oesterreich die Dinge so liegen, dass auch der selbstverständlichste Fortschritt nicht geschehen kann, ohne dass die Sozialdemokratie unter energischen Puffen nach rechts und links durch das chaotische Getümmel der bürgerlich-nationalen Politik den Weg bahnt. Gäbe es bei uns bürgerliche Parteien, die statt im Wechselspiel von demagogischer Ekstase und dem Buhlen um Hofgunst ihr Dasein zu erschöpfen, die sachlichen Interessen ihrer Wähler sachlich zu vertreten wüssten, wäre die Militärverwaltung herzlich froh, wenn sie für die Erhöhung des Rekrutenkontingents, die sie dringend heischt, keinen höheren Preis zahlen müsste als das dritte Dienstjahr. Bei der Geistesverfassung unserer bürgerlichen Parteien, bei ihrer Unfähigkeit zu sachlicher Kritik und bei ihrer Liebedienerei, die immer wieder aus dem Nebeldunst der radikalen Phrasen sieghaft hervorbricht, kann es die Militärclique wagen, mit einer Militärreform dunkle Nebenzwecke zu verknüpfen und die zweijährige Dienstzeit zum Gegenstand einer grosszügigen Geschäftsspekulation zu machen, die ihren Nutzen für die Bevölkerung völlig aufhebt. Wenn unsere bürgerlichen Parteien nicht so geartet wären, wie sie es sind, sondern so wie ein gesunder Parlamentarismus es voraussetzt, würde es den Vertretern der Armee gar nicht einfallen, sich so aufzutun, als ob sie mit der Preisgebung des dritten Dienstjahres der Bevölkerung ein schweres Opfer brächten, das ihnen irgendwie vergütet werden muss. Zu klar wäre es doch selbst dem militärfreundlichsten Bürgerlichen, dass es sich bei einer Reform, welche die Aufhebung des dritten Dienstjahres von einer ausgiebigen Erhöhung des Rekrutenkontingents, also von einer Auflassung der vielen Assentierten so hoch willkommenen Ersatzreserve abhängig macht, um nichts weiter handelt, als um einen glatten Tausch, bei dem ein Tauschobjekt das andere völlig kompensiert und der am Mechanismus des Armeebetriebs kaum etwas ändert, sondern nur — allerdings recht krasse — Unterschiede in der Dienstdauer ausgleicht. Angesichts dieser greifbaren Tatsache gäbe es doch keine Spur eines Gedankens, dass man es bei der Verkürzung der Dienstzeit mit einem grossen Zugeständnis des Militarismus an den Volkswillen zu tun hat, das ihm hoch angerechnet und durch Zuwendung von etlichen Dutzend Millionen erleichtert werden muss. Nun sind aber leider unsere bürgerlichen Parteien von ganz anderem Kaliber als die unter gesunden politischen Verhältnissen wirkenden, und für den Moloch gibt es naturgemäss keine leichtere Beute, als diese paradoxen Mischwesen aus radikaler Demagogie und servilem Bewilligungseifer. Mit ihnen kann er sich alles erlauben und von ihnen alles fordern, wenn er ihnen nur dafür zur Deckung gegen den Unwillen der Wähler etwas gibt, was sich leicht in Schlagworte ummünzen lässt. Dazu ist nun die zweijährige Dienstzeit vortrefflich geeignet. In bengalischer Beleuchtung erscheint sie den kleinbürgerlichen und bäuerlichen Wählermassen, den sogenannten „breiten Schichten“, als eine grossartige Errungenschaft, der zuliebe man gerne die „paar“ Ausnahmen mit in Kauf nimmt und der zuliebe man es auch übersieht, dass die Herren Abgeordneten gewillt sind, vor Freude über den Gewinn dem Militarismus als Schmerzensgeld ein paar Dutzend Millionen in den Sack zu schieben. Ganz genau wissen die militärischen Macher, dass sich die bürgerlichen Parteien nur aus diesen Gesichtspunkten für die Frage

der Dienstzeitverkürzung interessieren und ihr daher völlig kritiklos gegenüberstehen. Der Kriegsminister ist sogar ein genügend feiner Psychologe, um zu erraten, dass die bürgerlichen Abgeordneten eigentlich am liebsten alles beim alten liessen, denn wenn sie für irgend etwas im ganzen Komplex der Wehrverfassung ein wirkliches und tief empfundenen sachliches Interesse haben, so sind es die gewissen Privilegien der Bourgeoisie und der besitzenden Agrarier, welche die Reform doch einigermassen einschränken könnte. Die zweijährige Dienstzeit ist ein Fressen für die Wählerversammlungen, die Erhaltung des Einjährig-Freiwilligenrechtes in seinem ganzen bisherigen Umfange und unter Wahrung aller Begünstigungen, die es bot, ist aber den bürgerlichen Abgeordneten, und ganz besonders den deutschnationalen, eine wirkliche Herzenssache. Dass mit der Auflassung der Ersatzreserve die Möglichkeit verloren gehen soll, erwerbsunfähigen Eltern ihre einzigen Ernährer zu lassen, macht ihnen kein Kopfzerbrechen, dagegen ist es aber eine sehr heikle und ernstlich zu erwägende Frage, ob man den einzigen Söhnen agrarischer Grundbesitzer die bisher genossene Begünstigung entziehen darf. Je mehr nun aber das wirkliche Interesse der bürgerlichen Abgeordneten an diesen Angelegenheiten ihrer engeren Klassenpolitik haftet, desto leichter hat es natürlich die Militärverwaltung, ihren Blick von den wesentlichen Inhalten der Reform abzulenken und diese bis zum Balkenbiegen mit Gegenforderungen zu überlasten. Schliesslich kann man dann bezüglich der Einjährig-Freiwilligen und anderer Herzenssachen der Vertreter „völkischer“ Bourgeoisie noch ein paar Konzessionen machen, worauf sich das übrige glatt erledigt, weil man doch nicht in spanischen Dörfern herumirren kann und sich daher auf die Redensarten der militärischen Fachleute vertrauensvoll verlassen muss.

Käme es ganz allein auf die bürgerlichen Parteien und ihre Presse an, so hätte sich die Militärverwaltung aus dem österreichischen Parlament und aus den Delegationen einfach einen Narren machen können. Keine Stimme erhob sich zu einer Aeusserung des Zweifels, als es hiess, dass die Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine ungeheuer kostspielige Massregel sei, die einen Mehraufwand von vielen Millionen nötig mache. Ein paar dunkle Redensarten von irgendwelchen Neubauten, die man wegen der zweijährigen Dienstzeit aufführen müsse, genügten, um die gesamte bürgerliche Oeffentlichkeit über Adam Riese hinwegzutäuschen. Niemand fiel es ein, zu fragen, was denn eigentlich an der Armee so wesentlich teuer werden könne, wenn ihr numerischer Stand in der Hauptsache derselbe bleibe und weder in den Kosten der Verpflegung noch der Bewaffnung eine Veränderung erfolge. Niemand machte die grosse Entdeckung, dass zwei Altersschichten von etwa 150.000 Mann in der Summe dasselbe ergeben, wie drei Altersschichten von 100.000 Mann. Es war einfach eine Affenkomödie, wie insbesondere die deutschbürgerlichen Zeitungen, die „Freie Presse“ voran, da alles gläubig nachplapperten, was ihnen von militärischer Seite vorgeredet worden war. „Natürlich“, hiess es allenthalben, „ist die zweijährige Dienstzeit recht teuer, denn es sind schrecklich viel Neubauten erforderlich.“ Warum? Na, wahrscheinlich sind halt die Zweijährigen in Bezug auf ihre Kasernunterkünfte anspruchsvoller als die Dreijährigen. Dann wird man doch auch eine Menge neuer Schiessplätze anlegen müssen. Am Ende gar für jeden Mann einen separaten. Und vielleicht gar auf teurem städtischen Baugrund, damit es die Soldaten bequem haben und nicht weit hinausgehen müssen. Da wird ja auch die Bodenfläche eines halben Kronlandes nicht langen! So und so ähnlich konnte man es überall hören und lesen und der letzte Kanzleifeldwebel hielt sich dabei den Bauch vor Lachen. Nur den Bleistift musste man zur Hand nehmen, um zu entdecken, dass alles albernes, leeres Gerede ist und dass die Leichtfertigkeit, womit diese Volksvertreter eine Sache behandeln, bei der es sich um viele Millionen dreht, zum Himmel schreit. Wenn man sich selbst völlig auf den Standpunkt der Kriegsverwaltung stellte und zugäbe, dass die zweijährige Dienstzeit wirklich einen grösseren Aufwand auf die Schiessausbildung und auf Dienstesprämien für länger dienende Unteroffiziere nötig macht, könnte man kein grösseres jährliches Mehrerfordernis als 7 bis 8 Millionen Kronen herausdüfteln. Die Kriegsverwaltung aber wollte in aller Stille das runde Sümmchen von 100 Millionen als Kostenäquivalent für die zweijährige Dienstzeit einschmuggeln und das wäre ihr auch gelungen, wenn nicht neben der bürgerlichen Kritiklosigkeit eine gewissenhafte sozialdemokratische Kritik bestünde. Da musste denn der Kriegsminister doch allmählich mit

dem Geständnis herausrücken, dass die projektierten Neubauten eigentlich nur in einem sehr entfernten Zusammenhang mit der Wehrreform stehen, insofern als nämlich neu angelegte Festungen und Forts gemeinhin eine militärische Besatzung haben müssen. Zur peinlichen Ueberraschung der bürgerlichen Parteien, denen die Lüge bequemer gewesen wäre als die Wahrheit, stellten also die geforderten Millionen nicht die Kosten für die zweijährige Dienstzeit dar, sondern ein stattliches Nebengeschäft des Militarismus, das er nun als ein Junktim mit der Wehrreform auffassen musste.

Noch weniger Kopfzerbrechen macht den bürgerlichen Parteien die Frage, ob denn die zweijährige Dienstzeit in der Form, wie die Militärverwaltung sie bietet, überhaupt noch als eine Kompensation für die so ausgiebige Erhöhung des Rekrutenkontingents, die gefordert wird, gelten kann und ob nicht auch darin die Bilanz mit einem schlimmen Defizit für die Bevölkerung abschliesst.

Wenn die Sache mit den Einjährig-Freiwilligen geregelt ist, dann wird für sie alles in schönster Ordnung sein, und dass man für die Kavalleristen, die Artilleristen, die Unteroffiziere der Infanterie das dritte Dienstjahr beibehalten will, ist höchstens ein leichter Schönheitsfehler, ein Sonnenfleck. Kurzum, der Militarismus könnte sich bei uns alle Spässe erlauben, die ihm beliebt, wenn es nicht zum Glück auch eine ernsthafte und ernste Sachwalterin der Interessen des arbeitenden Volkes gäbe, nämlich die Sozialdemokratie, die bei uns auch die Funktionen übernehmen muss, die anderwärts der bürgerlich-oppositionellen Kritik zufallen. Auf die Sozialdemokratie aber ist da Verlass und die nächste Parlamentssession wird ihr die sehr erwünschte Gelegenheit geben, zu zeigen, wie eine Wehrreform aussehen müsste, die als ein Fortschritt im Sinne des Volksinteresses aufgefasst werden kann. Vor allem wird es sich ihr darum handeln, die Frage der Dienstzeitverkürzung aus ihrer Verquickung mit der Frage der Erhöhung des Kontingents zu lösen.

Dieses ist eine Sache für sich und wenn es die bürgerlichen Parteien für ein Tauschobjekt ansehen, gegen eine Reform, die notwendig ist und auch ohne Gegenbescheid gemacht werden müsste, mögen sie allein die Verantwortung für diesen Tausch tragen. Mindestens aber werden wir energisch dahin wirken, die Begünstigung des achtwöchigen Dienstes für jene Allerärmsten zu erhalten, denen sie bisher leider immer nur unter den grössten bürokratischen Schikanen aus Familienrücksichten zugebilligt wurde. Die Beibehaltung des dritten Dienstjahres für die Hilfswaffen muss auf das entschiedenste bekämpft werden, weil es dort ebenso überflüssig ist wie bei der Infanterie und nur in der Einbildung truppenfremder Bureaugenerale eine Bedeutung hat. Dass für den Militarismus nicht bloss die Frage nach der militärischen Zweckmässigkeit massgebend ist, sondern dass es sich für ihn auch darum handelt, der Armee ihren Charakter als Instrument reaktionärer Machtinteressen zu erhalten, wissen wir ja genau. Wir wissen auch, dass dies der Grund ist, weshalb er nur mit Widerstreben und unter vielen abschwächenden Sicherungen gegen die „Verflachung des militärischen Geistes“ den Schritt tut, den ihn der Gang der Entwicklung zu tun zwingt. Die geheimen Erwägungen des Militarismus können aber selbst für die bürgerlichen Parteien nicht massgebend sein, es sei denn, dass sie die Gefahr nicht scheuen, vor der Bevölkerung ihre eigenen reaktionären Triebfedern enthüllt zu sehen. Für ein Parlament des allgemeinen Wahlrechtes kann bei Erörterung von Armeefragen nur ein Zweckinteresse in Betracht kommen, nämlich das der Landesverteidigung, und es handelt sich im gegebenen Falle nur darum, festzustellen, welche Lehrzeit das Kriegshandwerk wirklich erfordert. Es wird Sache der Sozialdemokratie sein, nachzuweisen — und an Beweismaterial fehlt es wahrhaftig nicht — dass selbst das zweite Dienstjahr sogar bei der Artillerie und Kavallerie, nur einen langweiligen Repetentenkurs darstellt, der weder den gewonnenen physischen Kräften, noch der erworbenen taktischen Routine auch nur das geringste hinzufügt. Zum mindesten aber wird man es den bürgerlichen Abgeordneten unmöglich machen, sich so zu stellen, als ob sie ehrlich an die militärische Notwendigkeit der Ausnahmen glaubten, die sie so gerne bewilligen möchten. Nicht einmal den Glauben an die Unentbehrlichkeit des dritten Dienstjahres für die Unteroffiziere werden sie heucheln dürfen, denn gerade da braucht man nur die Tatsachen des wirklichen militärischen Lebens aufzuzeigen, um das Kartengebäude der offiziellen Argumente aus den Fugen

zu bringen. Die bürgerlichen Abgeordneten würden sich bedanken, wenn man ihre geliebten Einjährig-Freiwilligen nicht schon nach halbjähriger Dienstzeit zu Unteroffizieren machte, wozu sie — das weiss jeder, der beim Militär gedient hat — trotz ihrer in vielen Fällen auch sehr problematischen Schulbildung zumeist viel weniger geeignet sind, als die an Jahren und an Lebenserfahrung immerhin reiferen Chargenaspiranten aus der „Lokomannschaft“. Der Unteroffizier braucht keine Schulbildung, sondern bloss ein bisschen Grütze, nebst einer gewissen Schneidigkeit und Selbstsicherheit im Auftreten. Das sind aber Qualitäten, die ein junger Arbeiter im Kampfe des Lebens rascher und ganz anders erwirbt als der Bürgerssohn auf der Schulbank, und in Wirklichkeit spielen demgemäss die Einjährig-Freiwilligen vor der Front eine klägliche Rolle. Dennoch sollen sie schon nach einem Jahre Reserveoffiziere werden, während man den nichtprivilegierten Chargenaspiranten, der schon nach sechsmonatiger Dienstzeit als Gefreiter eine weit bessere Figur machte als der „Einjährige“, der — so geht es nämlich beim Militär in Wirklichkeit zu — am Schlusse des ersten Dienstjahres zum Korporal und in der Mitte des zweiten bei guter Eignung zum Zugführer — in manchen Fällen sogar zum Feldwebel befördert wird, noch ein drittes Jahr „ausreifen“ lassen will. In Wirklichkeit handelt es sich natürlich dabei um etwas ganz anderes, nämlich um die Gewinnung eines Unteroffizierskorps, das die Physiognomie der reichsdeutschen Kapitulantenunderoffiziere trägt. Da aber diese besondere Bezüge nach Art unserer Dienstesprämien für die Längerdienenden haben, so würde natürlich auch bei uns binnen kurzem eine neue Millionenforderung behufs ausgiebiger Erhöhung der Unteroffiziersbezüge auftauchen, denn es ist klar, dass die Neigung der Soldaten, aus blosser Begeisterung für die Tuchsterne die Last eines dritten Dienstjahres auf sich zu nehmen, sehr gering sein wird. Sie werden Mittel und Wege finden, der gefährlichen Beförderung zu entgehen, und das Parlament käme daher nach wenigen Jahren in die Lage, wieder ein paar Milliönchen zur Befestigung des Unteroffizierskorps springen zu lassen. Ganz abgesehen davon, wie unter solchen Umständen das Zertifikatistenwesen überhandnehmen müsste, was doch gerade den bürgerlichen Parteien sehr peinlich sein muss, weil ja die Beamten einer der stärksten Faktoren in allen ihren Berechnungen sind.

Die Hauptaufgabe der Sozialdemokratie wird es sein, die bürgerlichen Parteien wenigstens so weit vorwärtszuputschen, dass die Verkürzung der Militärdienstzeit wirklich zu einem Gewinn für die Bevölkerung ausschlägt, der nicht paralytisch wird durch einen Uebergewinn des Militarismus. Werden sich die bürgerlichen Parteien sträuben, den Weg zu gehen, den die Sozialdemokratie ihnen vorzeichnet, um statt dessen militärfromm und liebedienerisch unter dem Kommando der höchsten Generalität zu marschieren, dann wird es ihnen auch nicht gelingen, die partielle Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu einer grossartigen Reformtat aufzubauchen. Die Sozialdemokratie würde dann dafür zu sorgen wissen, dass die Völker, diesen dünnen Schleier durchdringend, den wahren Zusammenhang der Dinge, die sich hinter ihm verbergen, erkennen und ihr Urteil darnach einrichten.

N. Riasanoff: Der Achtstundentag und die alte Internationale

In keiner Gegenwartsforderung der Arbeiterklasse tritt der Klassenstandpunkt des Proletariats, sein prinzipieller Gegensatz zu der ganzen bürgerlichen Gesellschaft so scharf hervor, in keiner verschwinden so vollkommen alle nationalen Unterscheidungen wie in der Forderung des Achtstundentages. Auch historisch trägt sie von Anfang an einen internationalen Charakter.

Der Kampf um die Verkürzung des Arbeitstages beginnt zugleich mit der Entwicklung der Grossindustrie, die in ihrem grenzenlosen Heisshunger nach Profit alle moralischen und physischen Schranken des althergebrachten Arbeitstages über Bord wirft. Zuerst wurde dieser Kampf in England, dem Mutterland der kapitalistischen

Grossindustrie, begonnen. Den englischen Arbeitern, in dieser Beziehung den wahren Preisfechtern der modernen Arbeiterklasse, ist es endlich gelungen, die Regelung des Arbeitstages durchzuführen. Im Anfang kämpften die Arbeiter einer Fabrik, dann die Arbeiter eines Arbeitszweiges in einer Gegend. Endlich zentralisierten sich diese lokalen Kämpfe zu einem nationalen, zu einem Klassenkampf innerhalb des ganzen Landes. „Nach einem dreissigjährigen, mit der bewunderungswertesten Ausdauer geführten Kampfe setzte die englische Arbeiterklasse, indem sie eine flüchtige Spaltung zwischen der Aristokratie des Grundbesitzes und des Geldes ausnutzte, die Zehnstundenbill durch. Die bedeutenden physischen, moralischen und intellektuellen Vorteile, die hieraus den Fabriksarbeitern erwachsen und in den halbjährlichen Berichten der Fabriksinspektoren chronologisch verzeichnet werden, sind jetzt allseitig anerkannt. . . . Dieser Kampf für die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit wütete um so heftiger, als er nicht bloss ein Schrecken für die Habsucht war, sondern auch ein direkter Eingriff in den grossen Kampf zwischen der blinden Regel der Gesetze von Angebot und Nachfrage, welche die politische Oekonomie der Bourgeoisie ausmachen, und der durch soziale Fürsorge geregelten sozialen Produktion, dem Inbegriff der politischen Oekonomie der Arbeiterklasse. Und deshalb war die Zehnstundenbill nicht bloss ein grosser praktischer Erfolg, sie war der Sieg eines Prinzips: Zum erstenmal am hellen, lichten Tag unterlag die politische Oekonomie der Bourgeoisie der politischen Oekonomie der Arbeiterklasse.“

Aber schon Anfang der Sechzigerjahre wurde es klar, dass der Kampf um eine weitere Verkürzung des Arbeitstages, die notwendig geworden ist, nur dann auf einen Erfolg rechnen kann, wenn der kürzere Arbeitstag das Gemeingut des gesamten europäischen Proletariats wird, wenn er im internationalen Massstabe durchgekämpft und durchgeführt wird. Diese Erkenntnis war unter anderem eine der Hauptursachen, die zur Gründung der Internationalen Arbeiterassoziation geführt haben.

Den mächtigsten Anstoss gab die grosse Streikbewegung Ende der 1850er und Anfang der 1860er Jahre. Ebenso wie der grandiose Streik der Kohlenarbeiter von Staffordshire im Jahre 1842, der dank dem Einfluss und der Agitation der Chartisten den grössten Teil von England und Schottland erfasste, die Zehnstundenbill vorbereitete, so sind die gewaltigen Bauarbeiterstreiks der Jahre 1859 bis 1861 der Ausgangspunkt der Neunstundentagbewegung.

Zu jener Zeit veröffentlichte das Streikkomitee eine Erklärung, die klar und präzise, frei von jeder Sentimentalität, die Begründung des Kampfes um die Verkürzung des Arbeitstages gab. Im „Kapital“ finden wir diese Erklärung in der Form eines Dialogs zwischen dem Kapitalisten und dem Arbeiter. Marx sagt, dass das Plädoyer des Arbeiters halb und halb auf diese Erklärung hinausläuft. Hören wir also diese Aussprache des Arbeiters, die noch jetzt als ein vortreffliches Agitationsmittel dienen kann:

„Die Ware, die ich dir verkauft habe, unterscheidet sich von dem anderen Warenpöbel dadurch, dass ihr Gebrauch Wert schafft und grösseren Wert, als sie selbst kostet. Dies war der Grund, warum du sie kauftest. Was auf deiner Seite als Verwertung von Kapital erscheint, ist auf meiner Seite überschüssige Verausgabung von Arbeitskraft. Du und ich kennen auf dem Marktplatz nur ein Gesetz, das des Warenaustausches. Auch der Konsum der Ware gehört nicht dem Verkäufer, der sie veräussert, sondern dem Käufer, der sie erwirbt. Dir gehört daher der Gebrauch meiner täglichen Arbeitskraft. Aber vermittels ihres täglichen Verkaufspreises muss ich sie täglich reproduzieren und daher von neuem verkaufen können. Abgesehen von dem natürlichen Verschleiss durch Alter u. s. w. muss ich fähig sein, morgen mit demselben Normalzustand von Kraft, Gesundheit und Frische zu arbeiten wie heute. Du predigst mir beständig das Evangelium der „Sparsamkeit“ und „Enthaltung“. Nun gut! Ich will wie ein vernünftiger, sparsamer Wirt mein einziges Vermögen, die Arbeitskraft, haushalten und mich jeder tollen Verschwendung derselben enthalten. Ich will täglich nur so viel von ihr flüssig machen, in Bewegung, in Arbeit umsetzen, als sich mit ihrer Normaldauer und gesunden Entwicklung verträgt. Durch masslose Verlängerung des Arbeitstages kannst du in einem Tage ein grösseres Quantum meiner Arbeitskraft flüssig machen, als ich in drei Tagen ersetzen kann. Was du so an Arbeit gewinnst, verliere ich an Arbeitssubstanz. Die Benützung meiner Arbeitskraft und die Beraubung derselben sind ganz verschiedene Dinge. Wenn die Durchschnittsperiode, die ein Durchschnittsarbeiter bei vernünftigem Arbeitsmass leben kann, 30 Jahre beträgt, ist der Wert meiner Arbeitskraft, den du mir einen Tag in den anderen

zahlst, $\frac{1}{365 \times 30}$ oder $\frac{1}{10950}$ ihres Gesamtwertes. Konsumierst du sie aber in 10 Jahren, so zahlst du mir täglich $\frac{1}{10950}$ statt $\frac{1}{3650}$ ihres Gesamtwertes, also nur $\frac{1}{3}$ ihres Tageswertes, und stiehlt mir daher täglich $\frac{2}{3}$ des Wertes meiner Ware. Du zahlst mir eintägige Arbeitskraft, wo du dreitägige verbrauchst. Das ist wider unseren Vertrag und das Gesetz des Warenaustausches. Ich verlange also einen Arbeitstag von normaler Länge und ich verlange ihn ohne Appell an dein Herz, denn in Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf. Du magst ein Musterbürger sein, vielleicht Mitglied des Vereines zur Abschaffung der Tierquälerei und obendrein im Geruch der Heiligkeit stehen, aber dem Ding, das du mir gegenüber repräsentierst, schlägt kein Herz in seiner Brust. Was darin zu pochen scheint, ist mein eigener Herzschlag. Ich verlange den Normalarbeitstag, weil ich den Wert meiner Ware verlange wie jeder andere Verkäufer.“

Der Streik, der viele Wochen dauerte, endete mit dem Sieg der Arbeiter. In den Londoner Baugewerben wurde ein Normalarbeitstag fixiert ($9\frac{1}{2}$ Stunden), der später noch mehr herabgesetzt worden war.

Wir müssen uns vergegenwärtigen die Zeit der Reaktion, die nach 1848 einsetzte, um den grossen Eindruck zu begreifen, den diese Streikbewegung nicht nur in England, sondern auch auf dem Kontinent hervorgerufen hat. Sie war ein Beweis, dass der Zustand der Apathie, in dem sich zusammen mit den kontinentalen Arbeitern auch die englischen befanden, aufzuhören begann. War doch im Jahre 1858, vor nicht mehr als einigen Monaten, im Kampfe mit dem Indifferentismus der Arbeiter das „People's Paper“ (Volkszeitung) eingegangen, das von dem talentvollen Publizisten und Redner des Chartismus in den Fünfzigerjahren, Ernest Jones, mit Hilfe von Marx und seiner Freunde herausgegeben wurde. Wenn man von dem „Tode“ des Chartismus reden kann, so ist es das Jahr 1855, wo er scheinbar für immer vom politischen Schauplatze verschwunden ist.

Diese Streikbewegung gab wieder der englischen Arbeiterklasse die führende Rolle in der europäischen Arbeiterbewegung zurück, die sie nach der Niederlage des Chartismus verloren hatte. Sie hat neues Leben in die Gewerkschaftsbewegung hineingebracht, sie hat neue Führer der Gewerkschaftsbewegung in den Vordergrund gestellt, Applegarth, Cremer, Odger, die in engem persönlichen Kontakt mit alten Mitgliedern des Kommunistenbundes, mit Lessner und Eccarius, standen. Aus dieser Bewegung ist eigentlich der Londoner Trades Council hervorgegangen, der sich an der Spitze der gesamten englischen Arbeiterbewegung der Sechzigerjahre befand; in ihm haben die deutschen Arbeiter von Anfang an eine bedeutende Rolle gespielt. Während dieser Streikbewegung wurden die Beziehungen mit den Pariser Arbeitern wieder angeknüpft. Diese Bewegung rief lebhaftes Interesse der Pariser und Berliner Arbeiter an der Londoner Weltausstellung hervor, das in der Sendung von Arbeiterdelegationen zum Ausdruck kam. In Verbindung mit dem politischen Aufschwung der Sechzigerjahre, der durch die Krise des Jahres 1857/58 eingeleitet war und durch eine Reihe von wichtigen politischen Ereignissen genährt wurde — durch den Kampf der Nordstaaten der Union gegen die Negersklaverei und den von ihm verursachten Baumwollhunger, der die Textilindustrie nicht nur Englands, sondern auch des europäischen Kontinents lahmlegte, den Italienischen Krieg 1859 und den Zug Garibaldi's nach Neapel, den Aufstand in Polen — hat diese Streikbewegung den Boden vorbereitet, auf dem die Internationale Arbeiterassoziation emporgewachsen ist und sich so schnell entwickelte.

Es war auch kein Zufall, dass es eben Marx war, der der neuen Bewegung ein Programm und Organisationsstatut gegeben hat. Ohne Marx und die anderen deutschen Kommunisten hätte der neue Versuch einer internationalen Vereinigung eben so plötzlich und schnell geendet, wie die früheren Versuche der französischen Republikaner und Sozialisten in den Fünfzigerjahren. Marx war es, der sich am eifrigsten bemühte, um den Arbeitern des europäischen Kontinents und den amerikanischen Arbeitern die Bedeutung des Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit klarzumachen, der die theoretische Begründung dieses Kampfes im Gegensatz zu der bürgerlichen Oekonomie und dem Proudhonismus, die feindlich oder verständnislos diesem Kampf gegenüberstanden, in seinen Vorträgen und Schriften gab. Mit nie ermüdender Aufmerksamkeit

verfolgte er diese neue Wiedergeburt der englischen Arbeiterbewegung, nicht nur indirekt — durch Lessner und Eccarius — stand er in Zusammenhang mit den jungen Führern des neuen Trade-Unionismus; auch persönlich war er mit den meisten von ihnen bekannt, noch bevor die Internationale Assoziation am 28. September 1864 gegründet war.

Zwei Jahre rastloser Tätigkeit vergingen, ehe es Marx und seinen Kollegen gelungen ist, den ersten Kongress der Internationale einzuberufen. In der Inauguraladresse und in der Denkschrift des Generalrats für den Genfer Kongress hat Marx in bisher noch nicht übertroffener Weise alle wirklich revolutionären, aus dem Klassenkampf selbst entspringenden Forderungen der Arbeiterklasse formuliert. Insbesondere in der Denkschrift behandelt er sie ausführlich, er befürwortet unter anderem die Veranstaltung einer internationalen Arbeitsstatistik, Beschränkung der Kinderarbeit und Einführung eines rationellen Schulunterrichts, Organisation der Gewerkschaften u. s. w. Wir geben hier nur den Passus wieder, mit dem Marx die Forderung der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit und die Bedeutung eines Normalarbeitstages begründet:

„Wir betrachten die Beschränkung der Arbeitszeit als eine Vorbedingung, ohne die sich alle weiteren Versuche zur Verbesserung und Befreiung fruchtlos erweisen werden. Sie ist nötig, um die körperliche Energie und Gesundheit der Arbeiterklasse wiederherzustellen, das heisst des grossen Körpers jeder Nation. Sie ist nicht weniger nötig, um den Arbeitern die Möglichkeit geistiger Entwicklung, gesellschaftlichen Umgang, soziale und politische Tätigkeit zurückzugeben.

Wir schlagen vor, dass acht Stunden die gesetzliche Grenze des Arbeitstages bilden. Diese Beschränkung wird bereits allgemein verlangt von den Arbeitern der Vereinigten Staaten Amerikas und die Stimme des Kongresses wird sie zur allgemeinen Fahne der Arbeiterklasse der Welt erheben.

Zur Nachricht der Mitglieder auf dem Kontinent, deren Erfahrungen in der Fabrikgesetzgebung von kürzerer Dauer sind wie die der britischen Arbeiter, fügen wir hinzu, dass irgend ein Gesetz für die Beschränkung der Arbeitszeit sich fruchtlos erweisen und von den Vertragsschliessenden verletzt werden wird, wenn die Tageszeiten, zwischen denen die acht Arbeitsstunden liegen müssen, nicht bestimmt sind. Die Länge jener Periode muss sich beschränken auf die acht Stunden Arbeit und auf die Unterbrechungen für Mahlzeiten. Zum Beispiel wenn die verschiedenen Unterbrechungen für Mahlzeiten eine Stunde betragen, so muss die gesetzliche Periode des Tages auf neun Stunden festgesetzt werden, sage von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr abends, oder von 8 Uhr morgens bis 5 Uhr abends u. s. w.

Nachtarbeit ist nur ausnahmsweise zu erlauben in solchen Geschäften oder Zweigen von Geschäften, die von der Gesetzgebung ausdrücklich angeführt werden; die Tendenz muss sein, alle Nachtarbeit zu beseitigen.

Diese Beschränkung der Arbeitsstunden bezieht sich bloss auf volljährige Leute, Männer und Weiber; letztere jedoch sind mit aller möglichen Strenge von aller Nachtarbeit auszuschliessen und jeder Sorte von Arbeit, in der der Anstand zwischen beiden Geschlechtern verletzt wird oder ihr Körper giftigen oder in sonstiger Weise verderblichen Wirkungen ausgesetzt sind.

Wir schlagen vor, unter volljährig alle Personen zu verstehen, welche das 18. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben.“

Marx' Befürchtungen haben sich vollends bestätigt*: den Delegierten aus den Ländern des Kontinents schien die Forderung eines Achtstundentages zu weit zu gehen, utopisch, schwer durchzusetzen in den zurückgebliebenen Verhältnissen des Kapitalismus Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz und den anderen Ländern des Kontinents. Einige Delegierte glaubten sogar, dass nach Annahme der Resolution kein Mitglied der Assoziation eine Arbeitsstelle mit mehr als acht Stunden Arbeitszeit annehmen dürfte.

Die französische Delegation hat die folgende Resolution vorgeschlagen: in den gegebenen Verhältnissen ist der zehnstündige Arbeitstag vollends ausreichend, um alles, was für das Leben notwendig ist, zu sichern. Und es ist viel wichtiger, ein Minimum des Arbeitslohnes festzustellen, das genügend ist, um die Dienste zu entlohnen, die das Individuum der Gesellschaft erweist.

* Wir haben ausser den Berichten im „Vorbote“ 1866 und „Internationale Courier“ 1867 auch das handschriftliche Protokoll des Genfer Kongresses in französischer und deutscher Sprache und die Protokolle des Generalrates vom Oktober 1864 bis September 1866 benützt.

Wie es zu erwarten war, haben diese Argumente den stärksten Widerstand bei den Delegierten des Generalrats gefunden.

Odger, der Vorsitzende des Generalrates, verteidigte mit Energie und Geschick den Vorschlag des Generalrates. Er sagte:

„Es ist schwer, ein Lohnminimum zu bestimmen, aber vor der Verminderung der Arbeitszeit auf acht Stunden dürfen wir keinen Anstand nehmen. Acht Stunden Arbeit sind mehr als genügend, um alle Lebensbedürfnisse des Arbeiters zu bezahlen und um seinen Anteil in der gesellschaftlichen Produktion zu bestimmen. Vergessen Sie nicht, dass Robert Owen, der berühmte Kommunist, schon längst, an der Hand der Tatsachen, bewiesen hat, dass, wenn jedes Mitglied der Gesellschaft seinen Teil der Arbeit macht, würden drei Stunden Arbeitszeit zur Erzeugung des ganzen gesellschaftlichen Reichtums genügen. Seit Owen hat die Technik gewaltige Fortschritte gemacht, die gesellschaftliche Entwicklung hat die Tendenz, die menschliche Arbeit noch weiter zu verkürzen. Bis jetzt haben sich die Arbeiter, die höhere Löhne bekommen, wenig um das Schicksal der anderen bekümmert. In der Zukunft müssen wir das Gegenteil tun. Es ist hauptsächlich das Los der Arbeiter von geringen Löhnen und längster Arbeitszeit, womit wir uns befassen, um die Solidarität unter allen zustandebringen zu müssen. Eben deshalb muss die Verminderung des Arbeitstages als Standarte der Arbeiter der ganzen Welt aufgenommen sein.“

Cremer, der Sekretär des Generalrates, sprach sich im gleichen Sinne aus:

„Wir müssen auf das energischste den Achtstundentag fordern. In Nordamerika haben wir jetzt eine grosse Bewegung in den Reihen der Arbeiterklasse für die achtstündige Arbeitszeit. Die Aufmerksamkeit des amerikanischen Proletariats ist auf unsere Assoziation aus dem Hauptgrunde gelenkt, dass die Arbeiter jenseits des Atlantischen Ozeans überzeugt sind, dass wir sie in ihrem Kampfe unterstützen werden. Wir haben kein Recht, sie zu verlassen, indem wir weniger als sie fordern. Uebrigens je mehr wir fordern, desto mehr bekommen wir. In der letzten Zeit haben die Bauarbeiter gestreikt, um eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen, um statt der jetzt gesetzlichen zehn Stunden nur neun zu arbeiten und man hat $9\frac{1}{2}$ erlangt. Hätte man acht Stunden verlangt, so hätte man wohl schon jetzt neun Stunden erhalten. Es sei deshalb notwendig, dass der Achtstundentag die Losung der Arbeiterklasse aller Länder werde.“

Johann Philipp Becker erklärte im Namen der deutschen und deutsch-schweizerischen Delegation, dass die Achtstundenarbeitszeit schon längst und in motivierter Weise auf ihrem Programm stünde, dass sie aber, um die Verhandlungen nicht unnütz, besonders wegen der dadurch notwendigen Verdolmetschung in verschiedene Sprachen, zu verlängern, auf dessen Verlesung Verzicht leisteten und sich völlig dem Vorschlag des Generalrates anschlossen. Der Magdeburger Delegierte, Bütter, wollte zusammen mit den französischen beweisen, dass der Zehnstundentag viel mehr den Verhältnissen der deutschen Industrie entspricht, dass es besser ist, den Unternehmern zu überlassen, die Zeit zu bestimmen, wann es möglich wird, den Achtstundentag einzuführen. Uebrigens war auch er bereit — zwar nur im Prinzip — die Wünschbarkeit eines kürzeren Arbeitstages anzuerkennen.

Am energischsten hat sich gegen die Resolution des Generalrates der Pariser Delegierte Fribourg gewendet. Im Namen der französischen Delegation erklärte er, dass sie gar nicht eine dermassen bedeutende Verkürzung fordern. Es ist nur wichtig, dass die Arbeit keinen schädlichen Einfluss auf die naturgemässe Entwicklung der Fähigkeiten und Neigungen der Arbeiter ausübt. Eine bestimmte Regel in dieser Frage sei eine Sache der Unmöglichkeit.

Und da verschiedene Delegierte trotzdem noch einige Bedenken äusserten, weil sie glaubten, dass ein Achtstundentag nicht durchführbar ist, nahm Odger wieder das Wort, er zeigte, in welcher haarsträubender Weise die Arbeitskraft früher von den Fabrikanten missbraucht wurde. Er hob mahnend hervor, dass, wenn die europäischen Arbeiter, auf jede geistige Entwicklung verzichtend, sich die Barbarei einer längeren Arbeitszeit gefallen liessen, die Arbeiter Nordamerikas jede Gemeinschaft mit ihnen ablehnen müssten und wohl darauf bedacht sein würden, einen erhöhten Eingangszoll gegen die Konkurrenz der Produkte der weissen Sklaverei zu erwirken. Im Namen der Eintracht und Solidarität müsse man die acht Stunden als Prinzip annehmen.

Es nahmen noch einige Delegierte das Wort, unter anderen Karl Bürkli, der scharf die Missstände in den grossen Industriebezirken der Schweiz tadelte und entschiedenen auf Annahme des Vorschlages des Generalrates drang.

Nach diesen Erörterungen hat auch die französische Delegation nachgegeben und den Achtstundentag im Prinzip angenommen. Sie hat in diesem Sinne eine Resolution vorgeschlagen, die in den ersten zwei Punkten jede Arbeitsverlängerung, welche den Menschen an der Entwicklung seiner Fähigkeiten hindert, als natur- und sozialwidrig verdammt und die Arbeitszeit von acht Stunden für hinreichend erklärt, und in dem dritten ein Minimum des Arbeitslohnes empfiehlt.

Die Resolution des Generalrates wurde dann mit der französischen einstimmig angenommen. Die Forderung des Achtstundentages ist das gemeinsame Programm der Arbeiterklassen aller Länder geworden.

Kaum zwei Wochen vor dem Genfer Kongress fand auf der anderen Seite des Atlantischen Ozeans, in Baltimore, der Kongress der Nationalen Arbeiterunion statt. Wie der europäische behandelte er die Gewerkvereine, die Streiks, die Frauen- und Kinderarbeit u. s. w. Obwohl nicht so streng wissenschaftlich und präzise als die Resolution der Internationale stimmten seine Resolutionen mit ihnen im wesentlichen überein. Insbesondere frappant ist die Aehnlichkeit in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Der Arbeiterkongress zu Baltimore (16. August 1866) erklärte:

„Das erste und grosse Erheischnis der Gegenwart, um die Arbeit dieses Landes von der kapitalistischen Sklaverei zu befreien, ist der Erlass eines Gesetzes, wodurch acht Stunden den Normalarbeitstag in allen Staaten der amerikanischen Union bilden sollen. Wir sind entschlossen, alle unsere Macht aufzubieten, bis dies glorreiche Resultat erreicht ist.“

„Die Aehnlichkeit der Vorgänge auf den beiden Kongressen — sagt der Geschichtschreiber des Sozialismus in den Vereinigten Staaten, Genosse M. Hillquitt — kann nur durch die Aehnlichkeit der Lage der Arbeiter auf beiden Seiten des Ozeans erklärt werden; sonst bestand damals nur geringe Verbindung zwischen den beiden Körperschaften.“

Das erste trifft zu, das zweite nicht. Wie aus dem Briefwechsel und den Protokollen des Generalrates zu ersehen ist, befand sich schon damals ein Bevollmächtigter des Generalrates in den Vereinigten Staaten. Peter Fox, eines der rührigsten Mitglieder des Generalrates in den Jahren 1864 bis 1866, war ein amerikanischer Bürger und Sekretär für Amerika, Marx selbst, wie auch Eccarius, unterhielten einen regen Briefwechsel mit verschiedenen einflussreichen amerikanischen Arbeitern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Verhandlungen der Londoner Konferenz (1865), die das Programm des Genfer Kongresses vorbereitet hat, den Amerikanern bekannt waren.

Wie dem auch sei, ob die Resolutionen beider Kongresse nur auf einer natürlichen Uebereinstimmung der Ansichten oder auch auf einer Art von Verabredung beruhen, es geschah beinahe gleichzeitig auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans, in dem jungen Amerika, das eben erst der schwarzen Sklaverei den Todesstoss versetzte, und in dem alten Europa, wo die weissen Lohnsklaven sich zu ihrem Emanzipationskampf rüsteten, dass „an die Stelle des prunkvollen Katalogs der unveräusserlichen Menschenrechte“ die Magna charta eines gesetzlich beschränkten Arbeitstages, die Forderung des Achtstundentages proklamiert wurde!

Anfang der Siebzigerjahre ging die alte Internationale, nachdem sie beinahe zehn Jahre der Sammelpunkt der europäischen und der amerikanischen Arbeiterbewegung war, zu Ende. Aber ihr Tod war nur scheinbar. Statt zu sterben, ist sie aus ihrer ersten Periode, wo der theoretische Charakter der Arbeiterbewegung noch sehr unklar war, wo statt internationaler Arbeiterparteien meistens nur Sektionen der Internationale existierten, in eine höhere getreten, in der ihre Prinzipien bald wieder aufgepflanzt wurden. Wenn nach dem Deutsch-Französischen Krieg und der Niederlage der Kommune kaum mehr als zehn Jahre erforderlich waren, um aus der europäischen Arbeiterbewegung eine noch viel stärkere Macht zu machen, einen Faktor, der die moderne Geschichte beherrscht, so war es das gewaltige Propagandawerk der alten Internationale, das den neuen Aufschwung vorbereitete.

Als die neue Internationale im Jahre 1889 auf dem internationalen Kongress zu Paris eine Heerschau ihrer Kräfte hielt und neue Waffen für den Emanzipationskampf des Proletariats schmiedete, war es wieder die Forderung des Achtstundentages, die auf den Schild erhoben wurde und durch die Maidemonstration unterstützt wurde.

Seitdem ist die Forderung des Achtstundentages in Fleisch und Blut des internationalen Proletariats übergegangen. Nicht nur im parlamentarischen Kampfe der politischen Organisationen der Arbeiterklasse um die weitere Ausgestaltung der Arbeiterschutzgesetzgebung, sondern auch in dem unaufhörlichen Kampfe der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, der Gewerkschaften, steht der Kampf um die weitere Verkürzung der Arbeitszeit in der allerersten Linie.

In 45 Jahren, die seit dem ersten Kongress der Internationale zu Genf verflossen sind, hat der Kapitalismus gewaltige Fortschritte gemacht. Die Maschinerie ist jetzt in alle Produktionszweige eingedrungen. Sie hat auch die Landwirtschaft erobert. Die Intensität der Arbeit ist ins Masslose gestiegen. Raffinierteste Methoden werden angewandt, um aus der menschlichen Arbeitskraft das grösstmögliche Quantum der Mehrarbeit auszupressen. So ist jetzt in der Entwicklung des Kapitalismus wieder ein Wendepunkt eingetreten, in dem eine allgemeine Verkürzung der Arbeitsstunden — auch im internationalen Massstabe — unvermeidlich wird, wo sie nicht mehr eine moralische und soziale Forderung wird, sondern die unumgängliche Vorausbedingung alles weiteren technischen Fortschritts bilden wird. Es drängt sich schon jetzt die Frage auf, ob schon der Achtstundentag eine nicht übermässige Arbeitsleistung der Arbeiter fordert. Gibt es doch schon Produktionszweige, in denen die Arbeitszeit auf 7 und $6\frac{1}{2}$ Stunden reduziert ist.

So ist die Forderung des Achtstundentages, die, als sie von der Internationale vor 45 Jahren aufgestellt ward, noch als „utopisch“ verschrien wurde, jetzt eine Minimalforderung geworden. Nur ein Arbeitstag, der höchstens acht Stunden beträgt, kann den Arbeitern ihr „Recht auf Faulheit“ sichern, auf einige Stunden Zeit zu menschlicher Bildung, zu geistiger Entwicklung, zur Erfüllung sozialer Funktionen, zum freien Spiel der physischen und geistigen Lebenskräfte. Nur durch den Achtstundentag wird das Proletariat instand gesetzt, seine Klassenorganisation vollends zu entwickeln und eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, wo es keine Klassen geben wird, wo die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist!

Adolf Braun: Der Kampf um den Achtstundentag.

In keiner sozialistischen Partei herrscht so viel Begeisterung für die Verkürzung der Arbeitszeit wie in der österreichischen. Mit keiner Partei des Proletariats ist Gedanke und Wesen der Maifeier so enge verknüpft wie mit der österreichischen. Die Idee der Maifeier begleitet unsere Kämpfe um das allgemeine Wahlrecht, der Aufstieg unserer Gewerkschaftsbewegung beginnt mit den Gewerkschaftskongressen in den Jahren 1889 und 1890, der Gedanke der Zusammenfassung der proletarischen Kräfte bekam immer wieder Nahrung von der Maifeier, die das höchste Ziel gewerkschaftlichen Strebens, die Verkürzung der Arbeitszeit immer wieder von neuem propagiert. In jedem Jahre erfüllt die Maifeier mit der gewaltigen Massenagitation alle Schichten des Proletariats immer von neuem mit dem heissen Verlangen nach der Verkürzung der Arbeitszeit. Hunderttausende Zeitungsblätter, viele tausende Reden feuerten immer wieder von neuem die Massen an zum Streben nach der Verkürzung der Arbeitszeit, zur Verflechtung ihrer Interessen in den Gewerkschaften, zur Durchdringung des ganzen Gegenwarts-kampfes mit dem Streben nach der Verkürzung der Arbeitszeit.

Gleichzeitig mit der Entfaltung der Gewerkschaftsbewegung und sie doch auch bedingend, sehen wir die Entwicklung unserer Industrie und des Bergbaus rascheren

Gang annehmen. Das Werden des Industriestaates ist begleitet von merkbarer Steigerung der Arbeitsintensität in den letzten Jahrzehnten österreichischer Wirtschaftsgeschichte. Vor dem Beginn dieser Periode war es Streben der Feudalen und anderer Agrarier, der Mittelständler und aller anderen Feinde des industriellen Grosskapitals, die Entwicklung der Grossindustrie zu hemmen durch eine zünftlerische Politik und Befähigungsnachweis einerseits, durch eine Arbeiterschuttpolitik andererseits. Nun sehen wir mit der Entfaltung des Industriestaates und mit dem wachen und lebhaften Eifer der Arbeitermassen, ihre Interessen gegen alle Ausbeuter zu vertreten, einen Gegensatz gegen jede Arbeiterschuttpolitik eine bewusste Feindschaft gegen die Arbeiter, eine scharfmacherische Solidarität alle Schichten der Besitzenden ergreifen. Heute denkt kein feudaler Grossgrundbesitzer, kein Bauernagitator, kein Zünftler mehr daran, Arbeiterschutzesetze auch nur zugunsten der Arbeiter der grössten Industrie zu fördern, weil sie fürchten, dass auch der Forstarbeiter und der hinter dem Pfluge Schreitende, dass der Arbeiter im Kleingewerbe den gleichen Schutz fordern könnten, der den Arbeitern in der Grossindustrie gesichert wird. So erkennen wir als eine der merkwürdigsten Erscheinungen der österreichischen Wirtschaftsentwicklung einen Ausgleich der sonst so widerstreitenden Interessen von Gross- und Kleinbesitzern, von Produzenten in Stadt und in Land, wenn es gilt Wünsche und Hoffnungen der Arbeiter abzuwehren. Deutschnationale und christlichsoziale, freiheitliche und klerikale Vertreter des Bürgertums aller Nationen haben bei aller Heftigkeit ihrer Kämpfe, die freilich auch auf anderen Gebieten abzuschwächen beginnen, eine Einheit des Willens und Strebens gegen die Arbeiter vor allem dann, wenn es gilt, eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern, sei es mit den Mitteln des Parlaments, sei es mit den Kampfmitteln der Unternehmerorganisationen, die auch die Gestalt der gewerblichen Genossenschaft und des landwirtschaftlichen Vereines haben können.

Desto eifriger aber müssen wir den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, den Kampf um den Achtstundentag, den Kampf um Ruhe und Erholung für den Arbeiter, den Kampf gegen die absolute Auspumpung der Arbeitskraft führen. Die österreichischen Arbeiter haben es daran nicht fehlen lassen. Sie vermögen Erfolge aufzuweisen, auf die sie stolz sein können. Wir haben Beispiele von 42stündiger Sonntagsruhe, wir haben Beispiele von Ferien, wir haben eine intensive Tätigkeit der parlamentarischen Vertreter des Proletariats, die sich stolz und selbstbewusst an die Seite stellen können all dem, was in anderen Staaten von Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei für die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert und geleistet, erstrebt und erkämpft wurde.

Wohl sind es nur ganz vereinzelte Fälle, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden oder annähernd so viel erreicht wurde, aber die ausserordentliche Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken des österreichischen Tabakmonopols ist eine der grössten Leistungen, die im Interesse einer Schicht von Arbeitern in Europa erzielt wurde. Erst vor wenigen Wochen haben die Arbeiter des galizischen Petroleumreviers, von den sozialdemokratischen Abgeordneten unterstützt, die Einführung des Achtstundentages in einem Tarife errungen. Auch die grosse Armee der Eisenbahner hat an Stelle ihrer überlangen und dazu noch unregelmässigen Arbeitszeiten sehr verkürzte und genau geordnete Arbeitszeiten erhalten. In den Bergwerken des Staates haben wir den Achtstundentag. Für die Staatsbetriebe wurden zwar noch lange nicht mustergültige Verhältnisse erzwungen, aber erhebliche Besserungen ihrer sämtlichen Arbeitsbedingungen stehen ebenso fest wie der Zusammenhang dieser Leistungen mit der Entwicklung der politischen Arbeiterbewegung und den Fortschritten der Gewerkschaftsbewegung. Alle diese Vorteile des heutigen Arbeitsverhältnisses, mit denen sich die Staatsarbeiter zwar noch lange nicht zufrieden geben können, sind, gemessen an den Verhältnissen früherer Jahrzehnte, hoch zu veranschlagende Leistungen. Hohe Leistungen, die die Arbeiter des Staates zu danken haben dem Aufstieg der ganzen Arbeiterbewegung. Diese Errungenschaften sind in gleicher Weise zurückzuführen auf die Eroberung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts, auf die Ausnützung dieses Wahlrechtes durch die Vertretung des arbeitenden Volkes im Parlament, auf das gesteigerte Ansehen und den gewachsenen Einfluss der Arbeiterschaft und auf den Kampf der Gewerkschaften in allen Berufen zur Hebung der Löhne, zur Verringerung der Arbeitszeit. Wenn wir, wie dies nun in dem Kampf um das

neue Parlament so nahe liegt, unseren Einfluss messen wollen, so sind viel zu wenig beachtete und doch in hohem Masse beweiskräftige Massstäbe die Errungenschaften für die Staatsarbeiter. Wenn wir nach Italien oder nach Deutschland sehen, wenn wir die Verhältnisse in Holland oder in Ungarn betrachten, um recht verschiedene Beispiele zu wählen, so werden wir überall finden, dass in den letzten 15 Jahren in keinem dieser Staaten materiell und moralisch so vieles für die Staatsarbeiter erreicht wurde wie gerade bei uns. Vor allem sehen wir das an der Verkürzung der Arbeitszeit, aber auch an der materiellen Besserstellung, an dem Selbstbewusstsein dieser Arbeiterschaft, an der Behandlung, die ihr von den Vorgesetzten zuteil wird.

Der Staat kann als Unternehmer auf Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen der in seinen Betrieben Wirkenden Einfluss nehmen, er kann damit Beispiel geben den anderen Unternehmern, er kann auf Arbeitszeit und sonstige Arbeitsbedingungen wirken durch das Submissionsverfahren, durch Bedingungen, die er für alle öffentlichen Arbeiten stellt, die sich nicht nur wie bisher auf Lieferzeit, Menge und Qualität des Produktes, sondern auch auf die Arbeitsbedingungen beziehen können. Sind durch die Schuld des Ministeriums Bienert und nicht zuletzt des Handelsministers Weiskirchner die Bedürfnisse der Arbeiter bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten nicht berücksichtigt worden, so haben unsere Vertreter in den Delegationen durchgesetzt, dass die gewaltigen Ausgaben für das Heer und für die Flotte unter Berücksichtigung der tariffreuen Firmen und damit der Interessen der Arbeiter geschehen sollen. Endlich kann der Staat für die Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberisches Eingreifen wirken. Reichlich wäre hierzu Gelegenheit vorhanden gewesen, aber von dieser Gelegenheit machten die Regierung und die bürgerlichen Parteien keinen Gebrauch. Nur unter allem möglichen Druck konnte der Beitritt zu der internationalen Berner Konvention durchgesetzt werden, durch die das Verbot der Nacharbeit für die Frauen — wenn auch mit Berücksichtigung der Wünsche der Zuckerbarone — durchgesetzt wurde. Alle Parteien, die es an arbeiterfreundlichen Versprechungen bei den ersten Wahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes nicht fehlen liessen, haben es unterlassen, auch nur einen Antrag auf gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, auf Verkürzung ihrer Dauer zu stellen. Die bürgerlichen Parteien haben die ganze Initiative in dieser Hinsicht den Sozialdemokraten überlassen.

Wie der Gedanke der Maifeier und der Verkürzung der Arbeitszeit die österreichische Sozialdemokratie immer beherrscht hat, so war es auch für die Vertretung der Arbeiter im Parlament stets leitender Gesichtspunkt, für die Verkürzung der Arbeitszeit zu wirken. Eine ganze Reihe von Anträgen des Verbandes der Sozialdemokraten im Abgeordnetenhaus ist dem Streben um die Verkürzung der Arbeitszeit gewidmet. Schon in der ersten Session beantragten die Abgeordneten Adler und Genossen die Einführung des Achtstundentages in den kontinuierlichen Betrieben. Der Arbeitsbeirat hat die Vornahme von Erhebungen über diesen Antrag beschlossen und sich bis zur Auflösung des Parlaments mit dieser wichtigen Frage befasst, sie aber noch nicht vollkommen zum Abschluss gebracht. Dieser Antrag wurde von den Genossen auch in der 19. Session wiederholt und auch in der 20. Session haben Adler und Genossen diesen Antrag wieder eingebracht. Er wurde dem Sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen und Genosse Ausobsky hat ein gründliches Referat hierüber fertiggestellt. Natürlich bekämpft diese Regierung diesen Antrag und ihre Mamelucken wirkten für die Verschleppung der Beschlussfassung. Deutschnationale und gewöhnliche Liberale, Christlich-soziale und Agrarier feindeten den Antrag an, aber sie wagten doch nicht, ihn glattweg abzulehnen. Er wurde einem Unterausschuss überwiesen und dieser Unterausschuss hat sich Zeit gelassen zur Beratung, so dass das Haus und damit auch er ihr Ende fanden, bevor in die Beratung dieses sozialdemokratischen Gesetzentwurfes eingetreten wurde. Das Schicksal dieses Vorschlages ist sehr interessant. Immer wieder haben die sozialdemokratischen Abgeordneten ihre Anträge auf Einführung des Achtstundentages in den ununterbrochenen Betrieben eingebracht. Immer wieder von neuem haben sie auf die dem Geiste unserer Arbeiterschutzgesetzgebung widersprechenden zwölfstündigen und achtzehnstündigen Arbeitszeiten hingewiesen, immer von neuem haben sie An-

strengungen gemacht, endlich auch diesen überlasteten Arbeitern befriedigende Arbeitszeiten zu schaffen; sie sind eingetreten für die Einengung der kontinuierlichen Betriebe und für eine richtige Arbeitsgliederung in ihnen, die nur der Achtstundentag schaffen kann, die Teilung der vierundzwanzigstündigen Arbeitszeit in drei gleiche Teile. Aber immer wieder hat die Regierung, haben alle bürgerlichen Parteien sich dieser einzig vernünftigen Regelung der Arbeitszeit widersetzt.

Wurde schon die Forderung der achtstündigen Arbeitsschicht in den kontinuierlichen Betrieben auf das energischste von allen nichtsozialdemokratischen Abgeordneten wie von der Regierung bekämpft, so hat das sonstige Bemühen unserer Abgeordneten, zu einer Verkürzung der Arbeitszeit durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu gelangen, noch heftigeren Widerspruch ausgelöst. Schon im Jahre 1909 stellte der Abgeordnete C i n g r einen Antrag, der die Schichtdauer beim Bergbau, die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Frauen und die Sonntagsruhe beim Bergbau regeln sollte. Weitere Gesetzentwürfe über die Bestellung von Bergwerksinspektoren, über die Kündigung und die Belassung von Vorstandsmitgliedern brachte der Abgeordnete C i n g r ein. In der 19. Session befasste sich ein Antrag des Abgeordneten B e e r mit der Arbeitszeit und mit der Einschränkung der Nacharbeit. Der Sonntagsruhe in den Bäckereien und der Beschaffenheit der Bäckereiräume und den Betrieb in ihnen waren zwei Initiativanträge des Abgeordneten M u c h i t s c h gewidmet. Der Genosse W i t y k forderte den Achtstundentag für die Rohölproduktion, der im Volkswirtschaftlichen Ausschuss angenommen wurde, obgleich christlichsoziale „Arbeitervertreter“ und Zünftler wie auch die freiheitlichen Deutschen gegen diesen Antrag ihre Stimmen erhoben. Den Achtstundentag in allen gewerblichen Unternehmungen forderte am 1. Mai 1909 die sozialdemokratische Fraktion in einem Antrag H a n u s c h. In der 20. Session wurde die Budgetdebatte gründlich ausgenützt, um die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse zu betonen. In einer grossangelegten Rede fasste Genosse M u c h i t s c h die dringendsten sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse zusammen, er forderte die Herabsetzung des gesetzlichen Maximalarbeitstages auf zehn Stunden, den Achtstundentag für die kontinuierlichen Betriebe, die Sonntagsruhe für die Hüttenarbeiter, das Schutzgesetz für die Bäcker, die Unfallversicherung für die Bergarbeiter. In der Spezialdebatte begründete P a l m e die sozialpolitischen Forderungen für die Porzellanarbeiter, A u s o b s k y die Notwendigkeit, die Gewerbeinspektion auszugestalten, die Arbeitszeit zu verkürzen, das Arbeitsbuch abzuschaffen. In den Resolutionen, die die sozialdemokratischen Abgeordneten zum Budget für das Jahr 1910 gestellt haben, findet sich eine ganze Reihe sozialpolitischer und darunter wieder nicht wenige, die sich auf die Verkürzung der Arbeitszeit bezogen. So wurde die 36stündige Sonntagsruhe für die Bediensteten der Tabaktrafiken von S e i t z, die Einführung von Ruhepausen in der Dauer von anderthalb Stunden für die Hüttenwerke und die Sonntagsruhe für die Mühlenarbeiter verlangt. Ausserdem setzten sich unsere Abgeordneten noch für die Forderungen der Salinarbeiter, der Tabakarbeiter, Forstarbeiter und Eisenbahner, Heizer, Maschinisten und Kesselwärter ein. Im Sozialpolitischen Ausschuss drängten unsere Abgeordneten immer wieder auf die Durchberatung der von ihnen eingebrachten Gesetze. Um den Gegnern den Einwand zu nehmen, dass sie für den sofort allgemein einzuführenden Achtstundentag nicht zu stimmen vermöchten, und um gleichzeitig zu beweisen, dass die bürgerlichen Parteien jeder Verkürzung der Arbeitszeit abhold sind, stellten die Abgeordneten H a n u s c h, B e e r und Genossen einen Antrag auf Verkürzung des gesetzlichen Arbeitstages in allen gewerblichen Betrieben auf nicht mehr als zehn Stunden. Nach drei Jahren sollte die Arbeitszeit auf nicht mehr als neun Stunden, nach weiteren drei Jahren auf nicht mehr als acht Stunden herabgesetzt werden. Ueberstunden sollten nur dann zulässig sein, wenn Naturereignisse und Unglücksfälle den regelmässigen Betrieb unterbrochen haben. Von christlichsozialer Seite wurde der Antrag mit Verschleppungsmanövern bekämpft, die von Deutschnationalen und Deutschradiakalen kräftig unterstützt wurden. Alle möglichen B e i r ä t e, die sich immer mehr als Hemmschuhe jedes sozialpolitischen Fortschrittes erwiesen haben, sollten befragt werden über die Verkürzung des Maximalarbeitstages und über alle möglichen Folgen, die diese haben könnten. Als das Haus auseinander ging, hatte glücklich ein Unterausschuss des Arbeitsbeirates ein Gutachten für den Zehn-

stundentag abgegeben, eine Erledigung des Gesetzentwurfes wurde also von den bürgerlichen Parteien, den bewussten Feinden jeder Sozialpolitik verhindert.

Im besonderen wurde von den Sozialdemokraten im Sozialpolitischen Ausschuss für die Bergarbeiter gekämpft für den Achtstundentag, für die 36stündige Sonntagsruhe, für die wöchentliche Lohnausstellung, für die Ausgestaltung der Bergwerksinspektionen, für die Heranziehung gewählter Bergarbeiterdelegierten, für Inspektion der Bergwerke, für den Schutz der Bergarbeiterdelegierten und der Vorstandsmitglieder der Bruderladen gegen Entlassungen. Auch hier sehen wir einen ununterbrochenen Kampf mit den kleinlichsten Mitteln unserer Gegner zur Hintanhaltung einer Beschlussfassung über unsere Anträge. Die Anträge der vorangegangenen Session wurden wiederholt, eine Reihe neuer Anträge wurde gestellt, die Interessen besonderer Arbeiterkategorien, insbesondere der Staatsarbeiter, wurden gewahrt.

Im letzten Sessionsabschnitte, den Herr v. Bienenrth ohne jede Rücksicht auf die zahlreichen der Erledigung harrenden Arbeiten des Parlaments geschlossen hatte, beriet der Sozialpolitische Ausschuss den Gesetzentwurf des Genossen Adler über die Arbeitszeit in den ununterbrochenen Betrieben. Der Antrag wurde einem Unterausschuss zugewiesen, der wegen der Auflösung des Hauses zu keiner Berichterstattung gelangte. Da keine Aussicht bestand, den allgemeinen Achtstundentag durchzusetzen, da auch die schrittweise Einführung des Achtstundentages, wie sie der schon erwähnte Antrag Hanusch verlangte, keine Aussicht als Annahme hatte, brachten die Genossen Hanusch und Beer einen neuen Gesetzentwurf ein, der forderte, dass an Stelle des gegenwärtigen Elfstundentages die Arbeitszeit in allen Gewerbebetrieben nicht mehr als zehn Stunden und am Samstag höchstens acht Stunden betragen dürfe und Ueberstunden nur dann zulässig seien, wenn der regelmässige Betrieb durch Unglücksfälle unterbrochen würde. Herrn v. Bienenrth hat es wohl nicht gekränkt, dass dieser Antrag überhaupt nicht verhandelt wurde; wie die Auflösung des Hauses auf die Dauer der Arbeitszeit Hunderttausender Arbeiter wirke, liess ihn jedenfalls völlig gleichgültig. Mannigfache Arbeit wurde wohl vom Sozialpolitischen Ausschuss geleistet, reichliche Anregungen haben die sozialdemokratischen Abgeordneten für den sozialpolitischen Fortschritt in Oesterreich gegeben, aber die frivole Auflösung des Hauses hat ihn unmöglich gemacht. Mag man über das Haus so ungünstig denken wie man wolle, so muss man doch feststellen, dass zahlreiche Arbeiten der Ausschüsse weit vorgeschritten waren, dass es wohl möglich gewesen wäre, eine Reihe vollendeter oder der Vollendung naher Gesetzentwürfe der Verabschiedung im Parlament vorzulegen, vor allem gilt dies von der bedeutungsvollen sozialpolitischen Vorlage, von dem Gesetzentwurf über die Sozialversicherung. Es ist aber durch die Auflösung des Hauses auf das gründlichste verhindert worden, dass den Arbeitern Vorteile aus der Wirksamkeit des Parlaments zuteil wurden. Die Regierung mit ihren Herren Bienenrth und Weiskirchner, die bürgerlichen Parteien mit ihren merkwürdigen Arbeitervertretern haben eifrigst zusammengearbeitet, damit möglichst wenig zustande komme. Freilich, eine völlige Ergebnislosigkeit haben sie nun doch nicht erzielt. Dank dem zähen und niemals zur Ruhe kommenden Drängen der sozialdemokratischen Abgeordneten ist eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen zum Schutze der Arbeiter durchgesetzt worden, die durch giftige Stoffe besonders grossen Gefahren ausgesetzt waren. Der Abgeordnete Beer hat das Verbot der Verwendung von Bleiweiss und bleiweisshaltigen Farben gleich nach dem Zusammentritt des Abgeordnetenhauses beantragt. Die Regierung hat dann im Verordnungswege Schutzvorschriften für Bleihütten, Maler, Anstreicher und Lackierer erlassen, andere Verordnungen freilich, die längst zum Erlasse reif wären, fehlen noch immer. Auch im Kampfe gegen die Phosphorvergiftung wurden Erfolge erzielt. Die Abgeordneten Schrammel, Adler, Remesch hatten schon im Jahre 1907 den Entwurf eines Gesetzes über das Verbot des weissen Phosphors vorgelegt. In Erledigung eines Dringlichkeitsantrages der sozialdemokratischen Abgeordneten wurde auch dieses Verbot ausgesprochen.

Der Sozialdemokratische Verband hat durch den Abgeordneten Eldersch gleich nach dem Zusammentritt des Abgeordnetenhauses die Regelung der Dienstverhältnisse der Handlungsgehilfen und Handelshilfsarbeiter gefordert. Ein in vieler

Hinsicht gutes, in mancher Beziehung von keinem Gesetze des Auslandes erreichtes Gesetz ist das Handlungsgehilfengesetz, dessen Verabschiedung freilich nur dem energischen Eingreifen der sozialdemokratischen Abgeordneten zu danken war. Im Ausschuss waren es auch die sozialdemokratischen Abgeordneten, insbesondere der Obmann des Volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Ellenbogen, dann Forstner und Reumann, die die Durchsetzung des Gesetzes erzielten, wenn freilich auch nicht alle Anregungen der Sozialdemokraten im Interesse der Handlungsgehilfen und der Handlungshilfsarbeiter verwirklicht wurden. Das Herrenhaus hatte den Gedanken der Regierung, der christlichsozialen sogenannten Arbeitervertreter und der anderen Feinde der Arbeiter Rechnung getragen, indem es den Gesetzentwurf verschlechterte. Aber trotz alledem bedeuten die nun in Kraft getretenen Gesetze über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderen Dienstnehmer in ähnlichen Stellungen und über den Ladenschluss in handelsgewerblichen Betrieben einen bedeutsamen Fortschritt. Die Ruhezeit für die Hilfsarbeiter im Handelsgewerbe wurde auf elf Stunden, für die Kutscher im Speditionsgewerbe auf zehn Stunden festgesetzt. Lebensmittelgeschäfte müssen um 9 Uhr, andere um 8 Uhr abends geschlossen werden, doch können die Statthaltereien auch eine frühere Sperrstunde anordnen.

Die Leistungen des Sozialdemokratischen Verbandes in einem Hause, dessen grosse Mehrheit aus Gegnern jedes Arbeiterschutzes und jeder sonstigen Sozialpolitik besteht, sind nicht allein zu suchen in positiven Vorschlägen und Erfolgen, sondern auch in der *Abwehr* dieser arbeiterfeindlichen Mehrheit, die, getrieben durch die Scharfmacherorganisationen, Verschlechterungen des Koalitionsrechtes, Erschwerungen jeder Aktion zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, Verhinderung jedes Vorteiles für die Staatsarbeiter sucht. Niemals waren die Scharfmacher eifriger an der Arbeit, niemals sah man sie häufiger in den Ministerien und bei den einflussreichen bürgerlichen Abgeordneten, als in den Jahren nach den Wahlen von 1907. Der Handelsminister fraternisierte mit den Scharfmachern auf ihrem Linzer Tag, der dem Kampfe gegen die Sozialpolitik gewidmet war. Mit einem Eifer, der nicht mehr übertroffen werden konnte, sandten die Ministerien zu allen, auch zu den unbedeutendsten Veranstaltungen der Scharfmacherorganisationen ihre Vertreter, um die Solidariät mit den arbeiterfeindlichen Bestrebungen an den Tag zu legen. Wenn die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht die grösste Wachsamkeit an den Tag gelegt hätten, wäre der Unternehmereifer von weit grösserem Erfolg gewesen, als es glücklicherweise der Fall ist. Die sozialdemokratischen Abgeordneten hatten allein die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Bei jeder Gelegenheit stellten sich alle bürgerlichen Parteien mit Einschluss der christlichsozialen angeblichen Arbeitervertreter gegen die Politik der Sozialdemokraten, die in der Hebung der Arbeiterklasse die bedeutsamste Aufgabe parlamentarischen Wirkens sieht.

So zeigt der Blick auf die sozialpolitische Wirksamkeit unserer Abgeordneten das Bild nie ruhenden Klassenkampfes. Wohlüberlegte, im Interesse der Arbeiter höchst wichtige Anregungen stellte die sozialdemokratische Vertretung im Abgeordneten Hause. Mit einem Eifer, der nicht wohl gesteigert werden konnte, bemühte sie sich um die Beratung ihrer Anregungen. Aber den Arbeitervertretern stand eine geschlossene Mehrheit gegenüber, weit über 400 Abgeordnete gegen 88. Diese ungleiche Verteilung von Einfluss und Kraft konnte nicht ausgleichen der Eifer und die Selbstlosigkeit, die Treue zum Proletariat und zu seinen Forderungen, die die sozialdemokratischen Abgeordneten immer wieder von neuem bewiesen. Jedem Wähler muss es klar sein, dass die sozialdemokratischen Abgeordneten die Interessen der Arbeiterklasse ausgezeichnet gewahrt haben. Stellt man alle ihre Anträge, ihre Reden zusammen, so erhält man ein ganz vortreffliches Sammelwerk über die Sozialpolitik, wie es kaum ein zweites in der ganzen Literatur gibt. Aber nicht nur zum Lobe unserer Abgeordneten muss das mit aller Energie betont werden, die Wähler sollen bekunden, dass sie genau wissen, warum der Eifer der Sozialdemokraten für die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse wirkungslos bleiben musste, die Wähler müssen wissen, dass es der schroffe Klassenkampfstandpunkt der grossen und kleinen Kapitalisten, der industriellen und agrarischen, veranlasst hat, dass die Arbeiterschaft vieles nicht erhalten hat, was ihre Vertreter ihr durchsetzen wollten.

Trotz all der Schwierigkeiten hat die Sozialdemokratie eine Reihe bedeutsamer Erfolge aufzuweisen, so manche darunter auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der übrigen Sozialpolitik. Das Handlungsgehilfengesetz, das Verbot der Verwendung des weissen Phosphors, die Verordnungen, die die Verwendung des Bleies einschränken, das Wohnungsfürsorgegesetz und andere. Im Abgeordnetenhaus waren die wichtige Vereinsgesetznovelle, das Gesetz über die Unfallversicherung der Bauarbeiter, die Abschaffung der Bestrafung des Kontraktbruches und andere Gesetzentwürfe erledigt, es war die Schuld des Herrn v. Bienerth und nicht des Abgeordnetenhauses, wenn diese Arbeit des Abgeordnetenhauses vergeblich geblieben ist, wenn das Herrenhaus gezögert hat oder durch die Auflösung verhindert wurde, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zu erledigen. Langsam geht der sozialpolitische Fortschritt in Oesterreich im Abgeordnetenhaus. Die Schuld hieran tragen die bürgerlichen Parteien unterschiedslos, die viele Kraft unserer Parteigenossen festlegen in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe gegen die Verschlechterung der Gesetzgebung, gegen die Schädigung der Arbeiter. Die Zahlen unserer Gegner zu schwächen, die Zahlen unserer Abgeordneten zu steigern, ist der beste Weg, um den sozialpolitischen Fortschritt zu ermöglichen. Das lehrt am besten die Betrachtung der Kämpfe um die Sozialpolitik in der abgelaufenen Periode des österreichischen Parlamentarismus.

Matthias Eldersch: Die Sozialversicherung und die Auflösung des Abgeordnetenhauses

Das wichtigste Reformwerk, das in dem aufgelösten Abgeordnetenhaus den Gegenstand eingehender Beratungen gebildet hat, war die Sozialversicherung. Nach mehr als zehnjährigem Kampfe hatte die organisierte Arbeiterschaft den herrschenden Klassen endlich das offizielle Zugeständnis von der Notwendigkeit der Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung abgerungen, die Regierung Koerber hat im Dezember 1904 dem Abgeordnetenhaus ein Programm über die Reform und den Ausbau der österreichischen Arbeiterversicherung vorgelegt. Durch mehr als drei Jahre wurde dieses Reformprogramm in den verschiedenen Fachbeiräten diskutiert, auch die Handelskammern und die Unfallversicherungsanstalten haben darüber Gutachten erstattet. Auf dem dritten österreichischen Krankenkassentag hat das Programm nicht nur wegen der Unzulänglichkeit der materiellen Versicherungsleistungen, sondern auch wegen der arbeiterfeindlichen Vorschläge in Bezug auf die Organisation und Verwaltung der Arbeiterversicherung eine heftige, aber sachlich durchaus berechtigte Kritik erfahren. Der Arbeitsbeirat hat in vielen Punkten Aenderungen des Reformprogrammes vorgeschlagen, die als ein Kompromiss zwischen den Regierungsvorschlägen und den Forderungen des Kassentages angesehen werden konnten. Kaum war jedoch die Beratung im Arbeitsbeirat abgeschlossen, suchte die Regierung schon nach einer Ausrede, um die Kompromissbeschlüsse des Arbeitsbeirates ignorieren zu können. Gelegenheit hierzu hat ihr die Forderung nach Einführung einer Invaliditäts- und Altersversicherung der Selbständigen geboten, die sowohl von der Arbeiterschaft als auch von den Vertretern der Selbständigen nachdrücklich erhoben wurde. Im Fachdepartement des Ministeriums des Innern wurde im Sommer des Jahres 1908 in aller Eile eine Regierungsvorlage über die Sozialversicherung zusammengebraut, welche durch die Eingliederung einer kärglichen Altersversicherung der Selbständigen in die Arbeiterversicherung die Arbeiterversicherung in ungewöhnlichem Masse kompliziert, die aber für die Regierung den Vorwand gebildet hat, die Beschlüsse des Arbeitsbeirates unberücksichtigt zu lassen und durch eine zweckwidrige Gestaltung der Organisation und Verwaltung, ihren Plan, die Sozialversicherung zu einem politischen Feldzug gegen die Arbeiterschaft zu missbrauchen, in die Tat umzusetzen. Dass die Selbständigen im Rahmen einer Arbeiterversicherung nur eine ganz unzulängliche Scheinversicherung er-

halten, dass durch die Komplikation der Verwaltung und der Organisation Millionen von Beiträgen verschwendet werden, hat der Regierung wenig Kopfzerbrechen verursacht, die Hauptsache war ihr, ihre politischen Nebenabsichten zu verwirklichen.

Der Sozialdemokratische Verband des Abgeordnetenhauses hat im Sommer des Jahres 1908 der Regierung Beck das feierliche Versprechen abgerungen, die Vorlage zu Beginn des Monats November desselben Jahres im Abgeordnetenhaus einzubringen. Nach vergeblichen Versuchen der Bienerthschen Knappen, die Vorlage der Sozialversicherung erst im Zeitpunkt des Amtsantrittes des Kabinetts Bienerth einzubringen, hat das abtretende Ministerium Beck sein Versprechen eingelöst und die Vorlage anfangs November 1908 dem Abgeordnetenhaus zugestellt. Die Vorlage wurde ohne erste Lesung einem 52gliedrigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen. Im Jahre 1909 konnte die Ausschussberatung nicht vorwärts kommen, weil durch eine Vertagung des Hauses und eine Schliessung der Session die Beratung unterbrochen, beziehungsweise deren Teilergebnis wieder zunichte gemacht wurde. Im Herbst 1909 erfolgte die neuerliche unveränderte Einbringung der Regierungsvorlage. Nun stellten die sozialdemokratischen Abgeordneten den Antrag, durch Einsetzung eines permanenten Sozialversicherungsausschusses die Beratung der Sozialversicherungsvorlage von den wechselvollen Schicksalen des Abgeordnetenhauses unabhängig zu gestalten. Dieser Antrag wurde angenommen; er hatte die Wirkung, dass die Ausschussberatung rasche Fortschritte machte und bei Auflösung des Hauses so weit gediehen war, dass die Hauptstücke I, II und IV im Ausschuss vollständig erledigt, die Hauptstücke III, V und VI im Subkomitee bereits durchberaten waren. Da in das Subkomitee von jeder Partei die mit dem Verhandlungsgegenstand vertrauten Mitglieder entsendet wurden, so wäre bis auf wenige strittige Angelegenheiten die restliche Ausschussberatung mehr eine Formalität gewesen und in wenigen Sitzungen des Vollausschusses zu Ende geführt worden.

Die Ausschussberatung war eine durchaus respektable Arbeit, an der die sozialdemokratischen Ausschussmitglieder einen hervorragenden Anteil genommen haben. Die meisten Ausschussbeschlüsse, die eine Ausgestaltung der Regierungsvorlage enthalten, wurden über ihre Initiative gefasst. Nur insoweit sie eine zweckmässigere Gestaltung der Organisation und Verwaltung der Sozialversicherung angestrebt haben, blieben alle reformatorischen Bemühungen der Sozialdemokraten vergeblich. Hier hat blinder Arbeiterhass, ein übel angebrachter Parteiegoismus der bürgerlichen Parteien unter der werktätigen Mithilfe der Regierung argen Schaden angestiftet, ein Werk von grosser Bedeutung für alle Bevölkerungsschichten in hohem Grade entwertet. Die politische Abneigung gegen die organisierte Arbeiterschaft hat den sozialpolitischen Wert der Reform stark gemindert und den Gegnern der Arbeiterversicherung, den industriellen Körperschaften, einen begründeten Anlass zur Klage über die hohen Verwaltungskosten der Sozialversicherung geliefert. Nicht zu unterschätzen ist der Umstand, dass viele Beschlüsse des Sozialversicherungsausschusses nach langen Verhandlungen im Kompromisswege zustande gekommen sind. Die Resultate dieser mühevollen, zeitraubenden Arbeit sind in frivoler Weise durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses vernichtet worden; man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Regierung und die Mehrheitsparteien darauf spukulieren, die Aktivierung der Sozialversicherung durch Schaffung neuer Schwierigkeiten ungebührlich zu verzögern, wenn nicht gar zu verhindern.

Schon melden sich die Handelskammern, die über die Belastung der Industrie durch die Sozialversicherung bewegliche Klage erheben und sich auch den Kopf der Regierung zerbrechen, indem sie die Vorlage eines Finanzplanes verlangen, in welchem für die Bedeckung der dem Staate durch die Invaliditäts- und Altersversicherung erwachsenden Ausgaben Vorsorge getroffen wird. In einem Budget von $2\frac{1}{2}$ Milliarden soll eine Ausgabe von zirka 20 Millionen Kronen in den ersten Jahren nicht ohne besondere Bedeckung untergebracht werden können! Man spricht geflissentlich von 100 Millionen Kronen jährlich, die der Staat zu leisten haben werde, obzwar die Regierung selbst im 10. Jahre des Versicherungsbestandes mit 38·8, im 20. Jahre mit 79·9 und erst im Beharrungszustand — also nach mehr als 40 Jahren — mit 98·4 Millionen Kronen Staatsaufwand rechnet. Soll schon jetzt für die Bedeckung jener

100 Millionen Kronen gesorgt sein, die erst nach 45 Jahren nötig sein werden? Es muss auffallen, dass den Handelskammern die sprunghafte Erhöhung der Militär- und Marineausgaben um mehrere Hundert Millionen keine Sorge bereitet, obwohl diese Ausgaben die Bevölkerung schon im gegenwärtigen Zeitpunkt ganz unvermittelt belasten, aber die Ausgabe, die nach einem halben Jahrhundert durch die Sozialversicherung verursacht wird, regt die Handelskammern schon heute auf. Die Forderung nach dem Finanzplan ist also nichts anderes als eine Intrige gegen das Zustandekommen der Sozialversicherung, die gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muss.

Es dürfte sich als zweckmässig erweisen, die Ergebnisse der Beratung des Sozialversicherungsausschusses kurz gefasst darzustellen. Hierbei sollen nur jene Beschlüsse Berücksichtigung finden, die eine bemerkenswerte Aenderung oder Ausgestaltung der Regierungsvorlage enthalten.

Im I. Hauptstück wurden nach einem Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten auch die vorübergehend beschäftigten Arbeiter, Personen mit mehreren Dienstgebern (Hausnäherinnen, Wäscherinnen etc.) und die Hausgewerbetreibenden in den Kreis der krankenversicherungspflichtigen Personen einbezogen. Die Regierung wollte jene Personen, deren Bezüge im Monats- oder Jahresgehalt den Betrag von 2400 K jährlich übersteigen, von der Krankenversicherung ausschliessen. Nach langen Verhandlungen, nach Durchführung einer Handlungsgehilfen- und Privatbeamtenenquete wurde die Gehaltsgrenze mit 3600 K fixiert. Allerdings ein ganz unzulänglicher Beschluss, der den Bedürfnissen vieler Angestellter nach einer Versicherung für den Krankheitsfall nicht gerecht wird. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben den Wegfall der Gehaltsgrenze, beziehungsweise für eine Gehaltsgrenze auch das Kriterium einer dreimonatigen Kündigungsfrist gefordert. Für die Invalidenversicherungspflicht wurde die Altersgrenze mit 60 Jahren festgesetzt. Diese Härte wurde aber über Anregung der sozialdemokratischen Abgeordneten dadurch gemildert, dass Uebergangsbestimmungen vom Subkomitee in Aussicht genommen wurden. Nach dem Vorschlag des Subkomitees wären auch die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes über 60 Jahre alten unselbständig tätigen Personen obligatorisch in die Versicherung einbezogen worden. In den Genuss der Altersrente wären sie nach einer vollstreckten Beitragszeit von 200 Wochen, frühestens jedoch nach vollendetem 65. Lebensjahr gelangt. Für die Invalidenrente ist die Karenzfrist auch mit 200 Beitragswochen festgesetzt worden; es war jedoch die Kürzung dieser Frist durch unentgeltliche Anrechnung von 100 Beitragswochen vorgesehen, wenn der Versicherte innerhalb dreier Jahre vor Inkrafttreten des Gesetzes durch 100 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden ist. Für den Entgang an Beiträgen, der durch die Kürzung dieser Karenzfrist verursacht wurde, hätte der Staat aufkommen sollen. Die über 60 Jahre alten Selbständigen hätten nach freiwilliger Anmeldung und Ableistung von 200 Beitragswochen, frühestens jedoch nach vollendetem 65. Lebensjahr, den Anspruch auf die Altersrente erlangt.

Für die dem Staate aus diesen Uebergangsbestimmungen erwachsenden Kosten haben die Sozialdemokraten die Kompensation geboten, dass jenen Rentnern, die ausser ihrer Rente über ein gesichertes Einkommen von mehr als 1200 K jährlich verfügen, ein Staatszuschuss nicht gewährt wird. Bei Berechnung dieses Einkommens hätte der Bezug einer Unterstützung aus einer freiwillig eingegangenen Versicherung bis zum Betrage von 300 K jährlich ausser Betracht bleiben sollen.

Für die Altersversicherung der Selbständigen wurde eine Einkommensgrenze von 2400 K festgesetzt. Bei Mitgliedern der Gewerbege nossenschaften aber sollte diese Einkommensgrenze nicht zur Geltung kommen, die Gewerbetreibenden sollten ohne Ausnahme der Altersversicherung teilhaftig werden.

Die Unfallversicherungspflicht wurde über Antrag der Sozialdemokraten auf eine Reihe gewerblicher Betriebe erstreckt, bei denen Unfälle häufig konstatiert wurden. Bei Beratung dieses Kapitels feierte die Arbeiterfeindlichkeit des Abgeordneten für Asch, v. Stransky, wahre Orgien. Obwohl sich das Subkomitee für die Vollversicherung der Betriebe des baulichen Nebengewerbes ausgesprochen hat, setzte der deutschradikale Arbeiterfeind im Vollausschuss den Beschluss durch, dass nur die Bau-

arbeit dieser Gewerbegruppe der Unfallversicherung unterliegen soll. Wohlgermerkt, v. Stransky interpretiert seine Anträge in der Weise, dass nicht nur die Arbeit auf dem Bau, sondern auch die Bauarbeit in der Werkstätte gegen Unfall zu versichern sei. Wie die Scheidung der Arbeit in der Werkstätte durchführbar sein soll und welche schwerwiegenden Konsequenzen aus dieser Unterscheidung für die Arbeiter entstehen, hat der Volksmann unbeachtet gelassen. Ueberhaupt hatten die Unternehmer bei dem Kapitel Unfallversicherung in der Person des Referenten v. Stransky einen beredten Anwalt ihrer Interessen gefunden. Die Lohnklassen, welche der Versicherung zugrunde gelegt werden sollen, wurden für die Kranken- und Unfallversicherung entsprechend einem Antrag der Sozialdemokraten durch eine Lohnklasse VIb für einen Verdienst von über 8 K täglich mit einem täglichen Krankengelde von 5 K ausgestaltet.

Ueber die Bezirksstellen, die eine Komplikation des Versicherungsbetriebes und eine unverantwortliche Steigerung der Verwaltungskosten, eine zweckwidrige Verschleuderung von Beiträgen verursachen würden, habe ich mich in einem früheren Artikel* bereits ausführlich geäußert. Gering gerechnet würden durch die Bezirksstellen ganz unnötig 20 Millionen Kronen jährlich an Verwaltungskosten verursacht werden, ganz abgesehen davon, dass diese Geschäftsstellen alle Kassen und Anstalten in ihrer Funktion nur behindern würden. Dieser Wahnsinn bildet ein Politikum der Regierung und der bürgerlichen Parteien und ist eine schwere Gefahr für das Zustandekommen der Sozialversicherung, weil alle Intrigen gegen dieses Reformwerk durch diese Komplikation und Verteuerung der Verwaltung ihre Förderung finden. Es braucht wohl nicht erst ausführlich geschildert werden, dass sich die Sozialdemokraten der Errichtung von Bezirksstellen energisch widersetzt und dass sie die Uebertragung der Lokalgeschäfte der Sozialversicherung an die Krankenkassen in detailliert ausgeführten Anträgen verlangt haben.

In dem II. Hauptstück der Vorlage, mit dem die Krankenversicherung reformiert werden soll, wurde zumeist über Initiative der Sozialdemokraten — ich war als Referent für dieses Hauptstück bestellt — eine bedeutsame Ausgestaltung der Versicherungsleistungen beschlossen. Die Unterstützung von Schwangeren durch vier Wochen vor ihrer Niederkunft wurde als obligatorische Kassenleistung vorgesehen, das Krankengeld hätte vom ersten Krankheitstage an gewährt, der Beerdigungskostenbeitrag auf das 35fache des täglichen Krankengeldes erhöht werden sollen. Die Regierung wollte die Kassen durch die Abführung des Krankengeldes an die Spitäler während der ganzen Dauer der Spitalpflege schröpfen. Die Ersatzleistung der Kassen an die Spitäler wurde jedoch auf den Ersatz der für Kur und Verpflegung nach der letzten Klasse entfallenden Gebühren bis zur Dauer von vier Wochen eingeschränkt. Als fakultative Unterstützungsleistung wurde die Gewährung von Stillprämien an Wöchnerinnen in der Maximaldauer von 12 Wochen und im Höchstbetrage der Hälfte des Krankengeldes in Aussicht genommen. Auch hier wollte Herr v. Stransky eine Verschlechterung durchsetzen, um diese Unterstützung vollständig zu entwerten. Das Subkomitee hat über seinen Antrag an den Bezug der Stillprämien die Bedingung geknüpft, dass sich die Wöchnerin während der Bezugsdauer der Berufsarbeit enthalte. Der Ausschuss hat jedoch diese hinterhältige Bedingung gestrichen. Erkrankten blinden Mitgliedern wurde der Bezug des anderthalbfachen Krankengeldes zugestanden, die Angehörigenversicherung auch auf Eltern, Schwiegereltern und Geschwister des Kassenmitgliedes erstreckt, bei Kurbedarf die Erhöhung des Krankengeldes um die Hälfte zugelassen und auch bei freiwilliger Doppelversicherung der unverkürzte Bezug des Krankengeldes aus der obligatorischen Versicherung zugesichert. Die Bestimmung der Regierungsvorlage, nach der jenen Versicherten, die im Falle der Erkrankung auf die Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes Anspruch haben, der Krankengeldbezug eingestellt werden kann, wurde gestrichen.

Die Organisation der Krankenversicherung wurde wesentlich verschlechtert. Die Regierungsvorlage hat für die Bezirkskrankenkassen eine Mindestmitgliederzahl von 1000, für die anderen Krankenkassen die von 200 vorgesehen.

* Eldersch: „Die Bezirksstellen für die Sozialversicherung“. „Der Kampf“, III., Seite 508 ff.

Nach Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge auf Errichtung von Einheitskassen oder Auflösung der Betriebskrankenkassen hat der Ausschuss für den Fortbestand der Betriebs-, Genossenschafts- und Vereinskassen eine Mindestzahl von nur 100 Mitgliedern gefordert, für die Gründung dieser Kassen der in der Vorlage festgesetzten Zahl von 200 Mitgliedern zugestimmt. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde die Gründung von territorialen Bezirkskrankenkassen für die landwirtschaftlichen Gebiete vorgesehen.

Die Reorganisation der Kassen war in der Regierungsvorlage den politischen Behörden zugewiesen. Die Sozialdemokraten haben es durchgesetzt, dass die Reorganisationsarbeiten im autonomen Wirkungsbereich der Krankenkassen durchgeführt werden sollen. Für die Wahl der Verwaltungsorgane wurde ein kompliziertes Proportionalwahlrecht vorgeschrieben. Das Proportionalwahlrecht soll wohl gegen die Sozialdemokraten wirken und auf einem Umwege mit Hilfe der gelben Organisationen für die Unternehmer die Parität ohne Halbierung der Beitragsleistung zuwege bringen. Vielleicht werden die Gegner der Arbeiterschaft von der Wirkung des Verhältniswahlrechts enttäuscht sein, jedenfalls aber ist es namentlich bei Anwendung eines komplizierten Wahlsystems, wenn man ehrliche Wahlen haben will, dringend nötig, das Wahlverfahren wenigstens in seinen Grundzügen im Gesetze zu fixieren. Diese Forderung der Sozialdemokraten wurde abgelehnt. Es wurde vielmehr das schwindelhafte Gruppenwahlrecht (mit Proporz!) als zulässig erklärt und nur verlangt, dass die erforderlichen Bestimmungen über die Durchführung der Wahlen in das Statut aufzunehmen sind.

Den Eisenbahnern hatte die Regierung wieder eine Krankenversicherung ohne Krankengeld zgedacht. Nur dem energischen Eingreifen der Sozialdemokraten ist es zu danken, dass ein Kompromiss zustande kam, nach dem jenen Eisenbahnbediensteten, die im Erkrankungsfalle Anspruch auf den Fortbezug ihres vollen Dienstehaltens haben, das Krankengeld nicht gewährt werden muss. Jenen Bahnbediensteten aber, die ausser ihrem Lohn oder Gehalt auch variable Bezüge (Kilometer-, Stunden- und Fahrttagelder) geniessen, muss im Falle einer mehr als siebentägigen Erkrankung vom ersten Tage an zumindest die Hälfte des statutenmässigen Krankengeldes gewährt werden. Die Bruderladenkrankenkassen wurden den Betriebskrankenkassen gleichgestellt.

Im III. Hauptstück (Invaliden- und Altersversicherung) wurde die Karenzfrist für die Altersrente der Selbständigen auf 500 Beitragswochen erhöht, für die Art der Bemessung der Renten wurde ein nicht wesentlich günstigerer Modus gewählt. Den Selbständigen wurde auf Antrag der Sozialdemokraten beim Uebergang aus der Arbeiterversicherung in die Selbständigenversicherung die Wahl der Lohnklasse freigestellt. Nach der Regierungsvorlage hätten die Selbständigen nur in den ersten zwei Lohnklassen versichert werden können, so dass jene Gewerbetreibenden, die früher als qualifizierte Arbeiter in höheren Lohnklassen versichert waren, arg geschädigt worden wären. Eine Reihe von Bestimmungen, die den Zweck hatten, den Unselbständigen ihre Rentenansprüche für den Fall zu sichern, als der Unternehmer seiner Beitragsverpflichtung nicht nachkommt, wurden beschlossen. Zu verteidigen war die Höhe des Staatszuschusses von 90 K jährlich. Die Regierungsvertreter machten zur Zeit der Bewilligung der ungeheuerlichen Rüstungskredite vergebliche Anstrengungen, um die Zustimmung zu einer Herabsetzung des Staatszuschusses zu erlangen. Es wurde nur nach einem Antrag des Dr. Licht eine Herabsetzung des Staatszuschusses für jene Fälle zugestanden, in welchen Selbständige durch eine sehr lückenhafte Beitragsleistung sich ihre Anwartschaft künstlich aufrechtzuhalten suchen.

Die Forderung nach einer Invalidenversicherung der Selbständigen hat der Ausschuss abgelehnt. Hierbei wurde von dem Regierungsvertreter Sektionschef Dr. v. Wolf offen zugegeben, dass die organisatorische und finanzielle Verbindung der Arbeiterversicherung mit der Selbständigenversicherung einer Ausgestaltung der letzteren im Wege stehe. Er meinte, wenn die Invalidenversicherung für die Selbständigen eingeführt werden soll, dann müsste die Selbständigenversicherung von der Arbeiterversicherung vollständig getrennt werden.

Die sozialdemokratischen Vertreter hatten diese Trennung verlangt, sie wurden jedoch dafür der Feindschaft gegen die Kleingewerbetreibenden und Bauern verdächtigt. Zum Schlusse stellte es sich heraus, dass die Sozialdemokraten mit Recht behauptet hatten, dass die Zusammenschweissung der beiden Versicherungen nicht nur die Arbeiterversicherung gefährde, sondern auch die Ausgestaltung der Selbständigenversicherung verhindere. Die Selbständigen hätten für die Besorgung der Verwaltungsgeschäfte ihrer Versicherung in den Gemeinden, Genossenschaften etc. billige Lokalverwaltungsorgane, auf die sie den nötigen Einfluss haben, so dass ihr Selbstverwaltungsrecht weit besser gewahrt würde als durch die Vorschläge der Regierung. Den Vorschlägen der Regierung betreffend die Organisation der Invaliden- und Altersversicherung wurde vom Ausschuss ohne wesentliche Aenderungen zugestimmt. Das Proportionalwahlrecht wurde für alle Verwaltungsorgane (Vorstand, Rentenkommissionen, Beisitzer der Versicherungsgerichte) festgesetzt. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde beschlossen, dass für jedes Land eine Rentenkommission gebildet werden muss, dass aber für ein Land auch mehrere Rentenkommissionen, und zwar in der Regel am Sitze der Versicherungsgerichte gebildet werden können. Die Mitglieder der Rentenkommission eines Landes bilden die Landesversammlung. Diese Versammlung hat die den Landesstellen in der Regierungsvorlage zugewiesene Kompetenz und wählt zur Besorgung der laufenden Geschäfte einen Vollzugsausschuss. Ein sehr bedenklicher Beschluss wurde aber gefasst, nach welchem die Errichtung von nationalen Kurien mit Vetorecht in der Landesversammlung erfolgen soll. Das Vetorecht ist ein lebendiger Anreiz zur Obstruktion. Der Zentralausschuss würde dann alle Funktionen der Landesstelle übernehmen müssen. Mit Rücksicht auf unsere schwierigen Verhältnisse würde es zweckmässiger erscheinen, nationale Landesversammlungen vorzusehen, diese mit einem selbständigen Wirkungskreis auszustatten und voneinander unabhängig zu machen. Der Antrag Dr. Licht, für jedes Gebiet der Unfallversicherungsanstalten eine Invalidenkasse, demnach sieben solcher Rentenkassen zu gründen, wurde abgelehnt.

Die Verwendung des Vermögens zu gemeinnütziger Anlage (Heilanstalten, Bau von Arbeiterwohnhäusern) soll bis zu einem Drittel gestattet sein.

Die meisten Aenderungen erfolgten im vierten Hauptstück (Unfallversicherung). Die Unfälle, die sich auf dem Wege von und zu der Arbeit ereignen, wurden als entschädigungspflichtig erklärt, die Rentenbemessung sollte nach einem Antrag der Sozialdemokraten nach jener Lohnklasse erfolgen, in der der Verletzte am Tage des Unfalls eingereiht war, nicht wie die Regierung vorgeschlagen hatte, nach dem Durchschnitt des letzten Jahres. Nur wenn der Verletzte im Laufe eines Jahres vor Eintritt des Unfalls in eine höhere Lohnklasse eingereiht war, sollte die Durchschnittsberechnung erfolgen. Die Ermächtigung des Ministeriums zur Erlassung von Krüppeltarifen wurde gestrichen, die Zwölfteilung der Rente abgelehnt. Die Anstalten wurden über Antrag der Sozialdemokraten verpflichtet, den Krankenkassen das Krankengeld von der fünften Woche nach dem Unfall zu ersetzen und nicht erst von der 13. Woche an, wie die Regierung zum Zwecke der Sanierung der Anstalten vorgeschlagen hatte. Herr v. Stransky hat sich sehr dagegen gewehrt. Nach Abschluss des Heilverfahrens wurde den Rentnern für den Fall ihrer Unterbringung in einer Heilanstalt zum Zwecke der Behebung der Unfallsfolgen das Recht auf Ersatz des Verdienstentganges zugestanden. Den Hinterbliebenen eines durch einen Betriebsunfall Getöteten wurden die Beerdigungskosten zugesichert. Die Regierung wollte auch hier eine Ersparnis erzielen. Nach Ablauf von zwei Jahren vom Beginn der Entschädigungspflicht hätte eine Herabsetzung der Unfallrente nur in Zeitabschnitten von mindestens zwei Jahren vorgenommen werden können. Nach einem Antrag der Sozialdemokraten wurde nach lebhafter Gegenwehr der v. Stransky, Dr. Licht und anderer Unternehmervetreter die Abfertigung kleiner Renten an die Zustimmung des Versicherten gebunden und angeordnet, dass bei einem neuerlichen Unfall für die Höhe der Rente die durch diesen Unfall und die abgefertigten Unfälle verursachte Gesamtverminderung der Erwerbsfähigkeit massgebend ist.

Ein heftiger Kampf musste von den Sozialdemokraten gegen eine von der Regierung beabsichtigte, weitgehende Verschlechterung der Unfallversicherung der Eisenbahner geführt werden. Die Regierungsvorlage hatte nämlich vorgeschlagen, bei Ver-

letzten, die aus einem Provisions- oder Pensionsfonds eine Rente beziehen, deren Anspruch auf Unfallrente insoweit ruhen zu lassen, als beide Renten zusammen mehr als 120 Prozent des früheren Arbeitsverdienstes betragen. Die christlichsozialen und deutsch-nationalen Mitglieder des Ausschusses haben sich wohl nicht getraut, der jetzigen Generation der Eisenbahner eine derartige Verschlechterung ihrer Unfallversicherung zu bieten, sie haben aber dem Wunsch der Regierung insofern entsprochen, als sie für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in den Eisenbahndienst eintretenden Personen die Bestimmungen der Regierungsvorlage akzeptierten. Die Gefahren dieses Beschlusses und das Unrecht der ungleichen Behandlung haben die sozialdemokratischen Ausschussmitglieder mit Nachdruck gekennzeichnet.

Für den Vorstand der Unfallversicherungsanstalten hatte das Subkomitee die paritätische Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber beschlossen. Die Herren v. Stransky und Dr. Licht ruhten aber nicht eher, bis es ihnen im Verein mit der Regierung im Ausschuss gelungen war, für die Bestimmung der Regierungsvorlage die Mehrheit zu bekommen: Zwei Drittel Unternehmer, ein Drittel Arbeiter. Nur bei der Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahner soll es bei der Parität bleiben. Für die Bergarbeiter wurde die Errichtung einer berufsgenossenschaftlichen Anstalt vorgesehen. Die Sozialdemokraten hatten die Einreihung der Bergarbeiter in die territoriale Unfallversicherung beantragt. Für die Wahlen in die Eisenbahn- und Bergbauunfallversicherungsanstalten wurde die Anwendung des Proportionalwahlsystems festgesetzt.

Einer sozialdemokratischen Anregung ist es zu danken, dass auch die Folgen gewerblicher Vergiftungen als entschädigungspflichtig erklärt wurden. Allerdings war diese Ausgestaltung der Unfallversicherung nur in einem bescheidenen Umfang beschlossen worden, und zwar nur rücksichtlich der Folgen von Vergiftungen durch Blei, Phosphor und Quecksilber. Die Regierung wurde aber ermächtigt, im Verordnungsweg noch andere giftige Stoffe zu bezeichnen. Um den Uebergang von einem Gewerbe, in dem diese Gifte Verwendung finden, zu einem anderen Gewerbe zu ermöglichen, wurde die Gewährung einer zeitlichen Teil- oder Vollrente vorgesehen. Die Vergiftung hätte natürlich infolge der Berufsarbeit erfolgen müssen.

Gegen diese ganz bescheidene Forderung der Sozialdemokraten hat sich vor allen Herr v. Stransky in der heftigsten Weise gewehrt. Diese Entschädigungsleistungen passen angeblich nicht in das System der Unfallversicherung, man soll ein eigenes Gesetz, eine abgesonderte Versicherung für die Entschädigung von Gewerbekrankheiten schaffen. Diese Anhänglichkeit an die Systematik hatte nur den Zweck, um die Laien im Ausschuss unter Berufung auf sein Fachwissen zur Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages zu verleiten. Bei der endgültigen Beschlussfassung war Herr v. Stransky nicht anwesend.

Gänzlich unberücksichtigt blieb jedoch die Forderung der Sozialdemokraten, die Finanzwirtschaft der Unfallversicherungsanstalten auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Es sollen da die bisherigen traurigen Verhältnisse auch weiter konserviert bleiben. Das Riesendefizit, gegenwärtig vielleicht schon 90 Millionen Kronen, soll nicht verschwinden, ja die Steigerung des Defizits wird durch die Kontingentierung der Beiträge sehr wahrscheinlich. Von Kapitaldeckung ist schon jetzt keine Rede mehr, bei einigen Anstalten (Wien und Prag) werden die Einnahmen bald nicht mehr ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu decken. In letzter Zeit sollen günstigere Ergebnisse zu konstatieren sein. Die Botschaft hören wir wohl, jedoch uns fehlt der Glaube.

Im V. und VI. Hauptstück wurden keine wesentlichen Aenderungen beschlossen. Von Interesse ist der Beschluss, mit dem für das Versicherungsobergericht auch die Zuziehung des Laienelements vorgesehen wurde. Die Exekutionsansuchen der Kassen und Anstalten hätten ohne Verzug erledigt werden sollen. Die Verhandlungen des Sozialversicherungsausschusses sind durch diese Darstellung für die Interessenten aus Arbeiter- und Selbständigenkreisen wohl ausreichend geschildert worden, auf eine eingehendere Erörterung fachlicher Detailfragen kann ich im Rahmen dieser Arbeit nicht eingehen.

Ich wollte nur anschaulich machen, dass der Ausschuss ein grosses Stück Arbeit bewältigt hat, dass die sozialdemokratischen Abgeordneten sich ehrliche Mühe gegeben haben, die Regierungsvorlage auszugestalten und aus ihr ein brauchbares, für die Interessenten wertvolles Gesetz zu machen. Soweit die Versicherungsleistungen in Frage kommen, ist unsere Arbeit im Ausschusse nicht vergeblich geblieben, auf die Gestaltung der Organisation und Verwaltung dagegen konnten wir leider nicht den nötigen Einfluss bekommen. Unsere sachlichen Argumente sind wirkungslos geblieben, weil die Urteilsfähigkeit der bürgerlichen Abgeordneten durch masslose Parteileidenschaft getrübt war. Es muss festgestellt werden, dass diese Art der Behandlung der Fragen der Organisation und Verwaltung sozialer Versicherungseinrichtungen für die zu errichtenden Institute eine schwere Gefahr bedeutet. Nur durch das uneingeschränkte Selbstverwaltungsrecht der Versicherten kann der Bestand und der Ausbau der Sozialversicherung gesichert werden. Wenn die Verwaltung der Versicherungsinstitute als ihre wichtigste Aufgabe den Kampf gegen die Versicherten zugewiesen erhält, wenn auf die Verwaltung der Arbeiterversicherung die wirtschaftlichen und politischen Gegner der Arbeiterschaft einen massgebenden Einfluss bekommen, dann kann die Arbeiterversicherung nicht gedeihen, dann wird sie ein Flickwerk bleiben, das seine soziale Mission niemals erfüllen kann.

In dem gegenwärtigen Wahlkampf muss die Forderung nach ehemöglichster parlamentarischer Erledigung der Sozialversicherung erhoben, es müssen die Kandidaten aller Parteien zur Stellungnahme in dieser Frage gezwungen werden. Nicht minder notwendig erscheint es uns aber, dass in dem Wahlkampf auch zu dem sachlichen Inhalt der Vorlage und der Ausschussbeschlüsse Stellung genommen und ein rücksichtsloser Kampf gegen jene früheren Abgeordneten geführt wird, die, sei es aus Unkenntnis, sei es in böser Absicht, der arbeiterfeindlichen Gestaltung der Verwaltungseinrichtungen und der ruinösen Gliederung der Organisation zugestimmt haben. Die Verhinderung dieser Defraudation von Versicherungsbeiträgen aus politischen Motiven muss in der nachdrücklichsten Weise angestrebt werden. Heraus mit der Sozialversicherung! Hände weg von der Selbstverwaltung! — das soll einer der wichtigsten Schlachtrufe unseres Wahlkampfes sein.

Josef Gruber (Linz): Agrarzölle und Lebensmittelteuerung

Es wird kaum einen Gegenstand gegeben haben, der in den Beratungen des nun der Auflösung verfallenen ersten Volkshauses einen so breiten Raum eingenommen hatte, wie die Frage der Lebensmittelteuerung. In noch höherem Masse wird aber diese für die weitesten Kreise so wichtige Angelegenheit dem neuzuwählenden Parlament zu schaffen machen. Ihm wird es vorbehalten sein, den im Jahre 1917 ablaufenden Zolltarif einer gründlichen Revision zu unterziehen und dadurch eine gründliche Aenderung unserer bisherigen, hauptsächlich das Interesse der agrarischen Bevölkerungsschichten wahrnehmenden Handelspolitik anzustreben.

Es braucht nicht erst besonders hervorgehoben werden, dass die agrarischen Parteigruppen des Parlaments alle Anstrengungen machen werden, die Zollsätze für die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte dauernd zum mindesten auf der gegenwärtigen Höhe zu erhalten.

Ihre Argumentation wird sich dabei in den alten Bahnen bewegen, der grossen Oeffentlichkeit einzureden, dass die Aufrechterhaltung der bestehenden Zollsätze im Interesse der gesamten bäuerlichen Produzenten gefordert werden müsse. Gleichzeitig wird man die preistreibende Wirkung der Zölle bestreiten und soweit die Grenzsperr für ausländisches Vieh in Frage kommt, das Gespenst der Verseuchung der heimischen Viehbestände an die Wand malen.

Bei der grossen politischen Macht, über welche die Agrarier im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus verfügen und bei der Unterstützung, die diese Bestrebung

bei der Vertretung in der ungarischen Reichshälfte finden müssen, ist leicht vorauszu-
sehen, dass es die härtesten Kämpfe absetzen wird, wenn bei der Erneuerung der Zoll-
tarife und der Handelsverträge auch die Interessen der hauptsächlich Konsumierenden,
der städtischen und industriellen Bevölkerungskreise, eine entsprechende Berücksichtigung
erfahren sollen.

Es kann daher nicht oft genug der Nachweis geführt werden, dass die hohen Zoll-
sätze und die Wareneinfuhrbeschränkungen wohl nicht die einzige und ausschliessliche
Ursache der Lebensmittelteuerung sind, dass sie aber die durch andere Gründe hervor-
gerufene Steigerung der Preise ins Ungemessene verschärfen.

Man braucht nur die Preise, welche man für Getreide in Freihandelsländern und
in Ländern mit Agrarschutzzöllen bezahlt, einander gegenüberstellen und die aufgestellte
Behauptung wird mit geradezu unheimlicher Klarheit bestätigt.

Vergleichen wir bloss die Preise für Weizen im letzten Jahresviertel 1907 bis 1909,
die in London und in Wien notiert wurden:

	London Mark	Wien Mark	in Wien mehr als in London Mark	der Zoll betrug Mark
1907	152.70	211.80	59.10	53.60
1908	146.—	215.40	69.40	53.60
1909	187.50	268.30	80.80	53.60

so geht aus dieser Aufstellung hervor, dass man in Wien (und natürlich auch in allen
anderen Orten Oesterreichs) den Weizen stets teurer bezahlen musste, und zwar um
einen Betrag, welcher der Summe von Zoll und Fracht ungefähr gleichkommt: Was so
sein muss, da wir in Oesterreich unseren Getreidebedarf nicht mehr aus eigenem decken
können und daher unsere Getreideproduzenten, weil wir auf die Einfuhr auswärtigen
Getreides angewiesen sind, den Preis so bestimmen, dass der Inlandspreis nur ein
geringes hinter dem Preise des ausländischen Getreides, der sich aus Weltmarktpreis
+ Zoll + Fracht zusammensetzt, zurückbleibt.

— Infolge der Vermehrung der Bevölkerung und infolge der Industrialisierung Oester-
reichs ist der Verbrauch im eigenen Lande sehr rasch gestiegen. Oesterreich-Ungarn ist
daher schon längst nicht mehr das Exportland für Brotgetreide, als welches es noch vor
einiger Zeit gelten konnte. Es nahm noch im Jahre 1880 an der Weizeneinfuhr Deutsch-
lands mit einem Prozentsatz von 36.7 Anteil, zu welcher Zeit die Vereinigten Staaten
erst 14.8 Prozent lieferten. Heute ist unser Anteil auf 0.07 Prozent gesunken, während
jener der Vereinigten Staaten auf 35.7 Prozent emporgeschneit ist.

Nicht nur bezüglich Deutschlands, sondern auch im allgemeinen ist die Getreide-
ausfuhr der Monarchie erheblich zurückgegangen.

Sie betrug:

	1906	1907	1908	1909
	Millionen Meterzentner			
	3.215	3.12	2.696	1.95

Wenn auch jetzt der grösste Teil unserer Getreideproduktion im Lande bleibt,
so reicht derselbe für unseren Bedarf nicht mehr aus und man begreift, dass unter
solchen Umständen unsere Einfuhr immer grösser werden muss. Tatsächlich ist die Einfuhr
insbesondere bis 1905 stetig gestiegen.

Sie betrug durchschnittlich in den Jahren

	Meterzentner
1896 bis 1900	713.000
1901 „ 1905	839.000

Diese Zahlen beziehen sich auf das Gesamtgebiet der Monarchie, also mit Ein-
schluss Ungarns. Für Oesterreich allein — ohne Ungarn — liegen die Verhältnisse noch
ungünstiger; es muss den grössten Teil seines Getreidebedarfes aus der anderen Reichs-
hälfte decken.

Im Jahre 1907 betrug beispielsweise die Einfuhr von Weizen und Roggen
8.5 Millionen Meterzentner, der nur eine Ausfuhr nach Ungarn von 8000 Meterzentner
gegenüberstand. Da wir nun einmal auf die Einfuhr ausländischen Getreides angewiesen
sind, so kommt in den Getreidepreisen der Zollaufschlag zum vollen Ausdruck.

Aus welchen Gründen hat man im Zolltarif vom 13. Februar 1906 die Zollsätze für den Meterzentner Weizen von 1'80 auf 7'50, beziehungsweise K 6'30 und für Roggen von 1'80 auf 7'—, beziehungsweise K 5'80 festgesetzt und damit die Getreidepreise rapid in die Höhe getrieben? Vor allem um den österreichischen und ungarischen Getreideproduzenten, denen schon die bisher fallenden Weltmarktspreise die Profite schmälerten, die billigen Konkurrenten vom Leibe zu halten.

Seit den Siebzigerjahren hatte sich auf dem Gebiete der Getreideproduktion eine grosse Wandlung vollzogen, da in den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Folge der Erbauung der grossen Ueberlandsbahnen neue Landstrecken für den Getreidebau aufgeschlossen wurden. Diese Eisenbahngesellschaften hatten, um ihren Unternehmungen Frachten zuzuführen, die in ihrem Besitze befindlichen, die Bahnstrecke begleitenden Landstriche unter möglichst vorteilhaften Bedingungen der Besiedelung zuführen müssen. Aus diesen Ländereien kam nun Getreide zu unerhört billigen Preisen, Jahr für Jahr massenhafter, vorerst auf den amerikanischen Markt. Mit der Verbesserung der Verkehrsmittel und der fabelhaft raschen Verbilligung der Frachtsätze war das überseeische Getreide sehr bald in der Lage, auch auf dem europäischen Markt zu konkurrieren.

Noch 1872 kostete die Fracht für 1 Quarter Weizen von Chicago nach Neuyork 8 sh 3'5 d und die Fracht von Neuyork bis nach Liverpool 15 sh 2 d, während beispielsweise 1902 nur mehr 1 sh 11 d, beziehungsweise 11'5 d bezahlt werden mussten*.

Gegenüber den wenig veränderten europäischen Tarifen bedeutet diese Verbilligung so viel, als ob das amerikanische Getreide nun bei europäischen Frachtsätzen statt über 7000 Kilometer eigentlich nur zirka 600 Kilometer weit zugeführt wurde. Die Folge davon war nun ein Massenangebot amerikanischen Getreides.

So exportierten die Vereinigten Staaten in den Jahren

1890	22'31	Prozent der Jahresproduktion an Weizen
1892	36'38	" " " " "
1894	41'47	" " " " "
1898	40'91	" " " " "
1901	41'36	" " " " "

Parallel mit diesem Mehrangebot war nun ein stetiges Sinken der Getreidepreise zu beobachten. Bezahlte man für ein bestimmtes Quantum Weizen im Jahre 1870 in

England	Vereinigten Staaten
noch 100'—	100'— Geldeinheiten

so betrug der entsprechende Preis in den Jahren

	in England	in den Vereinigten Staaten
1872 bis 1891	nur mehr 88'1	88'9 Geldeinheiten
1882 " 1891	" " 61'6	63'0 "
1892 " 1904	" " 48'0	50'3 "

Dieser Wirkung der überseeischen Konkurrenz konnte sich natürlich auch unser Wirtschaftsgebiet nicht entziehen; auch wir verzeichnen seit 1873 bis gegen die Mitte der Neunzigerjahre stetig sinkende Getreidepreise. Noch 1880 notierte ungarischer Weizen in Wien mit K 26'80 für 100 Kilogramm und schon 1895 nur mehr mit K 14'92.

Angesichts dieser Umstände gelang es den österreichischen Agrariern im neuen Zolltarif vom Jahre 1906 die Erhöhung der Zölle durchzusetzen, angeblich nur, um die österreichische Landwirtschaft vor einem weiteren zu erwartenden Preissturz zu sichern. Statt dessen trat aber das Gegenteil ein. Es kam zu einer sprunghaften Erhöhung der Getreidepreise. Während noch 1906 für Weizen K 17'80 und für Roggen K 14'20 per 100 Kilogramm im Jahresdurchschnitte gezahlt wurden, schnellten die Preise für dieselben Mengen im Jahre 1907 auf 22'40, beziehungsweise K 18'40 und im Jahre 1908 auf 26'06, beziehungsweise K 18'40 und im Jahre 1909 gar auf 31'—, beziehungsweise K 20'94 hinauf.

* 1 Schilling (sh) = 12 Pence (d) = 1 Mark.

Die Zollerhöhung wurde nämlich in dem Augenblicke durchgeführt, wo die Weltmarktspreise wieder zu steigen begannen und man bereits erkennen konnte, dass die Steigerung von längerer Dauer sein dürfte.

Es war schon bekannt, dass in den letzten Jahren die Konkurrenz Amerikas in ihren preisdrückenden Wirkungen nachzulassen begann, da es infolge der Vermehrung seiner industriellen, also brotkaufenden Bevölkerung einen immer grösseren Teil seiner Getreideernte für sich in Anspruch zu nehmen gezwungen war. Tatsächlich exportierten die Vereinigten Staaten:

1903	nur mehr	30.28	Prozent	ihrer	Weizenproduktion
1904	"	"	"	"	"
1905	"	7.99	"	"	"
1906	"	14.09	"	"	"
1907	"	25.71	"	"	"
1909	"	17.19	"	"	"

So wird Amerika immer mehr und mehr der Verbraucher seiner eigenen Erzeugnisse und diese Umstände bedingen es, dass auch in den amerikanischen Staaten die Getreidepreise stark anziehen.

Am 1. Dezember 1909, also einem der günstigsten Erntejahre, musste man für Weizen, der per Bushel im Durchschnitt des vorausgegangenen Jahrzehntes mit 72.9 Cents notierte, 100.5 Cents bezahlen.

Selbst das Auftreten neuer Getreidelieferanten (Argentinien, Kanada u. s. w.) kann gegen den stetig wachsenden Mehrbedarf wenig helfen. Es steigen daher die Weltmarktspreise von Jahr zu Jahr.

Die entsprechenden Notierungen lauteten in den letzten Jahren für 1000 Kilogramm:

	1900 bis 1906	1907	1908	1909
		Preise in Mark		
Chicago	127	137	150	173
London	128	144	150	174
Wien	159	190	222	264

Es ist nun selbstverständlich, dass schon bei diesen Weltmarktspreisen die Landwirte ganz beträchtliche Profite realisieren können. Die bestehenden „Schutzzölle“ sind zu Ausbeutungszöllen geworden, da sie jetzt hauptsächlich nur mehr die Wirkung haben, den Getreideproduzenten hohe Extraprofite zu sichern. Dadurch wird aber die weitere Aufrechthaltung dieser Schutzzölle zu einem schreienden Unrecht an der brotkaufenden Bevölkerung.

Die Beibehaltung dieser Zölle wird angeblich im Interesse aller landwirtschaftlichen Betriebe gefordert. Die Wahrheit ist aber, dass nur der geringste Teil unserer Landwirte daraus Nutzen zieht, nämlich nur jener, welcher wirklich Getreideüberschüsse zum Verkaufe bringen kann. Das ist aber erst bei Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Fläche von 5 Hektaren aufwärts, also nur bei dem vierten Teil aller landwirtschaftlichen Betriebe, möglich. Unter diesen wird hauptsächlich der grössere Grundbesitz, der infolge der rationelleren Bewirtschaftung dem Boden höhere Erträge abringt, entsprechend unverhältnismässig hohe Gewinne erzielen, denn welche ausserordentliche Steigerung die Ernteerträge durch intensivere Bewirtschaftung erfahren können, dafür ist die mährische Grosswirtschaft des Dr. E. v. Seidl ein Beispiel. Auf derselben wurden im letzten Jahrfünft je 22.32 Meterzentner Winterweizen und 23.93 Meterzentner Winterroggen für den Hektar gegenüber dem Landesdurchschnitt von 15.8 Meterzentnern, beziehungsweise 13.4 Meterzentner auf dem Hektar geerntet. Mit anderen Worten heisst das, dass der grosse Grundbesitz mit geringeren Kosten die relativ gleiche Menge Getreide produziert als kleinere Betriebe, wie dies auch aus einer Aufstellung des mährischen Landeskulturrates hervorgeht, der die Produktionskosten für einen Meterzentner berechnet:

	Weizen	Roggen
	Kronen	
beim Grossgrundbesitz	mit 15.02	13.46
beim Grosspächter	„ 14.08	11.76
beim intensiv bäuerlichen Betrieb	„ 15.30	14.50
bei Gebirgswirtschaften	„ —	15.38

Es ist daher begreiflich, dass gerade die Grossgrundbesitzer zu den eifrigsten Verteidigern der Getreideschutzzölle zählen. Den grössten Vorteil haben aber bei dieser Zollpolitik die ungarischen Getreidemagnaten, da die österreichischen Märkte, soweit die Einfuhr auswärtigen Getreides in Betracht kommt, ihren Bedarf aus Ungarn decken.

Wir haben beispielsweise im Jahre 1907 aus dem Zollausslande nur 1,384.000 Meterzentner Getreide und 11.000 Meterzentner Mehl bezogen, hingegen aus Ungarn 17,144.000 Meterzentner Getreide und 7.5 Millionen Meterzentner Mehl eingeführt. Selbst den unmöglichen Fall angenommen, dass die Gesamtgetreide- und Mehlausfuhr auf Kosten der österreichischen Getreide- und Mehlvorräte erfolgen sollte, hätten wir zur Deckung unseres eigenen Bedarfes doch noch jährlich gegen 10 Millionen Meterzentner Getreide und rund 5 Millionen Meterzentner Mehl aus Ungarn einzuführen.

Das allein bedeutet schon einen Tribut von zirka 100 Millionen Kronen, den die österreichischen Brotkonsumenten an Ungarn zu leisten haben.

Am anschaulichsten kommt dieses wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnis zur Erscheinung, wenn wir den aus Ungarn eingeführten Getreide- und Mehlmengen, von denen allerdings wieder ein geringer Teil ins Ausland geht, die Werte dieser Einfuhrmengen gegenüberstellen:

	Menge des Ueberschusses der		Wert der Einfuhr	
	Getreideeinfuhr	Mehleinfuhr	Getreide	Mehl
	aus Ungarn			
	Meterzentner		Kronen	
Durchschnitt von 1901 bis 1905 . . .	13,700.000	6,014.000	204,612.000	153,533.000
1906 . . .	15,985.000	5,768.000	244,243.000	142,791.000
1907 . . .	17,083.000	7,348.000	298,789.000	266,113.000

Neben diesen Leistungen haben aber die österreichischen Verbraucher den Agrariern der österreichischen Reichshälfte für jeden Meterzentner Getreide, beziehungsweise Mehl den zumindest dem Zollbetrage gleichkommenden Extraprofit der in seiner Summe sicher 100 Millionen Kronen weit übersteigen dürfte, zu zahlen.

Diese Riesensumme muss ausschliesslich die konsumierende Bevölkerung in Form hoher Mehl- und Brotpreise aufbringen.

* * *

Ganz ähnliche Verhältnisse sind auch die Ursache der Fleischteuerung, wenn auch hier in erster Linie das Steigen der Preise auf das durch die Sperre der Grenzen gegen die Einfuhr ausländischen Viehes künstlich hervorgerufene Unterangebot von Schlachtvieh zurückzuführen ist.

So wie beim Getreide haben wir auch bei der Deckung des Fleischbedarfes mit einem Defizit der heimischen Produktion zu rechnen.

Wenn auch bis vor kurzem der heimische Viehstand absolut gewachsen ist, so blieb derselbe doch hinter der Vermehrung der Bevölkerung um ein bedeutendes zurück, da wir 1900, im Gegensatze zu dem Jahre 1857, wo auf 100 Einwohner noch 44 Stück Rinder entfielen, nur mehr 36.7 Rinder zählen.

Dieser Abgang in der heimischen Viehproduktion muss um so fühlbarer werden, je mehr die Ausfuhr von Vieh ins Ausland zunimmt.

Tatsächlich ist dieselbe stark gestiegen:

	1906	1907	1908
Rinder	97	92	210 Millionen Stück
Schweine	1	14	22 " "

Insbesondere in den letzten Jahren zeigte sich ein grosser Mangel an schlachtbarem Vieh, welcher, da die Ausfuhr nur um einen Teil zurückging, nur durch vermehrte Einfuhr hätte ausgeglichen werden können. Das war aber durch die Sperrung der Grenzen gegen die Vieheinfuhr aus jenen Ländern, welche hierzu hauptsächlich in Betracht gekommen wären, unmöglich geworden. Die Fleischpreise stiegen denn auch auf eine bisher unbekannt Höhe. So ist die Grenzsperrung, die vorübergehend als Schutzmassregel gegen die Seuchengefahr gefordert wurde, zu einem Mittel der Preispolitik geworden, die Zustimmung auch nur zu einer ausserordentlich beschränkten Einfuhr auswärtigen Viehes (in geschlachtetem Zustande) musste den agrarischen Parteien durch kostbare Konzessionen abgekauft werden.

Auch die Aufrechthaltung der Grenzsperrung wird im Interesse aller Viehzüchter gefordert, obwohl auch hier der Beweis leicht zu führen ist, dass eigentlich nur die grösseren landwirtschaftlichen Betriebe aus den hohen Viehpreisen Gewinn ziehen. Hauptsächlich sind es wiederum die grossen ungarischen Viehzüchter, die aus dieser eigenartigen handelspolitischen Massregel den Löwenanteil haben.

Ungarn lieferte allein nach Oesterreich

in den Jahren	Rinder		Schweine	
	Stück		Millionen Kronen	
1908	235.474	502.297	95	72
1909	355.577	671.081	123	99

Ungarn, das für Oesterreich nicht nur bezüglich der Getreideeinfuhr, sondern auch bezüglich der Viehversorgung in erster Linie in Betracht kommt, ist an der Aufrechthaltung der hohen Agrarschutzzölle am lebhaftesten interessiert. Es wird daher hauptsächlich von der Haltung des österreichischen Parlaments abhängen, ob die Sätze des Zolltarifs vom Februar 1906 auch für den neuen Tarif übernommen werden oder nicht. Auf die bürgerlichen, industriellen Vertreter ist leider nicht mit voller Sicherheit zu rechnen, dass sie sich gegen die agrarischen Wucherzölle wenden werden.

Bisher hatten doch die Städtevertreter aus den bürgerlichen Lagern nur zu oft der agrarischen Politik ihre Unterstützung angedeihen lassen. Auch der Zolltarif vom Jahre 1906 ist zustande gekommen, weil diese Städtevertreter, das Interesse ihrer Wählerkreise ganz vergessend, trotz aller Warnungen der Arbeitervertreter für die agrarischen Forderungen gestimmt haben. Soll sich bei der Beratung des neuen Zolltarifs dieses Schauspiel nicht wiederholen, so muss schon jetzt die grosse Öffentlichkeit gegen einen derartigen Verrat an den Interessen der städtischen und industriellen Bevölkerung mobil gemacht werden.

Der gegenwärtige Wahlkampf bietet hierzu die beste Gelegenheit.

Wilhelm Hausenstein: **Mai**

So oft der siegreiche Monat freudiger Hoffnungen ins Land kommt, empfinden auf der ganzen Erde viele Hunderttausende von Arbeitern sich selber deutlicher. Die Geister strecken sich und schwellen an. Der Leib fühlt seine Muskeln und den verheissungsvollen Trieb seiner Säfte. Alles in den Proletariern und alles um sie dehnt sich sehnsüchtig aus. Eine namenlose Liebe zum unerschöpflichen Wesen der Natur und eine inbrünstige Leidenschaft für das Heil der Menschheit durchglüht Männer und Frauen der Arbeit. Auch wir — so sagen sie — sind Frühling. Wir wollen Eltern, liebende Eltern eines neuen Sommers der Menschheit werden.

Aber die Arbeiter sind nicht sentimental. Ihre Mailust am Dasein ist die Leidenschaft Getreterer, die einen vollblütigen Rebellensonntag halten. Ihnen ist der Mai nicht ein harmloser Versöhner aller Gegensätze. Er ist ihnen ein Revolutionär. Und die Revolutionäre müssen das unleidliche Alte gewaltig zusammenschlagen, bevor sie das fröhliche Neue errichten. Den Arbeitern ist der Mai nicht ein Vergnügen, sondern eine Erschütterung; ihnen ist er nicht ein lebenswürdig blinkender Scherz, nicht ein Amusement, sondern ein Welt drama von unsäglich tiefem und unsäglich ernstem Glanz. Im Mai wissen die Arbeiter, dass sie auserwählt sind, zuvörderst zu zerstören. Sie spüren den verantwortungsvollen Empörerberuf der Hinaufsteigenden, denen die Geschichte geboten hat, Ueberliefertes zu hassen und zu töten. Die Maifreude der Arbeiter ist nicht leichtbeweglicher Uebermut. Sie hat ein ganz besonderes Schwergewicht. In die heitere Pracht der Frühlingslust mischt sich ihnen der blutige Zorn des Menschen, der gelitten hat und noch leiden wird und an unberechenbarem Tage vom Gegner gezwungen sein kann, den Mut jenes Helden zu entfalten, der mit den Philistern auch sich selber unter stürzenden Säulen begrub.

Es ist keine kleine Sache, bestehende Wirklichkeiten umzuwerfen — und seien sie noch so übel. Was ist es mit unserer Zeit?

Sie lügt zum ersten von der Freiheit der Persönlichkeit. Die Arbeiter wissen es, dass sie selber an der Freiheit der Persönlichkeit keinen Anteil haben. Aber selbst denen ist heute die wahre Freiheit der Persönlichkeit verwehrt, die da meinen, sie zu besitzen. Sie haben die Karikatur der Freiheit. Freiheit besteht nur da, wo die Geltung der einen Persönlichkeit mit der Geltung der anderen im Gleichgewicht steht. Ueberall da, wo dies Gleichgewicht fehlt, wird der Freiheitsgedanke zur Fratze — sei sie die jammervolle Dürftigkeit des Hungrigen oder die feiste Lächerlichkeit des Ueberernährten. Die Idee der Freiheit ist die Idee des Wohlverhältnisses zwischen Mensch und Mensch. Wo ist dies Wohlverhältnis heute zu finden? Unsere Geldverdiener, die sich auf die Kosten der Proletarier mit Freiheit übersättigen, feiern leere Feste der Persönlichkeit, die mit immer gleicher Langweile alle guten Geister vertreiben. Unsere Geldverdiener zeugen literarische Nachkommen, deren Individualitäten so wohlgepflegt sind wie ihre Fingernägel und so empfindsam wie ihre seidnen Westen — Persönlichkeiten, die sich in ästhetische Spitzfindigkeiten verkriechen und ihre Eigenart gerettet glauben, sobald sie es mit der eigentümlichen Taktlosigkeit der Verwöhnten erreicht haben, ihre nervenschwachen Privaterlebnisse in einer hintersinnigen Kunstsprache zu prostituieren, die kein Sterblicher mehr verstehen kann. So ist der Stil des Subjektivismus. Er ist die schlaife Lebenskunst müssiger Ueberanstrengungen, die den Menschen unbedingt persönlicher machen wollen, als er sein kann. Es entsteht eine unaussprechliche Verwirrung. Keiner begreift den anderen. Aber alle bewundern einander mit mattherziger Gegenseitigkeit. Die sittlichen Begriffe sind aufgelöst. So ist es überall, wo die Menschen keine Gelegenheit mehr haben, aus drängender, triebhafter Notwendigkeit heraus zu handeln. Die Bürger merken den Mangel. Sie leisten sich den Luxus einiger Dutzende von Systemen der Moral. Man hat die Auswahl. Die religiösen Vorstellungen faulen ab. So ist es überall, wo die Menschen zu üppig und zu klug geworden sind, mit Seelennot zu einem hochgelegenen Ideal zu beten. Die Bürger merken den Mangel. Sie leisten sich den Luxus einiger Dutzende von Systemen des Glaubens. Man hat die Auswahl unter allen Farben, die zwischen Freidenkerei und Theosophie, zwischen Monismus und Spiritismus, zwischen Rom und Wittenberg, zwischen Kulturkampf und Ultramontanismus, zwischen Buddha und Konfutse liegen. Die Literatur, die Moral, die Religion — alles ist in diesem bürgerlichen Jahrhundert so merkwürdig freizügig, nein, so merkwürdig fungibel geworden: ersetzliches, verschiebbares Gut wie die handelbaren Dinge im Warenlager des Kapitalisten.

So nähert sich die Götzendämmerung der Geisteskultur dieser liberalen Tage. Sollen wir von der wirtschaftlichen Kultur dieser Zeit reden? Es ist nicht nötig. Der Arbeiter weiss sein Teil von ihr.

Aber das wollen wir festnageln, dass die Besitzer solcher Kultur und alle, die ihnen anhängen, es wagen, den Arbeitern von einer Harmonie der Klassen zu predigen. Eine Afterkultur zu retten, mit der sie mehr durch Trägheit und Gewohnheit als durch inneres Bedürfnis verbunden sind, lügen sie dem Proletarier zum zweiten ins Gesicht, er selber habe an der friedfertigen Dauer der bestehenden Verhältnisse ein Interesse. Aber die Wahrheit ist dies: hätten alle Arbeiter den Anwärterbrief in der Tasche, der ihnen Bürgerschaft gäbe, dass sie eines Tages an der bestehenden Welt einen vollen Anteil haben sollen — die Arbeiter müssten den Brief zerreißen und ihn den Ausstellern vor die Füße werfen. Der Gegenstand des Versprechens wäre zu schlecht.

Der Arbeiter will nicht Aktien der bürgerlichen Kultur. Der Arbeiter will der Schöpfer einer neuen Kultur sein und an ihr jenen freien Anteil haben, der nirgends mit Ketten — auch mit goldenen nicht — versichert ist.

Zu dieser Kultur der Zukunft gibt es nur einen einzigen Weg — die Wahrheit. Sprecht aus, was ist — so habt ihr die Sicherheit für die Schönheit der Zukunft!

Sprecht zuvörderst aus, ihr Arbeiter, was ihr täglich erlebt: sprecht aus, ruft es im Mai in die missbilligende Welt der Bürger, dass der Mensch vor allen Dingen des nährenden Brotes bedarf! Verteidigt das grosse Bundessymbol, das euch Marx entdeckte — verteidigt eure materialistische Geschichtsauffassung! Verteidigt sie mit der sittlichen Glut dessen, der die Wahrheit am Leibe fühlt! Verteidigt das brutale Gleichnis Ludwig Feuerbachs, das nur pruden Affen verdächtig ist: „Der Mensch ist, was er

isst!“ Schützt es mit dem protestierenden Idealismus der Proletarier, die den Sinn dieses Gleichnisses täglich erleben! Zeigt den Bürgern, denen diese aufbegehrende Philosophie der Gasse ungemütlich, peinlich ist, zeigt auch ihren verletzten Damen, dass man das materielle Gut des Brotes mit einer Keuschheit verteidigen kann, vor der aller bürgerliche Idealismus zerstiebt wie Spreu im Sturm!

Und bekennet im Mai auch lauter und härter, als je ein Reformator reden konnte, dass ihr das elementarste Gut des Daseins, wohlgemessenen Ertrag eines Arbeitstages von acht Stunden, nur erringen könnt, wenn ihr kämpft! Behauptet das zweite Bundesymbol, das euch im Kommunistischen Manifest gegeben wurde — fühlet die straffe Lebendigkeit des männlichen Wortes vom Klassenkampf! Glaubet denen nicht, die euch lehren, dass eingewöhnte Privilegien durch freundliche Worte, durch moralisierende Bibelzitate, durch sittliche Bedenken wegzukitzeln seien! Wer da viel hat, dem wird viel gegeben. Wer aber wenig hat, dem wird auch sein wenig genommen. Der Besizende gibt den Besitz nur gezwungen heraus, der Herrschende die Herrschaft nur dem, der sie nimmt. Lachtet über alle, ihr Arbeiter, die euch stutzig machen wollen und euch sagen, der Klassenkampf sei unmoralisch — er sei ein Werk der Verhetzung. Stellet euch ihnen gegenüber, denen Einsicht oder Schamröte fremd ist, und erwidert ihnen wie folgt: Der Klassenkampf ist nicht von der Bosheit der Arbeiter oder der Führer ausgeheckt. Der Klassenkampf ist nicht ein Ding der freien Wahl. Der Klassenkampf ist uns, den Arbeitern, obligatorisch gemacht: obligatorisch vom Lauf der Geschichte, obligatorisch von der bürgerlichen Gesellschaft. Der Klassenkampf ist nicht erfunden, sondern entdeckt. Der Klassenkampf ist objektive Wirklichkeit, nicht subjektives Belieben. Er besteht — und nicht durch unsere Schuld, sondern durch die Schuld der Naturgeschichte des Klassenstaates. Die Bürger mögen zehnmal leugnen, dass die Erde rund ist und sich um ihre Achse dreht; sie ist dennoch rund und bewegt sich doch! Die Bürger mögen zehnmal leugnen, dass der Klassenkampf existiert; er ist und wird sein, solange es Klassen gibt! Wir, die Arbeiter, vollbringen eine sittliche Tat, wenn wir den Klassenkampf konstatieren. Wir konstatieren ein Kapitel Wirklichkeit; und nichts ist so sittlich als der Mut, der auszusprechen wagt, was ist. Wahrhaft unsittlich sind die Bürger, die dem Klassenkampf im Nebenkantor so heimlich frönen wie der verbotenen Liebe in der gewissen Bordellgasse und ihn so zu einer dauernden heimlichen Schwäre machen. So sollen die Arbeiter sprechen. So soll ihr Protest aufbrennen.

Weiter bekennt im Mai, ihr Arbeiter, dass der Klassenkampf der Klassenorganisation bedarf! Er bedarf der Partei, der Gewerkschaft, der Genossenschaft. Die herrschenden Klassen organisieren Soldaten zu Heeren und versäumen nichts, den organisationstechnischen Wert der Armeen zu mehren. Die herrschenden Klassen wollen damit ein relatives Verdienst erworben haben. Denn es scheint ihnen besser, dass der Kampf organisiert sei, als dass er sich in unorganisierte Einzelzerstörungen auflöse. Nun — ihr Arbeiter tut das nämliche. Ihr fasst die proletarischen Genossen in starke Rahmen. Ihr erzieht sie dazu, ihren Sonderwillen und ihren momentanen Sondervorteil dem korporativen Willen und Interesse der Organisation, ja des Weltproletariats unterzuordnen. Ihr übt Disziplin. Ihr traget Sorge dafür, dass die Erbitterung der Massen in festen Geleisen daherfährt und nicht in politische Ausschweifungen des einzelnen zerfetzt wird, die niemand nützen und vielen schaden. Ihr verwandelt die irrationale Wut der Misshandelten in einen geordneten, rechnerisch bestimmbar, strategisch zusammengerafften Protest. Ihr sorgt für Rhythmus.

Takt! Takt! Auf Takt habt acht!
Der ist mehr als halbe Macht.
Formt aus vielen Vielen einen,
Hebt den Mut der bangen Kleinen —
Lässt das Schwerste leicht erscheinen,
Zeigt die Ziele uns, die reinen,
Näher, schärfer, ohne Schatten,
Als wir auf dem Korn sie hatten.

Takt! Takt! Auf Takt habt acht!
Der ist mehr als halbe Macht.
Nah'n im Takt wir einige Hundert,
Da ist keiner, der sich wundert;
Nah'n im Takt wir einige Tausend,
Wird sein Ohr schon mancher recken;
Nah'n im Takt wir hunderttausend —
Ja, dies Dröhnen wird sie wecken!*

* Deutsch von Bamberger. Nach Diederichs Anthologie „Von unten auf“.

So sagte Björnson zu den norwegischen Arbeitern; sein Agitationswort gilt für das Weltproletariat.

Die Macht der Genossenschaftlichkeit wird zur Beherrscherin des wirtschaftlichen Schaffens. Da ist keiner mehr, der sich überspannen muss. Alle Ueberentwicklung der Energie ist hässlich. Jeder Arbeitsenergie wird ihre Stätte sein. Und alle Arbeit wird, wie Fourier voraussah, das Antlitz der Freude tragen. Und der unpersönliche Geist der Gemeinschaft, der über dem unendlichen Gewoge proportionaler, froher, genossenschaftlicher Arbeit walten wird, kann die Menschen nicht kennen, die heute leben und gespreizt hervortreten: Ich bin ich! Die Menschen werden anders sein.

Die Ordnung der ökonomischen Produktion ist heute noch individualkapitalistisch. Noch beherrscht der Gedanke der Ordnung nicht das ganze Getriebe der wirtschaftlichen Arbeit; noch ist es in zahllose Einzelbezirke eigener Hoheitsrechte zerteilt und noch sind die Souveränitäten in den Händen Besitzender. Noch besteht ein agrarfeudaler und industriefeudaler Partikularismus. Aber eines Tages wird der überpersönliche Geist der Gemeinschaft die wirtschaftliche Arbeit über die ganze Erde hin organisieren und eine einzige, unteilbare ökonomische Gesellschaft schaffen. Er wird auch die höheren Funktionen der Kultur bestimmen. Es ist das Prinzip der Kooperation. Es hat in der Geistesarbeit schon heute Platz gegriffen. Grosse wissenschaftliche Werke sind Resultate der Gruppenforschung.

Und auch der Sittlichkeit wird der Geist der Zukunft kollektive Rasse geben. Der einzelne wird nicht mehr mit seinen moralischen Nöten sich selber überantwortet sein. Der Geist der Organisation wird sich auch der Sittlichkeit neu bemächtigen und alle hilflosen Besonderheiten bürgerlicher Sittlichkeit durch grosse, weithin geltende Normen übertönen. Diese Normen werden der Natur entsprechen. Sie werden den Menschen alles erlauben, was den Namen gesunder Selbstverständlichkeit verdient. Die Organisation wird sich auch der Sitte bemächtigen. Die Begriffe des Schicklichen, des Anständigen, des geselligen Geschmacks werden neue Prägungen erhalten. Der Geist des Kollektivismus wird auf allen Feldern der Kultur vereinfachend, festigend, ordnend, bindend vorgehen. So werden wir ein Gut neu erhalten, das sich im Zeitalter des bürgerlichen Individualismus aufgelöst hat: eine nach allen Seiten hin kollektiv bestimmende, positive, organisierende Kultur, die Massstäbe mittelalterlicher Gesellschaftshierarchie und bürgerlicher Liberalität als einen wesenlosen Schein hinter sich lassen wird.

Diese Kultur wird auch die Werke der bildenden Kunst diktieren. Wo steht die bildende Kunst? Sie zerfuhr in tausend Sonderstile und Sonderstilchen. Der eine malt Freilicht, der andere Atelierlicht. Der eine malt Lokalfarbe, der andere analytisch, impressionistisch. Der eine gibt Umrisse, der andere löst sie auf. Der eine gibt naturalistische Ausschnitte, der andere strenge stilistische Schemata. Es fehlt die Zusammenfassung. Die Kunst ist ein Tohuwabohu von Privatleistungen. Die Leistungen verlaufen sich nach Zufall in die Heimatlosigkeit. Das Publikum besteht aus Einzelliethabern. Dies Durcheinander von Zufälligkeiten ist unterhaltend. Aber es ist nicht gross.

Und Grösse ist der Beruf der Menschheit. Grösse ist auch die Bestimmung der Kunst. Ein Zeitalter, das der grossen Kunst ermangelt, mag sich verhüllen. Es ist — und mag es auf glorreiche Einzeltaten weisen — keines der edelsten. Grosse Kunst eignete dem Mittelalter, der Gotik, und grosse Kunst noch der Renaissance. Wo war das Geheimnis der Grösse? Es war ein soziales Geheimnis. Die Gotik war der letzte der ganz grossen Stile. Seine Grösse ruhte in den Händen seines Publikums. Die Gotiker hatten Volk. Darum hatte ihre Kunst Monumentalität. So wird auch die Kunst der Zukunft Monumentalität haben. Die freie Genossenschaft wird dieser Kunst die Aufgaben geben und ihr das Publikum sein. Das Mittelalter hatte die Kirchengemeinden; sie hatten die Kathedralen. Die Zukunft wird die freien Genossenschaften haben; sie werden Feierhäuser bauen, neben denen die Kirchen der Gotiker Zwerge sein sollen. Die Künstler werden sich inniger als je im Zeichen eines kollektiven Stils zu grossen dekorativen Werken versammeln.

Und die höheren Funktionen der Kultur werden unvergleichlich nobler freigesetzt sein, als sie es heute sind. Wo ein Weltverein freier Arbeiter über die Verteilung des

Arbeitsertrages verfügt, da werden Wissenschaften, Künste, Feiertage auf sicherem Grund stehen. Auch Denker und Künstler werden der Brotsorge überhoben sein. Auch sie sollen mit ungeahnter Freude schaffen. Die Gesellschaft wird für ihre Subsistenz sorgen. Und dies wird offenbar sein: je höher die Qualität der Leistung sein wird, desto sicherer wird die Arbeit auf allen Feldern, zumal auf dem der Kunst, um ihrer selbst willen getan sein; desto unlieber wird sie Geld zählen. Die elementaren Daseinsfragen, die Fragen nach dem Brot werden sich allenthalben mit ruhiger Diskretion erledigen. Sättigung, Lebensbegehren werden seltener genannt werden als heute. Sie werden selbstverständlich sein — und darum ausser aller Debatte. Und so wird das Zeitalter, das von den Trägern der materialistischen Geschichtsauffassung gegründet sein wird, mehr Energie für ideale Güter verwenden können als die Bürgerlichkeit von heute, die von ideologischen Redensarten überfließt und sich im Grunde nur um materielle Güter kümmert.

Die allgemeinen Wahrzeichen der Zukunft werden Freude und Begeisterung sein. Wo ist heute Pathos und wo Freude? Wer unter den Nutzniessern bürgerlicher Kultur wagt Begeisterung? Der Gebildete von heute hat Geschmack — doch nicht Begeisterung. Von der Welt erwartet er Anregungen, Unterhaltungen, Vergnügen, gespitzte Genüsse und betäubende Exaltationen — Sensation in irgend einer Form, doch nicht die breite, heitere, klare Freude. Wo ist die Freude, die Schiller im Sinne hatte — die er vom Himmel herunterträumen musste, weil er sie auf Erden noch nicht fand? Sie muss erkämpft werden — irdisch erkämpft werden. Sie wird nur aus dem Gleichmass erblühen. Sie wird nur da sein, wo nie die Erscheinung eines Verelendeten den Augen und der Seele eines Gesicherten wehe tut. Die Freude ist, wo soziale Gleichheit ist. Sie aber will erobert sein.

So wird die Zukunft sein. Sie ist die Verheissung, an der wir uns im Mai emporrichten. Wie eine Sonne scheint diese Zukunft herab. Die Arbeiter der Welt sind nun zu Festen versammelt und lassen sich in hundert Ländern Licht und Wärme durch Geist und Körper strömen. Nun ist die Pfingstzeit des Proletariats. Zu dieser Zeit reden Millionen in vielen Zungen und alle verstehen einander. Es ist ein einziger, ungeheurer Drang, der sie zu einer weltbürgerlichen Gemeinschaft macht: der Hunger nach begeisterter Freude.

„Freude, schöner Götterfunke,
Tochter aus Elysium,
Wir betreten freudetrunken,
Himmlische, dein Heiligtum.

Deine Zauber binden wieder,
Was die Mode streng geteilt;
Alle Menschen werden Brüder,
Wo dein sanfter Flügel weilt.“

Die Arbeiter wissen den Preis, um den sie diese rauschende und diese sanfte Freude er ringen, deren Glanz im Mai auf ihre Gesichter fällt. Sie wissen den Preis, den sie einsetzen müssen, wenn sie wollen, dass die edle Musik der Freude auch ihre weichsten Melodien entfalte, mit denen der einzelne, der sich der Masse ergibt, in seinem Herzen zugleich so wunderbar allein bleibt. Sie wissen es — die Arbeiter. Sie wissen, dass sie alle Ereignisse ihres Lebens, den Alltag und das Maifest, die Sektion und den Wahlkampf, das Hausgespräch mit Weib und Kind und die politische Versammlung, zu einer einzigen grossen Gesinnungsschule machen müssen. Und sie wagen diesen Kauf. Denn sie müssen. Ein grosser Musiker hat es gesagt: Das Volk ist die Gemeinschaft derjenigen, die eine grosse gemeinschaftliche Not empfinden.

Bücherschau

Wahlliteratur

Die Zeit des Wahlkampfes ist die Zeit der extensivsten Propaganda. In Wort und Schrift wirken wir in dieser Zeit auf breitere Massen als sonst. Darum ist es nie so leicht, nie so

notwendig wie in der Wahlzeit, die Schätze, die in unserer Parteiliteratur geborgen sind, zu bewerten. Unsere Parteiliteratur muss vor allem unseren Wahlrednern die Waffen für den Kampf liefern. Sie muss zweitens, soweit dies möglich, unmittelbar den Massen zugeführt, unmittelbar als Werbemittel gebraucht werden.

Unsere Propaganda muss stets Propaganda des Parteiprogrammes sein. Ueber die Tagesfragen darf der grosse Zukunftsinhalt unserer Bewegung nie vergessen werden. Darum gehören Dannebergs Broschüre „Das sozialdemokratische Programm“ (Preis 40 h), Kautsky-Schönlank, „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“ (Preis 12 h), Braun, „Ziele und Wege“ (Preis 24 h) in die Handbücherei jedes unserer Redner.

Am anschaulichsten können wir den Grundgedanken des proletarischen Sozialismus im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Tagesfragen darstellen. Unsere Redner finden das dazu erforderliche Material in meiner Broschüre „Die Teuerung. Eine Einführung in die Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie.“ (Nur noch kartonniert zu haben. Preis K 1'20.) Ist diese Broschüre hauptsächlich für den engeren Kreis der Referenten bestimmt, so werden in den nächsten Tagen einige kleine Broschüren erscheinen, die in der Wählermasse selbst verbreitet werden sollen. Es sind dies eine Broschüre Renners über die Lebensmittelteuerung, eine Broschüre Winarskys über den Wohnungswucher, eine Broschüre Bauers: „Bergmannsnot und Kohlenwucher“, ferner eine von Braun verfasste Broschüre über die aktuellen Fragen der Arbeiterschutzgesetzgebung. (Preis je 6 h.)

Für die Landagitation sei an die Debatte über die Teuerungsanträge Renner-Schrämmel erinnert, die unter dem Titel „Gegen die Hungerpolitik!“ (Preis 30 h) von der Volksbuchhandlung herausgegeben wurde. Eine Broschüre „Landvolk und Sozialdemokratie“ (Preis 6 h), von Renner verfasst, wird in einigen Tagen erscheinen. Die Referenten seien an Kautskys Agrarfrage erinnert, die leider vergriffen, aber in vielen Vereinsbibliotheken zu finden ist. Auch in dem von unserem Genossen Wollschak unter dem Pseudonym Teifen veröffentlichten Büchlein „Die Besitzenden und die Besitzlosen in Oesterreich“ (Preis 3 K) ist viel brauchbares Material zu finden.

Neben den wirtschaftlichen Fragen wird im Wahlkampfe die Auseinandersetzung mit dem Militarismus und Marinismus den breitesten Raum einnehmen. Zwei für die Massenverbreitung bestimmte Broschüren, die dem Kampfe gegen den Militarismus dienen sollen, werden von der Parteibuchhandlung herausgegeben: Danneberg „Alles in Molochs Rachen“ und Bauer, „Militarismus und Grosskapital“ (Preis je 6 h.) Mit der Frage des Militarismus hängt die Frage der Steuerpolitik eng zusammen. Die Referenten seien an den zweiten Teil von Renners Broschüre „Das arbeitende Volk und die Steuern“ (Preis 50 h) erinnert. Eine für die Massenverbreitung bestimmte Broschüre über die Steuerfragen, gleichfalls von Renner verfasst, wird in den nächsten Tagen ausgegeben. (Preis 12 h.)

Für die Auseinandersetzung mit dem Klerikalismus und seinen deutschbürgerlichen Verbündeten ist Glöckels Broschüre „Volk, Schule und Kirche“ (Preis 6 h) bestimmt; die Referenten werden viel Nützlichendes in der neuen Schrift des Genossen Heinrich Schulz „Die Schulreform der Sozialdemokratie“, Verlag Kaaden & Co. (Preis K 2'40) finden, die zwar von reichsdeutschen Verhältnissen ausgeht, aber auch für unsere Propaganda Verwendbares enthält.

Von den nationalen Fragen handelt Bauer, „Deutschum und Sozialdemokratie“ (Preis 10 h), Bauer „Nationaler Kampf oder Klassenkampf?“ (Preis 6 h), Renner, „Der deutsche Arbeiter und der Nationalismus“. (Preis 60 h.)

Für den politischen Kampf gegen die Regierung und gegen die bürgerlichen Parteien seien die Referenten vor allem auf die Tätigkeitsberichte der Reichsratsfraktion verwiesen: „Die Tätigkeit des Sozialdemokratischen Verbandes im Abgeordnetenhaus“, 4 Hefte. Das erste Heft ist vergriffen, die drei folgenden kosten je 20 h. Das jedem der vier Hefte beigegebene Sachregister erleichtert die Benützung. Agitationsmaterial gegen die bürgerlichen Parteien ist sehr übersichtlich in Hillebrands Broschüre „Unsere Gegner“ (Verlag des „Volkswille“ in Karlsbad, Preis 24 h) zusammengestellt. Gegen die Regierung Bienert und ihre Gefolgschaft wenden sich Austerlitz, „Die Bienerterei“, und Austerlitz, „Der Verfassungsbruch und seine Beschützer“ (Preis je 6 h), gegen die Deutschnationalen Deutsch, „Deutschnationaler Volksbetrug“ (Preis 6 h), Austerlitz, „Von Schwarz-Rot-Gold bis Schwarz-Gelb“ (Preis 6 h) und Deutsch, „Dokumente der Schande“ (Preis 10 h). Mehrere gegen die Christlichsozialen gerichteten Broschüren werden in den nächsten Tagen erscheinen. Täubler wird die parlamentarische Tätigkeit der Christlichsozialen behandeln, Alois Wisser ihre Tätigkeit als Bankgründer, als Verwaltungsräte, als Anbeter des „Gottes Nimm“, ein Gemeindebediensteter wird darstellen, wie sie in Wien die städtischen Arbeiter behandeln. (Preis je 6 h.)

Mit Agitationsmaterial sind unsere Genossen reichlich ausgerüstet! Es wird ihre Aufgabe sein, es auszunützen! Wir machen insbesondere auf die oben erwähnten Sechshellerbroschüren aufmerksam, die unter dem Sammeltitle „Sozialdemokratische Werbeschriften“ erscheinen. Es wird in vielen Fällen zweckmässig sein, diese Broschüren, die bei Massenbezug sehr billig abgegeben werden, statt Flugblätter oder Wahlzeitungen zu verbreiten. Die Wirkung einer solchen Broschüre wird tiefer, eindringlicher sein, als die eines Flugblattes!

Schliesslich erinnern wir noch an Austerlitz' Büchlein „Das neue Wahlrecht“ (Preis K 1'20), das eine Darstellung der Reichsratswahlordnung enthält. Es ist für jeden Vertrauensmann im Wahlkampf unentbehrlich. O. B.